

**Vernetzen, Kommunizieren,
Vorausdenken, Position beziehen.**
Leitfaden für Pfarrgemeinderäte
und Pfarrgemeinderätinnen

Du bist Christ.
MACH WAS DRAUS.

+DU

IMPRESSUM

Herausgeber Diözesanrat der Katholiken der Erzdiözese
München und Freising
1. Auflage Mai 2018 (6.000 Stück)

Autoren Michael Bayer, Josef Peis, Martin Schneider,
Regina Spiegler, Silvia Wallner-Moosreiner,
Sebastian Zink
Schriftleitung: Sebastian Zink

Gestaltung factum.adp, Sand am Main

Druck SAS Druck Fürstenfeldbruck

Bilder factum.adp, privat, Adriano Castelli (S. 65),
Diözesanrat der Katholiken der Erzdiözese
München und Freising
Erzbistum München und Freising

Kontakt Diözesanrat der Katholiken der Erzdiözese
München und Freising
Schrammerstraße 3, 80333 München
Telefon 089/2137-1261
dioezesanrat@eomuc.de
www.dioezesanrat-muenchen.de

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

häufiger verwendeter Dokumente

- AA** Das Dekret über das Laienapostolat *Apostolicam actuositatem* des Zweiten Vatikanischen Konzils (1965)
- CA** Enzyklika *Centessimus Annus* von Johannes Paul II. (1991)
- EG** Apostolisches Schreiben *Evangelii Gaudium* von Papst Franziskus (2013)
- GKS** Wort der deutschen Bischöfe zur Erneuerung der Pastoral „*Gemeinsam Kirche sein*“ (2015)
- GS** Die pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute *Gaudium et spes* des Zweiten Vatikanischen Konzils (1965)
- LG** Die dogmatische Konstitution über die Kirche *Lumen Gentium* des Zweiten Vatikanischen Konzils (1964)
- LS** Enzyklika *Laudato si'*. *Über die Sorge für das gemeinsame Haus* von Papst Franziskus (2015)
- MM** Enzyklika *Mater et magistra* von Papst Johannes XXIII. (1961)
- SRS** Enzyklika *Sollicitudo rei socialis* von Johannes Paul II. (1987)

// DAS BEKENNTNIS ZU JESUS CHRISTUS MOTIVIERT ZUM HANDELN.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Pfarrgemeinderätinnen und Pfarrgemeinderäte, von Herzen gratuliere ich Ihnen zur Wahl und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit. Sie sind bereit, sich mit Ihrer Zeit und Ihrer Kompetenz in einem wichtigen Gremium einzubringen. Verantwortung für die Pfarrei übernehmen heißt, sich selbstbewusst und eigeninitiativ um die Kirche Jesu Christi vor Ort zu kümmern. Mit Ihrem Engagement helfen Sie entscheidend mit, dass diese Kirche als lebendige Glaubensgemeinschaft erfahrbar bleibt. Dafür sage ich Ihnen aufrichtig Vergelt's Gott!

„Ich bin Christ oder Christin“. Manchmal vergessen wir, was das bedeuten kann, welch unvorstellbares Geschenk uns da gegeben ist und welche Dynamik in diesem Satz steckt. Das Bekenntnis zu Jesus Christus ruft uns heraus aus einer trägen und passiven Haltung und motiviert zum Handeln. „Ja, ich mach was draus“, denn Taufe und Firmung sind nicht nur einfach Initiationsrituale, sondern sie sind die Einladung zu einer persönlichen Gottesbeziehung in der Gemeinschaft der Gläubigen und die Befähigung zum Engagement aus christlichem Geist. Wir alle haben unsere spezifischen Charismen, Talente und Fähigkeiten. Diese wollen wir nicht für uns behalten. Die Menschen, die Gesellschaft, das Volk Gottes, vor allem aber Christus brauchen uns. Deshalb sind wir nicht nur Gottesdienstbesucher, sondern Mitverantwortliche für eine ansprechende Liturgie. Wir sind nicht nur Hörer des Wortes Gottes, sondern seine authentischen Zeugen. Wir sind nicht nur Allmosengeber, sondern echte Kümmerner für die Menschen in all ihren Nöten, in ihren Freuden und Hoffnungen, ihrer Trauer und ihrer Angst. Jeder und jede Gläubige kann den Glauben auf je eigene Weise leben. Darüber hinaus sind aber auch Institutionen notwendig, die das religiöse Engagement fördern, koordinieren, sichern und vernetzen. Das sind insbesondere unsere Räte – das sind Sie!

Sie sind Pfarrgemeinderat oder Pfarrgemeinderätin. Machen Sie was draus, indem Sie die konkreten Anliegen der Menschen in Ihrem Pfarrgebiet in den Blick nehmen, die soziale und caritative Arbeit unterstützen, sich einsetzen für Familien, für Alleinstehende, für Junge und Alte, für Männer und Frauen. Machen Sie was draus, indem Sie sich die Bewahrung der Schöpfung zu einem zentralen Anliegen machen, gesellschaftliche Strukturen mitgestalten, auf Ungerechtigkeiten aufmerksam machen, Sorge tragen für gute Lebens- und Arbeitsbedingungen. Machen Sie was draus, indem Sie Menschen motivieren, ihre christliche Verantwortung in politischen Kontexten wahrzunehmen und indem Sie Impulse setzen für ein attraktives Gemeindeleben. Und nicht zuletzt – machen Sie was draus, indem Sie mit den Priestern und den Hauptamtlichen gemeinsam Kirche verwirklichen und ihnen gute Ratgeber sind.



In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein gutes Miteinander in Ihrem Gremium, viel Freude an Ihrer Tätigkeit und vor allem Gottes reichen Segen!

In geschwisterlicher Verbundenheit grüße ich Sie herzlich

A handwritten signature in black ink that reads "Hans Tremmel". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Prof. Dr. Hans Tremmel
Vorsitzender des Diözesanrats
der Katholiken der Erzdiözese
München und Freising

// 1

KIRCHE BEWEGEN,
WELT GESTALTEN ...

AUFTRAG, HINTERGRÜNDE UND KONTEXTE DER ARBEIT DER LAIEN IM PFARRGEMEINDERAT

1 // Der Laie im Volk Gottes	8
2 // Kirche als <i>communio</i>	11
3 // Verantwortung in allen Dimensionen von Kirche	14
4 // Berufen zum Weltdienst	17
5 // Bündelung des Laienengagements im Pfarrgemeinderat	18
6 // Spiritualität – Verortung in der Beziehung zu Gott	20
7 // Optionen christlichen Handelns	22
7.1 Die Sozialprinzipien der katholischen Soziallehre	22
7.2 Option für eine wertorientierte Kultur des Miteinander	24
7.3 Option für eine Kultur der Verantwortlichkeit	25
7.4 Option für eine gemeinwohlorientierte Politik	25
8 // Der Pfarrgemeinderat als politischer Akteur	26
9 // Zeichen der Zeit heute neu erkennen	28
9.1 Einsatz für die Armen und Benachteiligten	30
9.2 Einsatz für Familien	32
9.3 Einsatz für Demokratie und Toleranz	33
9.4 Einsatz für die Schöpfung	34
9.5 Einsatz für die Eine Welt	35
10 // Der Pfarrgemeinderat als Ort der Vernetzung	36
11 // Die Zusammenarbeit mit den Hauptamtlichen in der Gemeinde	38
12 // Strukturen der Laienbewegung	41
12.1 Überblick über die Strukturen des Laienapostolats	41
12.2 Kompetenzen und Rechte im Überblick	42
12.3 Pfarrgemeinde- und Pfarrverbandsräte: Wichtige Präsenz vor Ort und die Perspektiven der Zusammenarbeit	44
12.4 Warum Kirche vor Ort bleiben muss	46
12.5 Zusammenarbeit zwischen Pfarrgemeinderat und Kirchenverwaltung	48

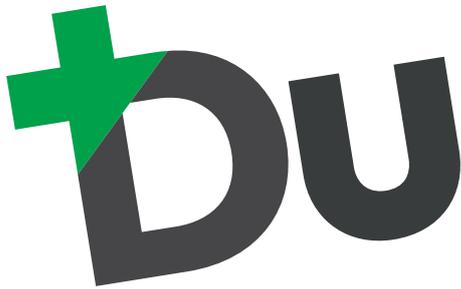
// 2

... SCHRITT FÜR SCHRITT

WEGE UND FORMEN DER ARBEIT IM PFARRGEMEINDERAT

1 // Der Pfarrgemeinderat als Gestalter der Gemeindelebens	52
1.1 Der „Weg des Pastoralprinzips“	53
1.2 Vision, Ziele, Schwerpunkte, Maßnahmen	54
1.3 Für einen guten Start	54
2 // Wege zu einer lebendigen Gemeinde – praktische Hilfe	55
2.1 Schwerpunktsetzung durch einen Leitbildprozess	58
2.2 Ressourcen-/charismenorientiertes Arbeiten	61
3 // Arbeitsformen im Pfarrgemeinderat	62
3.1 Sachausschüsse und Arbeitskreise	63
3.2 Sachbeauftragte	63
3.3 Projektteams	63
Im Fokus: Umweltbeauftragte*r des Pfarrgemeinderats	64
Im Fokus: Ideen sprießen lassen – Kontakte knüpfen – Projekte umsetzen. Katholische Bildungswerke machen Lust auf Bildung	65
Im Fokus: Caritas – ein starkes Stück Kirche heute	66

4 // Die Leitung des Pfarrgemeinderates	68
5 // Sitzungen des Pfarrgemeinderats erfolgreich gestalten	70
5.1 Funktionen einer PGR-Sitzung: Was alles passiert!	70
5.2 Rollen und Aufgaben in einer PGR-Sitzung	72
5.3 Vorbereitung und Organisation der Sitzung	74
1) Vorbereitung im PGR-Vorstand	74
2) Tagesordnung	74
3) Einladung zur Sitzung	75
5.4 Raumgestaltung und Sitzordnung	76
5.5 Ablauf einer Pfarrgemeinderatssitzung	78
5.6 Kreativ arbeiten	79
5.7 Rechtliche Vorgaben: Geschäftsordnung, Anträge, Beschlüsse	80
5.8 Sitzungsleitung und Gesprächsführung – auf was zu achten ist!	81
5.9 Entscheidungen fällen	83
6 // Gruppenprozesse verstehen, Konflikte lösen	84
6.1 Von der Gruppe zum Team	84
6.2 Regeln im Team	85
6.3 Gruppenprozesse verstehen	86
6.4 Konflikte gehören zum Alltag	87
6.5 Wissenswertes zu Konflikten	87
6.6 Elf Gründe, aus Konflikten zu lernen	88
6.7 Tipps zur Konfliktlösung	89
1) Begleitung und Moderation bei Konflikten	89
2) Das Havard-Konzept: Menschen und Probleme trennen	89
3) Kleiner Erste-Hilfe-Kasten im Konfliktfall	90
7 // Ehrenamt neu sehen lernen	91
7.1 Ehrenamtsförderung in der „Rekrutierungsfalle“	91
7.2 Mehr als „Ehrenamtliche“: berufene Mitglieder des Volkes Gottes	92
7.3 Wandel der individuellen Motive und Bedürfnisse	92
7.4 Erwartungen von Ehrenamtlichen	94
7.5 Wandel des Engagements – Wandel des Leitungsverständnisses	95
8 // Gott ins Spiel bringen	96
8.1 Selbstvergewisserung für das gemeinsame Engagement	97
8.2 Geistlicher Einstieg bei Sitzungen	98
8.3 Bibelteilen	99
8.4 Biblische Leitbilder	99
8.5 Übung der Achtsamkeit	100
8.6 Textvorschläge für Gebete und Mediationen	101
9 // Rechtliche Informationen	103
9.1 Rechtsgrundlagen der Räte	103
9.2 Versicherung bei ehrenamtlichem Engagement	104
9.3 Amtsblatt	106
9.4 Beachtung des Urheberrechts	106
10 // Ansprech- und Kooperationspartner	108
10.1 Ansprechpartner bei Beratungsbedarf	109
10.2 Ansprechpartner bei inhaltlichen Fragen	111
10.3 Tagungs- und Bildungshäuser laden Sie ein	114
10.4 Ansprechpartner für Fahrten und Pilgerreisen	115
10.5 Der St. Michaelsbund – Ansprechpartner rund um „Medien“, „Öffentlichkeitsarbeit“ und Printprodukte	117
10.4 Der Diözesanrat der Katholiken der Erzdiözese München und Freising	118



DIESE ARBEITSHILFE SOLL SIE ALS PFARRGEMEINDERÄTINNEN UND -RÄTE UNTERSTÜTZEN //

// Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Pfarrgemeinderätinnen und Pfarrgemeinderäte, die Pfarrgemeinderatswahl liegt hinter Ihnen – und nun vier Jahre als gewählte Pfarrgemeinderät*innen vor Ihnen. Diese Arbeitshilfe soll Sie bei dieser Aufgabe begleiten und unterstützen: Ihr erster Teil verdeutlicht den Kontext Ihres Wirkens und Ihres Auftrags, der zweite Teil soll Ihnen Hilfestellung in den konkreten Arbeitsabläufen geben.

Zunächst klären Kapitel 1 und 2 die Stellung der Laien innerhalb der Kirche als Volk Gottes und als Gemeinschaft, der *communio*. Darauf aufbauend wird die Verantwortung der Laien in allen Dimensionen der Kirche entfaltet (3), wobei der besondere Auftrag der Laien zum Weltdienst hervorgehoben wird (4). Daraus ergeben sich die Aufgaben und Kompetenzen des Pfarrgemeinderats (5). Verankert ist das alles in einer Gottesbeziehung (6), die immer auch zum Handeln aus christlichem Geist (7) drängt. Der Auftrag des Handelns der Kirche in der Welt von heute bedeutet für den Pfarrgemeinderat auch, sich aus christlicher Überzeugung in den gesellschaftspolitischen Diskurs und das politische Geschehen einzumischen (8). Die Aufforderung, die Zeichen der Zeit zu erkennen und zu beleuchten, konkretisiert diesen Auftrag im jeweiligen gesellschaftlichen Kontext der Pfarrgemeinde (9). In all seinem Tun ist der Pfarrgemeinderat Ort der Vernetzung. Er arbeitet mit den verschiedenen Gruppen in der Gemeinde ebenso zusammen wie mit Verbänden und Vereinen (10) und den hauptamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorgern (11). Mitglieder des Pfarrgemeinderats kooperieren mit der Kirchenverwaltung und wirken über die Ebene der Pfarrgemeinde hinaus auf allen Ebenen des Laienapostolats – den Pfarrverbandsräten, den Dekanats- und Kreiskatholikenräten sowie dem Diözesanrat – mit (12).

Der zweite Teil der Arbeitshilfe gibt Ihnen Hilfestellung für die konkrete (Zusammen-)Arbeit im Pfarrgemeinderat. Das betrifft den Start ihres gemeinsamen Arbeitens (1) und die Planung der Schwerpunktsetzung (2) sowie mögliche Arbeitsformen (3). Näher erläutert wird die Aufgabe und Funktion der Leitung des Pfarrgemeinderats (4). Alles Wissenswerte zu Pfarrgemeinderatssitzung in Vorbereitung, Ablauf und Nachbereitung finden Sie in Kapitel 5.

Das Zusammenwirken des Pfarrgemeinderats als Gruppe unterliegt dabei einer Dynamik, die positiv wirken, aber auch konfliktbehaftet sein kann. Kapitel 6 bietet einen ersten Einblick in Gruppenprozesse und gibt Information für den Konfliktfall. Im Anschluss wird die Zusammenarbeit des Pfarrgemeinderats mit Ehrenamtlichen neu beleuchtet (7).

Weil der Pfarrgemeinderat nicht nur ein Organisationsteam, sondern eine Gemeinschaft Glaubender ist, die sich in der Sendung Christi auf den Weg macht, bietet Kapitel 8 einen kleinen Werkzeugkasten spiritueller Elemente für das Zusammenwirken im Pfarrgemeinderat. Rechtliches Fachwissen wiederum hilft, den korrekten Rahmen für Ihre Planungen und Vorhaben abzustecken (9).

Ansprech- und Kooperationspartner für Ihre Fragen und Anliegen finden Sie schließlich am Ende der Arbeitshilfe aufgelistet (10). Darunter möchten vor allem wir als Geschäftsstelle des Diözesanrats Ihnen unser offenes Ohr anbieten und auf unsere Bereitschaft hinweisen, Sie in Ihrer Arbeit vor Ort zu unterstützen. Kommen Sie dazu gerne persönlich auf uns zu!

Wir hoffen, dass Sie in dieser Arbeitshilfe eine erste Unterstützung erhalten und wünschen Ihnen gutes Gelingen und Gottes Segen für Ihr Engagement in den kommenden vier Jahren.

Kirche bewegen, Welt gestalten ...

Auftrag, Hintergründe und Kontexte
der Arbeit der Laien im Pfarrgemeinderat



LAIE // Der Pfarrgemeinderat wird häufig auch als Laiengremium bezeichnet. Damit ist freilich keine Abwertung verbunden, wie es die umgangssprachliche Bedeutung des Begriffs Laie vielleicht nahelegt. Denn die Geschichte der Pfarrgemeinderäte beginnt mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil (1962-65). Und gerade diesem ist es gelungen, die über Jahrhunderte verschütteten Stränge eines Kirchenbildes von gleichberechtigten Mitgliedern wieder freizulegen. Das Konzil überwindet die herkömmliche Bestimmung von Laien als Nicht-Kleriker und löst die damit verbundene Gegenüberstellung von Klerus und Kirchenvolk auf. Damit legt das Konzil die Grundlagen, die in der Folge zur Einrichtung der Räte führen.

Diese Neubestimmung von Wesen und Selbstverständnis der Kirche gelang den Konzilsvätern vor allem durch das bei Paulus entlehnte Bild vom „Volk Gottes“. Der Begriff bezieht sich im Alten Testament zunächst auf das Volk Israel, das mit seinem Gott einen besonderen Bund geschlossen hat. Dieser „alte Bund“ wird in Jesus Christus erneuert und in einen ‚neuen Bund‘ ausgeweitet auf Juden und Heiden (die ganze Menschheit). Die Kirche stellt das Volk Gottes auf seinem Weg durch die Zeit dar. Sie ist das „pilgernde Gottesvolk“, das auf dem Weg ist zu Gott, erst in der Ewigkeit des Reiches Gottes endgültig ankommen wird, aber dennoch sicher ist, dass Gott sie in seinem heiligen Geist leitet und begleitet. Kirche erscheint somit als geschichtliche Größe, die sich verändern kann und als *ecclesia semper reformanda* dieser Reform auch immer wieder bedarf.

// 1

Der Laie im Volk Gottes

Der, der zu diesem Volk – griechisch λαός [*laos*] – gehört, ist der Laie. Ihm gegenüber steht der außerhalb des Volkes stehende Heide. Entscheidend ist die Differenz Volk – Nicht-Volk bzw. Glaube – Nicht-Glaube. „Laien“ ist damit der höchste Ehrentitel eines Christen: Er ist der, der an Gott glaubt, der zum Volk Gottes gehört. Einen Stand in Abgrenzung zu anderen Ständen so zu bezeichnen, passt deshalb nicht. Vielmehr drückt die Bezeichnung der Laien – der λαϊκοί [*laikoí*] – als Mitglieder des λαός – des Volkes – ein Höchstmaß an Gemeinschaft aus. Die geschwisterliche Gemeinschaft der Schwestern und Brüder im Glauben überwindet natürliche und geschichtliche Grenzen. Die Einheit des Gottesvolkes steht vor allen hierarchischen Unterschieden. So schreibt Paulus im Brief an die Galater:

Denn alle seid ihr durch den Glauben Söhne Gottes in Christus Jesus. Denn ihr alle, die ihr auf Christus getauft seid, habt Christus (als Gewand) angezogen. Es gibt nicht mehr Juden und Griechen, nicht Sklaven und Freie, nicht männlich und weiblich; denn ihr alle seid einer in Christus Jesus. (Gal 3,26–28)

Deshalb richtet sich „... alles, was über das Volk Gottes gesagt wurde, in gleicher Weise an Laien, Ordensleute und Kleriker“ (LG 30). Alle Christugläubigen haben Anteil am priesterlichen, prophetischen und königlichen Amt. Grundlage hierfür ist die Taufe. Alle Differenzierung erfolgt erst innerhalb dieser Gemeinschaft.

„Dieses Kirchesein des ganzen Volkes Gottes ist im ausschließlichen Sinne eine Gabe des Herrn, der die Kirche wie eine Braut in Liebe erwählt und zu sich genommen hat. Das Kirchesein der Getauften und Gefirmten kann darum als Geschenk Gottes nicht mehr gesteigert werden, auch nicht durch das Weihesakrament.“ (GKS 27f.)

GEMEINSAMES KÖNIGTUM Alle Christen sind berufen zur Würde und Freiheit der Kinder Gottes. Durch die Schöpfung können sich letztlich alle Menschen in diese Gotteskindschaft eingebunden fühlen und haben daher die gleiche Würde und die gleiche Freiheit. Niemand ist hervorgehoben – jeder ist König!

GEMEINSAMES PRIESTERTUM Alle Christen sind berufen zur Teilhabe am Empfang der Sakramente, am Gebet, der Danksagung, dem Zeugnis des heiligen Lebens und der tätigen Liebe. Sie haben alle die Fähigkeit einer unmittelbaren Beziehung zu Gott.

Dieses gemeinsame Priestertum wird unterschieden vom hierarchischen Priesteramt. Nur die Zugehörigkeit zu Letzterem bevollmächtigt zum Vollzug der Eucharistie. Es unterscheidet sich vom allgemeinen Priestertum nicht in erster Linie dem Grade – also der Wertigkeit – nach, sondern nach dem Wesen – der Art und Weise.

GEMEINSAMES PROPHETENAMT Alle Christen sind berufen, Zeugnis abzulegen vom göttlichen Willen – in ihrem Handeln und indem sie die Botschaft vom Reich Gottes weitergeben. Zugleich kann dank des Heiligen Geistes „die Gesamtheit der Gläubigen ... im Glauben nicht irren“ (LG 12). Dieser „*sensus fidelium*“, der Glaubenssinn des Volkes Gottes, stellt damit eine eigene „Bezeugungsinstanz des Glaubens“ dar.

Das Konzil betont: „Das Apostolat der Laien ist Teilnahme an der Heilssendung der Kirche selbst. Zu diesem Apostolat werden alle vom Herrn selbst durch Taufe und Firmung bestellt.“ Als „begnadete Mitglieder im Volk Gottes“ übernehmen sie eigene Verantwortung, besonders dort, „wo die Kirche nur durch sie das Salz der Erde werden kann“ (LG 33).

// Der Pfarrgemeinderat lebt von Menschen, die sich für die Sache engagieren und Verantwortung übernehmen wollen. Es gibt in jeder Pfarrei Menschen, die ihre Talente und Fähigkeiten, ihre Ideen und ihre Zeit für die Pfarrei einsetzen. Im Pfarrgemeinderat ist der Gedanke des Zweiten Vatikanischen Konzils vom gemeinsamen Priestertum umgesetzt. Gemeinsames Priestertum bedeutet: Im Volk Gottes gibt es kein oben und unten, kein wichtig oder unwichtig. Seelsorge ist nicht mehr allein die Sache des Pfarrers und der Seelsorger in einer Pfarrei, sondern ein Prozess, bei dem die unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen genutzt werden. Wichtig ist, die Fragen und Sorgen der Menschen, aufzugreifen, gemeinsam zu beraten, was getan werden kann, um dann konkrete Aufgaben anzupacken. Das gilt besonders auch für die Mitgestaltung des öffentlichen Lebens in der Gemeinde.//

Monika Demmel, Vorsitzende des Berufsverbandes der Pfarrsekretärinnen und -sekretäre und viele Jahre Mitglied im Pfarrgemeinderat von St. Katharina in Pfaffing



Das allen gemeinsame Priestertum und das Priestertum des Dienstes – das heißt der geweihten Amtsträger – sind „einander zugeordnet: das eine wie das andere nämlich nimmt auf je besondere Weise am Priestertum Christi teil“ (LG 10). Ämter sind unverzichtbar, aber sie stehen inmitten des Volkes und definieren sich vom Volk her. Im Miteinander von Priestern und Laien sollen

„[d]ie geweihten Hirten aber [...] die Würde und Verantwortung der Laien in der Kirche anerkennen und fördern, [...] deren klugen Rat benutzen, ihnen vertrauensvoll Aufgaben im Dienst der Kirche übertragen und ihnen Freiheit und Raum im Handeln lassen, ihnen auch Mut machen, aus eigener Initiative Werke in Angriff zu nehmen“ (LG 37).

Denn

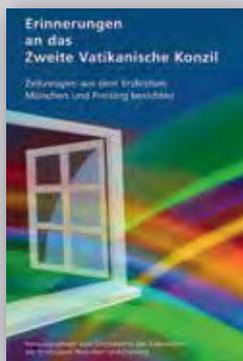
„Die Getauften werden und müssen [...] nicht erst nachträglich oder eigens dazu beauftragt werden, den Leib Christi aufzubauen. Die priesterliche Würde aller Getauften kann weder durch Ämter oder Dienste noch durch Berufungen oder Beauftragungen einzelner Christen gesteigert oder überboten werden.“ (GKS 35)

Noch einmal deutlicher sagt es Papst Franziskus:

„Die Laien sind schlicht die riesige Mehrheit des Gottesvolkes. In ihrem Dienst steht eine Minderheit: die geweihten Amtsträger. Das Bewusstsein der Identität und des Auftrags der Laien in der Kirche ist gewachsen. [...] Doch die Bewusstwerdung der Verantwortung der Laien, die aus der Taufe und der Firmung hervorgeht, zeigt sich nicht überall in gleicher Weise. In einigen Fällen, weil sie nicht ausgebildet sind, um wichtige Verantwortungen zu übernehmen, in anderen Fällen, weil sie in ihren Teilkirchen aufgrund eines übertrieben klerikalismus, der sie nicht in die Entscheidungen einbezieht, keinen Raum gefunden haben, um sich auszudrücken und handeln zu können.“ (EG 102)

Positiv gewendet: „Aus diesem vertrauten Umgang zwischen Laien und Hirten kann man viel Gutes für die Kirche erwarten.“ (LG 37)

MATERIALIEN



Erinnerungen an das Zweite Vatikanische Konzil. Zeitzeugen aus dem Erzbistum München und Freising erinnern sich, München 2012



Werkbrief der KLJB Bayern: Zweites Vatikanisches Konzil. Mit der Tradition in die Zukunft, 2011. (hg. mit Unterstützung des Diözesanrats der Katholiken München und Freising) bestellbar unter www.landjugendshop.de



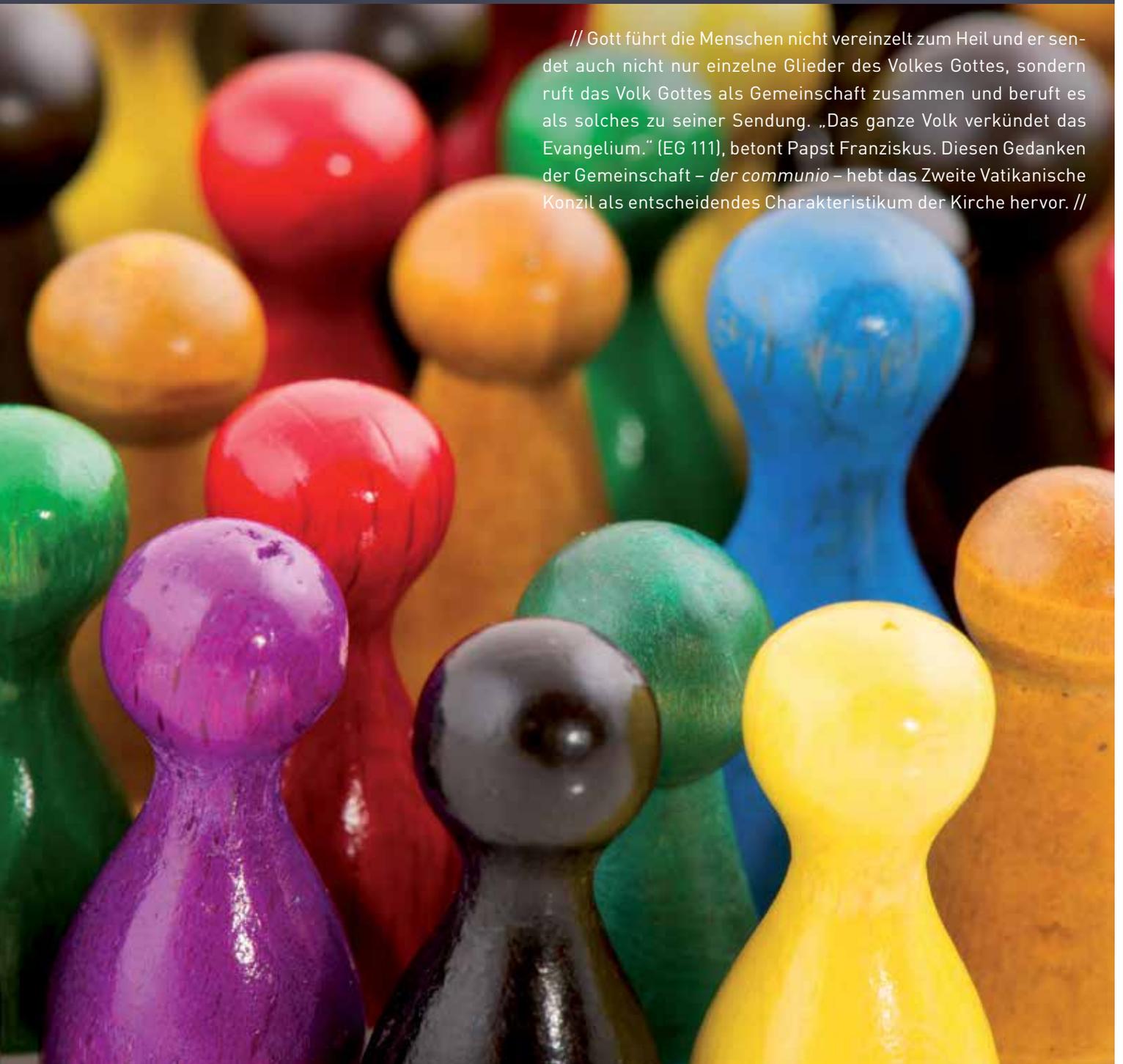
Das offene Fenster. Konzilstexte für heute, 2015
Von Ostern 2014 bis Ostern 2015 veröffentlichte der Diözesanrat alle vier Wochen einen kurzen Text aus den Beschlüssen des Zweiten Vatikanischen Konzils. Aus dem Geist des Konzils heraus wurde ermutigt, unsere Zeit, unsere Welt und unsere Kirche mitzugestalten.

Das Heft kann kostenlos bestellt bzw. auf der Website des Diözesanrats heruntergeladen werden.

//2

Kirche als communio

// Gott führt die Menschen nicht vereinzelt zum Heil und er sendet auch nicht nur einzelne Glieder des Volkes Gottes, sondern ruft das Volk Gottes als Gemeinschaft zusammen und beruft es als solches zu seiner Sendung. „Das ganze Volk verkündet das Evangelium.“ (EG 111), betont Papst Franziskus. Diesen Gedanken der Gemeinschaft – *der communio* – hebt das Zweite Vatikanische Konzil als entscheidendes Charakteristikum der Kirche hervor. //





// Wer heute Kirche bewegen will, soll am Ort mit einigen anderen zusammen etwas anstoßen, was ihnen und vielen Freude macht. Dann können sie auch etwas Schwieriges aushalten, was im Moment nicht zu ändern oder noch nicht zu beenden ist.//

Dr. Hans Huber, Landkreisdekan Traunstein

Fundament des Kirchenbilds der *communio* ist die Vorstellung des trinitarischen Gottes als eine in sich lebendige Gemeinschaft. Denn die Dreifaltigkeit wird theologiegeschichtlich als innergöttliche Kommunikation gedacht, der liebende Gott ist schon in sich liebende Beziehung. In liebender Hinwendung lädt Gott die Menschen ein, in diese liebende Beziehung einzutreten. Die Dimension der Gemeinschaft bezieht sich also zunächst auf das Verhältnis Gott – Mensch.

Als Abbild der trinitarischen Gemeinschaft aber versteht sich auch die Kirche als Gemeinschaft des Dialogs. Damit wird die Rede des Konzils von der Kirche als Sakrament des Heils – „das heißt [als] Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit“ (LG 1) – verdeutlicht: Heil bedeutet eben *communio*, Gemeinschaft. Und als Sakrament des Heils ist es Aufgabe der Kirche, die Gemeinschaft mit Gott und unter den Menschen zu verdeutlichen und zu fördern. Das ist der Maßstab ihres konkreten Handelns – nach innen wie nach außen.

Kirche findet zu sich selbst daher erst in der Beteiligung, in der Mitwirkung und Mitentscheidung aller. Über die Mitarbeit von Laien in Initiativen und Verbänden hinaus regten die Konzilsväter deshalb an, Gremien innerhalb der kirchlichen Strukturen einzurichten, in denen Kleriker, Ordensleuten und Laien gemeinschaftlich Kirche, kirchliches Leben und kirchliches Handeln gestalten. Dabei werden die pfarrliche, zwischenpfarrliche und interdiözesane Ebene, aber auch der nationale und internationale Bereich genannt (vgl. Dekret über das Laienapostolats *Apostolicam actuositatem* (AA) 26). Das gemeinsame Zusammenwirken der unterschiedlichen Dienste und Charismen in der *communio* spiegelt die gemeinsame Verantwortung für das Leben in den Pfarrgemeinden. Das paulinische Bild des Körpers und seiner Glieder bringt dieses unabdingbare Zusammenwirken der einzelnen Teile wie kaum ein anderes zum Ausdruck:

Denn wie der Leib eine Einheit ist, doch viele Glieder hat, alle Glieder des Leibes aber, obgleich es viele sind, einen einzigen Leib bilden: So ist es auch mit Christus. Durch den einen Geist wurden wir in der Taufe alle in einen einzigen Leib aufgenommen, Juden und Griechen, Sklaven und Freie; und alle wurden wir mit dem einen Geist getränkt. Auch der Leib besteht nicht nur aus einem Glied, sondern aus vielen Gliedern. Wenn der Fuß sagt: Ich bin keine Hand, ich gehöre nicht zum Leib!, so gehört er doch zum Leib. [...] Nun aber hat Gott jedes einzelne Glied so in den Leib eingefügt, wie es seiner Absicht entsprach. Wären alle zusammen nur ein Glied, wo bliebe dann der Leib? So aber gibt es viele Glieder und doch nur einen Leib. [...] Gott aber hat den Leib so zusammengefügt, dass er dem geringsten Glied mehr Ehre zukommen ließ, damit im Leib kein Zwiespalt entstehe, sondern alle Glieder einträchtig füreinander sorgen. Wenn darum ein Glied leidet, leiden alle Glieder mit; wenn ein Glied geehrt wird, freuen sich alle anderen mit ihm. Ihr aber seid der Leib Christi und jeder Einzelne ist ein Glied an ihm. (1 Kor 12,14-26)

Die den Christen verheißene Kraft des Geistes konkretisiert sich in verschiedenen Gaben und Begabungen, die für den Aufbau der Gemeinde eingesetzt werden. Die „Charismenlisten“ des Paulus zeigen eine große Bandbreite an Aufgaben, Diensten und Funktionen. Diese sind auch notwendig, damit die Glieder zusammenhängen und zusammenwirken können. Sie hängen voneinander ab, sind aufeinander angewiesen, bilden gemeinsam ein Ganzes und sind ohne einander nicht lebensfähig.

Es „zeigt sich, dass man von einzelnen Rollen und Aufgaben in der Kirche nicht isoliert sprechen kann. Die Wirklichkeit der in Christus geschaffenen leibhaften Einheit eröffnet den Raum für die Entwicklung verschiedener Dienste. Die besonderen Rollen und Aufgaben, Dienste und Charismen sind die Ausdrucksgestalt dieser sakramentalen Wirklichkeit in Christus. Die Logik ihres Zueinander entspricht der Leib-Christi-Gestalt der Kirche und entfaltet sich im wechselseitigen Dienst und im gemeinsamen Zeugnis in der Welt, denn das Mit- und Zueinander der Gaben, Dienste und Aufgaben soll ja ‚Christus in seiner vollendeten Gestalt darstellen‘ (Eph 4,13)“ (GKS 35).

Das unverzichtbare Handbuch für alle Pfarrgemeinderäte

- **Aktuelles**
- **Grundlagen**
- **Fakten**

Der Pfarrgemeinderat koordiniert und fördert die Mitarbeit der Laien innerhalb der Gemeinde, fungiert als Beratungsorgan des Pfarrers in pastoralen Fragen und besitzt eine Art Universalzuständigkeit in allen die Pfarrgemeinde betreffenden Fragen. Dieses Buch aus der Hand von Praktikern erarbeitet die Grundlagen und Herausforderungen und bietet in einem umfassenden lexikalischen Teil (über 140 Stichwörter) praktische Hinweise und Erklärungen zu allen Aspekten, die den Pfarrgemeinderäten in der täglichen Arbeit begegnen.

Mit Geleitworten von
Reinhard Kardinal Marx
und dem ZdK-Präsidenten
Alois Glück



www.pgr-handbuch.de

Die Website bietet sämtliche Handbuchtexte online, ergänzt um weitere Stichwörter sowie Materialien und Vorlagen für die Arbeit des Pfarrgemeinderats.

Karl Eder (Hg.)
Handbuch Pfarrgemeinderat
260 Seiten | Paperback
€ 12,99 / SFr 19.50 / € [A] 13,40
ISBN 978-3-451-34150-2

HERDER

Lesen ist Leben

Neu in allen Buchhandlungen
oder unter www.herder.de

// Mit ihren unterschiedlichen Kompetenzen und Charismen gestalten und prägen die Laien alle Dimensionen kirchlichen Handelns: die *martyria*, die Verkündigung der Botschaft Jesu Christi – die *liturgia*, die gottesdienstliche Feier – die *diakonia*, der Dienst an Welt und Menschen, und die *koinonia*, die geschwisterlichen Gemeinschaft. //

MARTYRIA meint das Zeugnisgeben, die Verkündigung des Evangeliums, die auch das Zeugnis der Tat und die Bereitschaft zum Leiden miteinschließt. Nachfolge Jesu bedeutet immer auch das konsequente Bekenntnis zu Jesus und das Eintreten für die Sache Jesu in Wort und Tat: dem Zeugnis des Wortes und des Lebens. „Jeder Getaufte,“ so betont Papst Franziskus noch einmal nachdrücklich, „ist unabhängig von seiner Funktion in der Kirche und dem Bildungsniveau seines Glaubens, aktiver Träger der Evangelisierung.“ (EG 120)

Wichtige Aufgaben in der Weitergabe des Glaubens übernehmen Laien im Rahmen der Sakramentenvorbereitung, wie in der Hinführung der Kinder zur Kommunion oder der Jugendlichen in der Vorbereitung auf die Firmung. Auch die Begleitung auf dem Weg zur Ehe und zur Taufe gehört in manchen Pfarrgemeinden zum Aufgabenfeld der Laien. Darüber hinaus steht das Zeugnis für Gottes Wort

//3

Verantwortung
in allen Dimensionen
von Kirche

immer im Hintergrund der Begleitung im gemeindlichen Leben, wie in Kinder- oder Jugendgruppen, Frauen- oder Männergruppen, Bibelkreisen und vielen anderen Formen, in denen Erfahrungs- und Reflexionsräume für den Glauben geschaffen werden. Der Auftrag zur Verkündigung reicht schließlich bis in das alltägliche Leben, wenn Menschen sich aus christlicher Überzeugung in aktuelle gesellschaftspolitische Themen einmischen und aus ihrem christlichen Standpunkt keinen Hehl machen. Das verlangt auch und gerade heute immer wieder Mut.

LITURGIA meint die Feier des Gedenkens der Vergewärtigung von Leben, Sterben und Auferstehung Jesu Christi. Sie findet Ausdruck in der Eucharistiefeier ebenso wie in vielen anderen Formen des persönlichen und gemeinschaftlichen Gebets, in Andachten, Wortgottesfeiern, Meditationen oder Wallfahrten. Liturgia, das ist der gefeierte Glaube, in dem die heilsame Nähe Gottes erfahrbar wird. In den gottesdienstlichen Feiern lassen die ehrenamtlichen Dienste sichtbar werden, dass Gott mit seinem Wort und seinem Sakrament allen dient und auf die Antwort aller wartet. Dazu gehört der Dienst der Lektor*innen, der Laienkommunionsspender*innen sowie die musikalische Gestaltung. Außerhalb der Eucharistiefeier leiten Laien Wortgottesfeiern kraft bischöflicher Beauftragung und gestalten vielfältige Formen spirituellen Lebens wie Andachten, Rosenkränze, Bittgänge, Rorategottesdienste oder Táize-Gebete selbständig.

DIAKONIA meint den Dienst an den Menschen, am Nächsten, insbesondere den Notleidenden; diesen Dienst hat Jesus unmittelbar mit dem Bekenntnis zu ihm selbst, gar seiner Person verbunden: „Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan.“ (Mt 25,40) In seinen Worten und seinem Handeln zeigt er, dass Gottes- und Nächstenliebe nicht getrennt voneinander zu denken sind und

ARBEITSMATERIALIEN

zum Thema **Caritas und Sozialarbeit des Diözesanrats**



Arbeitshilfe Nächstenliebe praktisch. Grundlagen zur Umsetzung in Gemeinde & Caritas, 2014.



Flyer Unser Netzwerk stärkt und hält, Netzwerk Caritas und Sozialarbeit auf Diözesanebene.

// Seit 13 Jahren bin ich die historische Nachtwächterin hier im Berchtesgaden, und mein Nachtwächterstüberl am Marktplatz ist ein Begegnungsort, wo man sich bei Kaffee, Tee oder einem Glas Wein über historisches, geschichtliches oder auch persönliches unterhält und seine Sorgen usw. loswerden kann. Ins Stüberl kommen alle, die sich vom Foto draußen im Schaukasten angesprochen fühlen und eine gemütliche angenehme Atmosphäre schätzen. Auch die Damen vom Frauenbund kommen, um sich zu unterhalten, geben sich gegenseitig Rat und Hilfe bei Problemen. Es gibt auch zünftige Gesangs- und Handarbeitsstunden. Besucher bekommen hilfreiche Tipps zum Ort, und oft kommt man über Kirche, Pfarrgemeinderat und die Caritas ins Gespräch.

Ich öffne mein Nachtwächterstüberl gerne, denn ich bekomme ganz viel von den Besuchern zurück und kann dem einen oder andern mit der Weitergabe meiner Lebenserfahrung helfen. Alle sind bei mir herzlich willkommen.//

Anna Glossner, historische Nachtwächterin - zertifizierte Gästeführerin und Dekanats-ARGE Caritas-Vorsitzende Berchtesgaden



dass die Botschaft vom Reich Gottes über alle sozialen Schranken hinweg gilt. In besonderer Weise wendet er sich denen zu, die als Außenseiter am Rand der Gesellschaft stehen, den Armen und Kranken, Schwachen und Sündern. Jesus macht deutlich, dass der Dienst am Nächsten geradezu ein Erkennungszeichen der Christen ist. Dabei gelten für die „Armen und die Kranken, diejenigen, die häufig verachtet und vergessen werden, die ‚es Dir nicht vergelten können‘ (Lk14,14)“ als „erste Adressaten des Evangeliums“ (EG 48). Sie verlangt von der Kirche die Solidarität mit den Existenzproblemen heutiger Menschen.

Der Grundauftrag der Diakonie umfasst den Dienst am Menschen im eigenen, konkreten Lebensumfeld, die Unterstützung der Bedürftigen im eigenen Land, aber auch die tätige Nächstenliebe für die Armen der ganzen Welt. Im Dienst am Nächsten lassen die ehrenamtlichen Dienste die Barmherzigkeit Gottes erfahrbar werden. Dazu gehört das Caritassammeln genauso wie die Nachbarschaftshilfe, das Engagement für Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund, Hausaufgabenhilfe und Kinderbetreuung, Jugendarbeit, die Besuchsdienste, Hospizarbeit und Trauerbegleitung und schließlich das Engagement für die Eine Welt. Papst Franziskus hat in seiner Enzyklika *Laudato si'* darüber hinaus darauf hingewiesen, dass auch die Sorge um die Schöpfung eine wichtige Dimension diakonischen Handelns darstellt, denn „unter den am meisten verwahten und misshandelten Armen“ ist „diese unsere unterdrückte und verwüstete Erde“ (LS 2).

Ohne den großen Einsatz der Ehrenamtlichen könnte diese wichtige Säule für ein gelingendes gesellschaftlichen Zusammenlebens nicht aufrechterhalten werden.

KOINONIA Das Zweite Vatikanische Konzil hat schließlich entsprechend des Verständnisses von Kirche als *communio* noch eine vierte Dimension hervorgehoben: die Gemeinschaft, die in diesem Zusammenhang meist als *koinonia* bezeichnet wird. Die Sendung und Aufgabe der Kirche wird erst dann in rechter Weise verwirklicht, wenn die an Christus Glaubenden dies in Gemeinschaft tun und auf gemeinschaftliche Beziehung hin entwickeln. Dieser Auftrag durchzieht alle Grunddienste von Kirche. Konkret kann sich diese Gemeinschaft im Austausch nach dem Gottesdienst, im Kirchencafé, beim gemeinsamen Musizieren, Handwerken oder Theaterspielen, in Gesprächskreisen, in Kochgruppen, bei Festen oder in gemeinsamen Ausflügen realisieren. Aber auch und gerade im alltäglichen wertschätzenden Miteinander zeigt sich diese Handlungsdimension von Kirche, hat darin ihre Voraussetzung und ihr Ziel.

Der Auftrag zum Weltdienst gilt für die Kirche als Ganze. Das hat das Zweite Vatikanische Konzil unmissverständlich klar gemacht, indem es die Kirche mitten in die Welt stellt. Es geht um die Kirche „in der Welt dieser Zeit“, so der Titel der Pastoralkonstitution *Gaudium et spes*. Weil die Kirche inmitten der Welt steht, ist sie solidarisch mit den Herausforderungen der Zeit und den menschlichen Sorgen und Nöten. Die „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen



Berufen zum Weltdienst: Voll Vertrauen gehen wir auf alle Menschen zu

und Bedrängten aller Art, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi“ (GS 1).

Deshalb stellen die deutschen Bischöfe ebenfalls fest:

„Die Kirche, die aus der Liebe Gottes hervorgeht, kann nicht anders, als sich auf ihrem Weg und in ihrem Dienst ganz an Jesus Christus, an seiner Person und an seinem Werk zu orientieren. Menschwerdung in dem genannten Sinn des Weges und Werkes Jesu als Selbsthingabe für alle, ist darum immer auch der Weg der Kirche [...]. Die Verbundenheit mit Christus führt die Kirche auf einen Weg, auf dem sie auf alle Menschen zugehen und sich für alles Menschliche öffnen muss. [...] Die tiefe Analogie und Verbundenheit zwischen Christus, seiner Menschwerdung und der Kirche verträgt sich nicht mit Abgrenzungsinteressen anderer Menschen und Gesellschaften, also der sogenannten ‚Welt‘ gegenüber. Bei aller Unterschiedenheit von Kirche und Welt wird man darum nie trennscharfe oder gar endgültig fixierte Grenze zwischen beiden ziehen können.“ (GKS 32)

Vom Weltdienst der Laien zu sprechen – und diesen implizit vom Heildienst des Klerus abzugrenzen – ist also eine Verkürzung. Zum einen, weil zum Dienst an der Welt eben die ganze Kirche, alle Getauften und Gefirmten berufen sind. Zum anderen, weil die Unterscheidung zwischen einem Heildienst und einem Weltdienst nicht selten dazu benutzt wird, um „Revierabgrenzungen“ für die Aufgabenbereiche von Laien und Klerikern zu begründen. Zwar greift auch das II. Vatikanum an einigen Stellen diese Unterscheidung auf. So spricht es davon, dass den Laien „der Weltcharakter in besonderer Weise eigen“ ist und sie dazu berufen sind, „Sauerteig“ in der Welt zu sein (LG 31; AA 2). Allerdings handelt es sich hier um eine soziologische und aufgabenbezogene Verhältnisbestimmung. Das heißt: Aufgrund der Tatsache, dass Laienchristen einen „weltlichen“ Beruf ausüben und in der Regel eine Familie haben, sind sie näher an den gesellschaftlichen Herausforderungen und an den sozialen, kulturellen und religiösen Entwicklungen und damit in besonderer Weise befähigt, „die Kirche an jenen Stellen und in den Verhältnissen anwesend und wirksam zu machen, wo die Kirche nur durch sie das Salz der Erde werden kann“ (LG 33).

Wenn in den Konzilstexten immer wieder das Wortpaar „in Kirche und Welt“ Verwendung findet, wenn von den Aufgaben der Laien gesprochen wird (AA 2, 5, 9), dann weist das darauf hin, dass Laien sich keinesfalls aus ihren gesellschaftlichen Aufgabenfeldern zurückziehen dürfen. Dann bedeutet das aber auch, dass innerkirchliche Felder für sie nicht tabu sind:

„Der Apostolat der Laien ist Teilnahme an der Heilssendung der Kirche selbst. Zu diesem Apostolat werden alle vom Herrn selbst durch Taufe und Firmung bestellt. [...] Es soll daher auch ihnen in jeder Hinsicht der Weg offenstehen, nach ihren Kräften und entsprechend den Zeitbedürfnissen am Heilswirken der Kirche in tätigem Eifer teilzunehmen.“ (LG 33)

Weil die Lebensräume so unterschiedlich und facettenreich sind, lebt der Weltdienst der Christen von seiner Vielfalt. Er reicht von der aktiven Mitarbeit in sozialen Hilfsgruppen und Besuchsdiensten, über das Engagement in politischen Parteien, Bürgerinitiativen und Aktionsgruppen, der Verpflichtung in Elternbeiräten, in Mitarbeitervertretungen, Betriebsräten und Gewerkschaften bis hin zum Engagement in Menschenrechtsorganisationen und Umweltschutzgruppen. Immer da, wo sich Einzelne oder Gruppen für die Entfaltung des Menschen einsetzen und soziale Strukturen brandmarken, die Ungerechtigkeit schaffen und die dazu beitragen, dass die Würde des Menschen verletzt bzw. gemindert wird, erfüllt sich explizit oder implizit, was mit dem Auftrag zum Weltdienst verbunden ist.

„Das gesellschaftliche Leben der Laien ist der kirchliche Entwicklungsraum des Evangeliums. Evangelisierung ist also nicht etwas, das die Kirche nach außen und wie von außen an ‚die Welt‘ heranträgt. Vielmehr ist die Kirche vor allem durch die getauften und gefirmten Gläubigen existentiell in der Welt gegenwärtig.“ (GKS 32)

„Man muss erkennen, dass man selbst ‚gebrandmarkt‘ ist für diese Mission, Licht zu bringen, zu segnen, zu beleben, aufzurichten, zu heilen, zu befreien.“ (EG 273)

Auch hier gilt: Der größte Reichtum der Kirche sind die Menschen mit ihren unterschiedlichen Fähigkeiten und Talenten!

//5

Bündelung des Laienengagements im Pfarrgemeinderat

Das Engagement der Laien prägt die Kirche in all ihren Dimensionen und auf ihren Ebenen, es ist gleichberechtigter und wesentlicher Bestandteil der Sendung des Gottesvolkes. Der Pfarrgemeinderat bündelt und koordiniert dieses Engagement. Er stellt gleichsam die institutionelle Struktur dar, in der sich das Zusammenwirken von Laien und geweihten Amtsträgern gemäß dem Kirchenverständnis des Zweiten Vatikanums spiegelt. Die Einrichtung der Pfarrgemeinderäte, wie wir sie heute kennen, geht zurück auf die Beratungen der Gemeinsamen – so genannten Würzburger – Synode der Bischöfe in der Bundesrepublik Deutschland (1971-1975), deren Aufgabe es war, die Umsetzung der Dekrete des Zweiten Vatikanischen Konzils zu fördern.

In den Beschlüssen „Räte und Verbände“ sowie „Dienste und Ämter“ werden die grundlegenden Aussagen für die Arbeit

der Pfarrgemeinderäte getroffen. Nochmals wird die Teilhabe der ganzen Gemeinde und jedes ihrer Glieder an der Heilssendung Christi betont. Daraus folgert die Synode:

„Zur Erfüllung dieser Aufgaben bedarf es institutionalisierter Formen der Mitverantwortung, in denen Amtsträger und Laien vertrauensvoll zusammenarbeiten und die Möglichkeit zu gemeinsamer Willensbildung und Entscheidungsfindung gegeben ist.“ (Räte und Verbände V III 40.1.4. S. 655)

„Aufgabe dieser Gremien ist es, die gemeinsame Sendung aller darzustellen, die einzelnen Dienste und Gruppen zu integrieren und zwischen der Gemeinde und ihnen zu vermitteln; sie sollen das kirchliche Leitungsamt beraten und unterstützen. Ein solcher Rat bleibt, wo er im juristischen Sinn nicht verpflichtend ist, niemals unverbindlich.“ (Dienste und Ämter 1.3.2, S. 602)

MANDAT // „Der Pfarrgemeinderat ist das vom Erzbischof anerkannte Organ im Sinne des Konzilsdekrets über das Apostolat der Laien (Nr. 26) zur Koordinierung des Laienapostolats in der Pfarrgemeinde und zur Förderung der apostolischen Tätigkeit der Pfarrgemeinde. In sinnvoller Anwendung des Dekrets über die Hirtenaufgabe der Bischöfe (Nr. 27) ist er zugleich das vom Erzbischof eingesetzte Organ zur Beratung pastoraler Fragen in der Pfarrgemeinde.“ (Satzung für Pfarrgemeinderäte § 1)

ANERKENNUNG durch bischöfliches Recht // Der Pfarrgemeinderat schwebt nicht im „rechtsfreien“ Raum. Er hat eine vom Erzbischof genehmigte Satzung, innerhalb derer die Mitglieder als gewählte Mandatsträger*innen handeln. Die gemeinsame Sorge und Gestaltung des Gemeinde- und Glaubenslebens von Pfarrgemeinderat und Seelsorgeteam ist ausdrücklicher Wunsch des Erzbischofs. Für das Gelingen setzen sich die Bischofsvikare mit ihren Mitarbeiter*innen und der Diözesanrat ein.

DEMOKRATISCHE WAHL // Durch eine demokratische Wahl überträgt die Pfarrgemeinde den Mitgliedern des Pfarrgemeinderats das Mandat, Verantwortung für die Pfarrgemeinde zu übernehmen. Sie sprechen den Kandidat*innen durch die Wahl ihr Vertrauen aus, sie zu vertreten und in ihrem Sinne das Gemeindeleben zu gestalten. Die Pfarrgemeinderat*innen haben ein Mandat der Gemeinde; sie sind keine Vertreter*innen einzelner Interessensgruppen. Indem die Mitglieder des Pfarrgemeinderats die Mitverantwortung aller Gläubigen zum Aufbau einer lebendigen Pfarrgemeinde tragen, kommt in seiner Konstitution der Volk-Gottes-Gedanke und das Ideal der *communio* hier in besonderer Weise zum Ausdruck.

Dass die Pfarrgemeinde ihre Vertretung durch eine Wahl selbst bestimmt, gibt es in Deutschland erst seit ca. 50 Jahren. Nach dem II. Weltkrieg gab es in den 1960er Jahren in Deutschland die Pfarrausschüsse der Katholischen Aktion, deren Mitglieder noch vom Pfarrer berufen wurden. Die demokratische Wahl des Gremiums wurde durch das veränderte Kirchenbild des II. Vatikanischen Konzils (1962–1965) möglich.

Die Amtszeit der Pfarrgemeinderäte beträgt vier Jahre. Wahlberechtigt sind alle Katholiken ab 14 Jahre. Gewählt werden können alle Katholiken, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

ZUSAMMENSETZUNG des Pfarrgemeinderats // Die PGR-Mitglieder werden von den Katholik*innen der Pfarrei gewählt. Der Pfarrgemeinderat kann eine begrenzte Zahl weiterer Mitglieder hinzu wählen, die er für seine Aufgaben braucht. Der Vorsitzende ist nicht der Pfarrer, sondern ein von den Mitgliedern des Pfarrgemeinderats gewählter Laie.

Auch die Mitglieder des Seelsorgeteams sind Mitglieder des Pfarrgemeinderats. Durch die Vergrößerung der Seelsorgeeinheiten gibt es oft mehrere Seelsorger*innen, deren Arbeitsauftrag sich auf alle Pfarreien der Seelsorgeeinheit erstreckt. Für jede Pfarrei gibt es eine*n feste*n Ansprechpartner*in, der / die an den Sitzungen des Pfarrgemeinderats kontinuierlich teilnimmt. Die anderen Mitglieder des Seelsorgeteams entscheiden über ihre Teilnahme entsprechend ihrer zeitlichen Ressourcen und der thematischen Relevanz.

ARBEITSMATERIALIEN



Werkbrief der KLJB Bayern: Würzburger Synode. Frühling für die Kirche, 2015 (hg. mit Unterstützung des Diözesanrats der Katholiken München und Freising) bestellbar unter www.landjugendshop.de





Dem Begriff Spiritualität begegnet man heute in vielen Zusammenhängen. Im christlichen Kontext meint er ein Leben, das erfüllt ist vom Heiligen Geist (lat. Spiritus = Geist), das inspiriert ist vom Geist Jesu Christi:

„[D]enn das, was das Evangelium uns lehrt, hat Konsequenzen für unsere Art zu denken, zu empfinden und zu leben. [...] [E]s wird nicht möglich sein, sich für große Dinge zu engagieren allein mit Lehren, ohne eine ‚Mystik‘, die uns beseelt, ohne innere Beweggründe, die das persönliche und gemeinschaftliche Handeln anspornen, motivieren, ermutigen und ihm Sinn verleihen.“
(LS 216)

Eine spirituelle Vertiefung des Blicks auf die Wirklichkeit kann deshalb nichts Theoretisches bleiben, sondern motiviert individuelles und gesellschaftliches Handeln aus christlichem Geist und gibt ihm eine Richtung.

// 6

Spiritualität – Verortung in der Beziehung zu Gott

Die konkreten Wege spiritueller Suchbewegung sind dabei sehr verschieden: Manche fühlen sich Gott in der Natur nah, manche in der Musik, andere in der Kunst. Für die einen ist die Liturgie zentraler Ort der Gottesbegegnung, für andere die Arbeit oder körperliche Betätigung, wieder anderen sind die Stille, die meditative Konzentration oder Schulen der Achtsamkeit wichtig geworden. Auch in der christlichen Tradition sind die spirituellen Aufbrüche vielfältig, oft verbunden mit Ordensgründer*innen und -reformer*innen wie Franz von Assisi, Ignatius von Loyola oder Theresa von Avila. Wirkmächtig sind auch die „Mystik“ des Dominikaners Meister Eckhard oder die auf tätige Nächstenliebe ausgerichtete Spiritualität Madeleine Delbrel.

Kern aller christlichen Spiritualität ist dabei der Glaube an die Menschwerdung Gottes in Jesus, die Verknüpfung von göttlicher Macht mit dem Mensch-Sein in all seiner Gebrechlichkeit und Verwundbarkeit, das Leben einer Menschlichkeit, die gerade in ihrer Schwachheit mächtig ist und die in Leben, Tod und Auferstehung Jesu geoffenbarte unbedingte Güte und liebende Hinwendung Gottes zu allen Geschöpfen. Wenn man Gott ernsthaft so annimmt, dann beginnt man die Welt mit all ihren Phänomenen (Natur, Menschen, Geschichte, Gesellschaft, Wirtschaft, Erziehung, ...) anders wahrzunehmen, man lernt, das Leben in all seinen Facetten (Ängste, Unrecht, Gewalt, Schuld, Sterben, ..., aber auch Liebe, Glück, Begegnungen, Solidarität, Hilfe, die Entstehung neuen Lebens, ...) anders zu verstehen, und so Orientierung für das Urteilen und Handeln zu gewinnen.

Spirituelle Vertiefung meint dann die Suchbewegung, die gesamte Wirklichkeit vor Gott wahrzunehmen, Gott in seiner Beziehung zu allem und alle Dinge in ihrer Beziehung zu Gott zu begreifen. Die zentrale Botschaft Jesu vom (noch ausstehenden, aber teilweise schon anbrechenden) „Reich Gottes“ ist zu verstehen als Erkenntnis und Verwirklichung der Verbindung der Welt und der Menschen mit Gott und untereinander. Für Papst Franziskus ist deshalb zentraler Bestandteil einer ganzheitlichen Spiritualität die „Heilung der Beziehungen des Menschen zu Gott, zu sich selbst, zu den anderen und zur Welt“ (LS 237).

„Das lädt uns nicht nur ein, die vielfältigen Verbindungen zu bewundern, die unter den Geschöpfen bestehen, sondern führt uns dahin, einen Schlüssel zu unserer eigenen Verwirklichung zu entdecken. Denn die menschliche Person wächst, reift und heiligt sich zunehmend in dem Maß, in dem sie in Beziehung tritt, wenn sie aus sich selbst herausgeht, um in Gemeinschaft mit Gott, mit den anderen und mit allen Geschöpfen zu leben.“ (LS 240)

Dieses Praktisch-Werden der Gotteserkenntnis zeigt sich im Doppelgebot der Liebe: „Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben und deinen Nächsten wie dich selbst.“ Eine im Gottesbild des Evangeliums verortete Spiritualität realisiert sich daher immer im Zusammenwirken zweier Blickrichtungen:

- 1) Der Blick hin zu Gott – die eigene individuelle Suche nach Gott, das Sich-Einlassen auf die Gottesliebe;
- 2) Der Blick hin zum Nächsten – der Einsatz für das (nicht nur jenseitige) Heil des Anderen, das Anbrechen lassen des Reiches Gottes schon in dieser Welt im Einsatz für eine für alle lebenswerte und gerechte Welt.

Die Selbstidentifikation Jesu mit den Armen und Bedrängten – „Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan!“ (Mt 25,40) – und der Verweis auf die Mitmenschen als Orte der Gottesbegegnung in der Rede von der Gottebenbildlichkeit aller Menschen in der ersten Schöpfungserzählung machen dabei noch einmal deutlich, dass Gottes- und Nächstenliebe, die Ausrichtung auf Gott und auf den Nächsten, letztlich nicht zu trennen sind.

Auch wenn der eigene Glaubensweg wohl immer ein individueller sein wird, braucht der Mensch auch Gemeinschaften, denen er sich zugehörig und in denen er sich geborgen fühlt. In Gemeinschaft wird der Glaube empfangen und weitergegeben. In einer Glaubensgemeinschaft erzählen sich Menschen gegenseitig von Gott, wird Austausch ermöglicht, gemeinsam gebetet und Gottesdienst gefeiert. Gerade in Lebenskrisen kann das entscheidend sein. Viele Menschen suchen sich über die Familie hinaus solche Gemeinschaften: Bibel- und Familienkreise, Kursangebote in Bildungshäusern, Kloster auf Zeit, Selbsterfahrungsseminare, erlebnispädagogische Unternehmungen ...

Auch Pfarrgemeinderäte können solche Orte der spirituellen Selbstvergewisserung und Vertiefung sein, sollten sich als Gremium der Gemeindeleitung immer wieder in ihrer Hinwendung zu Gott und zur biblischen Botschaft verorten, versuchen die Welt immer wieder neu als Beziehungsgeflecht vor und mit Gott wahrzunehmen, sich immer wieder zu spirituellen Suchbewegungen anregen lassen, einander von ihrem Glauben erzählen und nach Möglichkeit einen gemeinsamen Glaubensstandpunkt finden, von dem aus sie Gemeinde gestalten und weiterentwickeln wollen. → Kap. II 8



THEOLOGIE IM FERNKURS

DOMSCHULE WÜRZBURG

Sie wollen Ihre ehrenamtliche Gemeindegemeinschaft theologisch unterfüttern? Dann sind Sie richtig bei Theologie im Fernkurs. Im Kurs „**Basiswissen Theologie**“ erhalten Sie einen kompakten Überblick über den christlichen Glauben. Sie teilen sich Ihre Zeit flexibel ein und profitieren von neun sachkundigen und gut verständlichen Lehrbriefen sowie einem Austausch auf der eLernplattform. www.thif-muenchen.de

Optionen christlichen Handelns

Mit der Öffnung zur Welt im II. Vatikanischen Konzil sucht die Kirche den Dialog mit der Welt. Damit verknüpft ist ein Stil von „Weltdienst“, der bei der konkreten Situation der Menschen ansetzt und diesen als Dienst an den Menschen versteht. Das Zweite Vatikanum ruft insbesondere in der Pastorkonstitution *„Gaudium et spes“* dazu auf, den Menschen zuzuhören, ihre Fragen aufzugreifen und darauf Antworten zu geben. Kein irdischer Machtwille, heißt es dort, soll die Antriebskraft des Denkens und Handelns der Kirche sein: „Es geht um die Rettung der menschlichen Person“ (GS 3) und damit um die Verwirklichung der gleichen und unverlierbaren Würde eines jeden Menschen. Dies ist die fundamentale Perspektive, unter der christlich inspiriertes Handeln verwirklicht wird: in Ehe und Familie, in der Wirtschafts- und Arbeitswelt, im Bereich der Politik und des Rechts, in Fragen der Kultur ...

7.1 DIE SOZIALPRINZIPIEN DER KATHOLISCHEN SOZIALLEHRE

Die Sozialprinzipien der katholischen Soziallehre stellen Maßstäbe zur Gestaltung der Gesellschaft unter diesem Fokus der Menschenwürde dar. Sie helfen gesellschaftliche Strukturen aus christlicher Perspektive zu beurteilen sowie ein Sensorium für das Aufdecken gesellschaftlicher Gerechtigkeitsprobleme zu entwickeln. Anhand der Prinzipien der Personalität, Solidarität, Subsidiarität und Retinität können Sachverhalte ethisch reflektiert und Handlungsoptionen gewonnen werden.

Der Grundsatz der **PERSONALITÄT** ist unverrückbarer Maßstab und Grundlage aller übrigen christlichen Sozialprinzipien. Begründet in der Gottesebenbildlichkeit sind die Einzigartigkeit und die Freiheit eines jeden Menschen unantastbar. Deshalb gilt, dass „der Mensch Ursprung, Träger und Ziel aller gesellschaftlichen Institutionen“ (GS 25, 63) sein muss. Der Mensch steht im Mittelpunkt, wobei er seine

individuelle Freiheit letztlich erst in Kommunikation und Zusammenarbeit mit anderen Menschen verwirklichen kann. Daher liegt es nahe, dass die Menschen ihr Verhältnis zueinander so regeln, dass jeder an den verschiedenen zwischenmenschlichen Interaktionen innerhalb einer Gesellschaft teilnehmen kann.

Konkret in der Pfarrgemeinde: Nicht die Häufigkeit der Gottesdienstbesuche oder das geleistete Engagement bestimmen den „Wert“ eines Christen. Alle sind willkommen, alle sind gleich wertvoll. In jedem und jeder Christ*in ist Gott gegenwärtig, jedem Menschen ist er nah.

Das Prinzip der **SOLIDARITÄT** definiert Papst Johannes Paul II als „die feste und beständige Entschlossenheit, sich für das Gemeinwohl einzusetzen, das heißt für das Wohl aller und eines jeden, weil wir alle für alle verantwortlich sind“ (SRS 38). Weil wir in vielfältigen Wechselbeziehungen miteinander stehen, sind wir auch gegenseitig füreinander und für die Möglichkeit der Entfaltung jedes einzelnen verantwortlich. Das Gemeinwohl muss daher erste Zielsetzung jedes individuellen und gesellschaftlichen Handelns sein. Maßstab für eine solidarische Gesellschaft ist immer die Situation der Ärmsten, Schwächsten und am meisten Benachteiligten einer Gesellschaft.

Konkret in der Pfarrgemeinde: Solidarität bedeutet, als Pfarrgemeinderat nicht nur die Interessen einzelner Gruppen im Blick zu haben, sondern zum Wohl aller tätig zu sein. Aufgabe des Pfarrgemeinderats ist es auch, genau hinzuschauen: Wer sind bei uns (in der Gemeinde oder im Ort) die Benachteiligten, die Schwachen, die Hilfsbedürftigen? Wie können wir helfen oder die Struktur so verändern, dass die Notlage beseitigt wird?

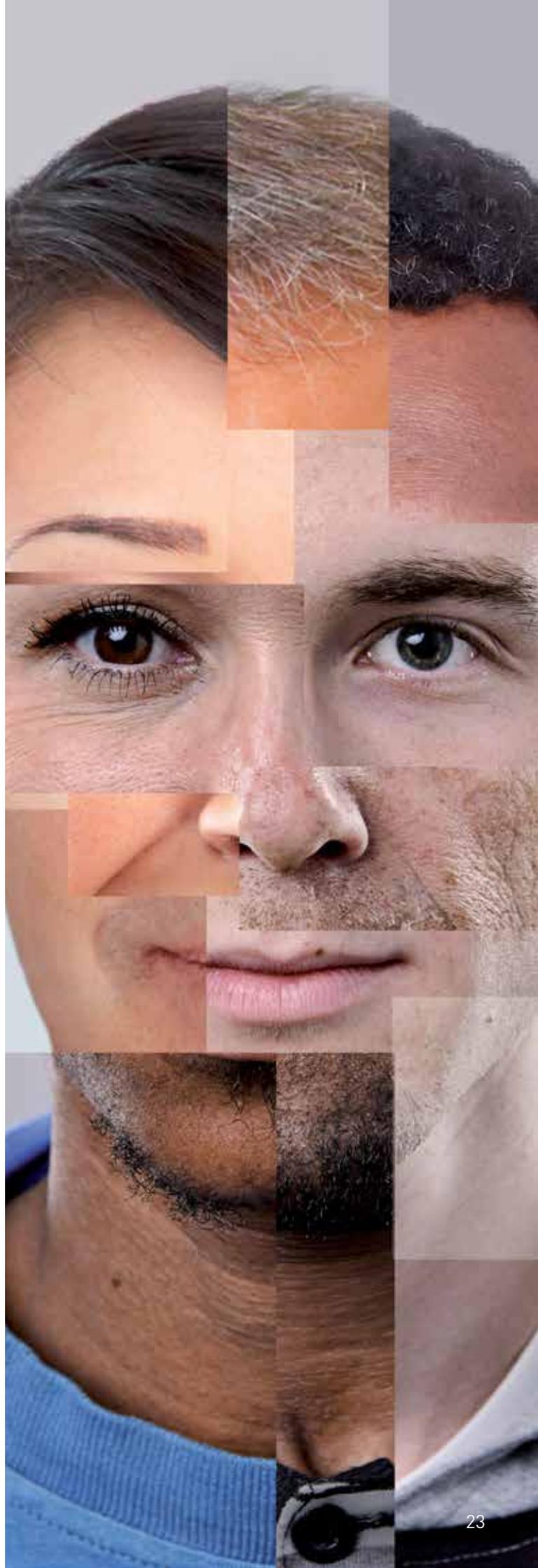
Durch das Prinzip der **SUBSIDIARITÄT** (von lat. subsidium = Hilfe, Beistand) soll gewährleistet werden, dass die Entscheidungen innerhalb einer Gesellschaft oder Gemeinschaft möglichst nahe am einzelnen Menschen getroffen werden. Das bedeutet zum einen, dass eine jeweils höhere gesellschaftliche Ebene sich keine Kompetenzen anmaßen soll, die genauso auf niedrigeren Ebenen oder sogar beim einzelnen Menschen selbst angesiedelt werden können. Zum anderen besteht für die höhere Ebene aber auch die Pflicht, den jeweils untergeordneten Ebenen Hilfestellungen zu geben, damit diese ihre Aufgaben eigenständig und selbstbestimmt erledigen können.

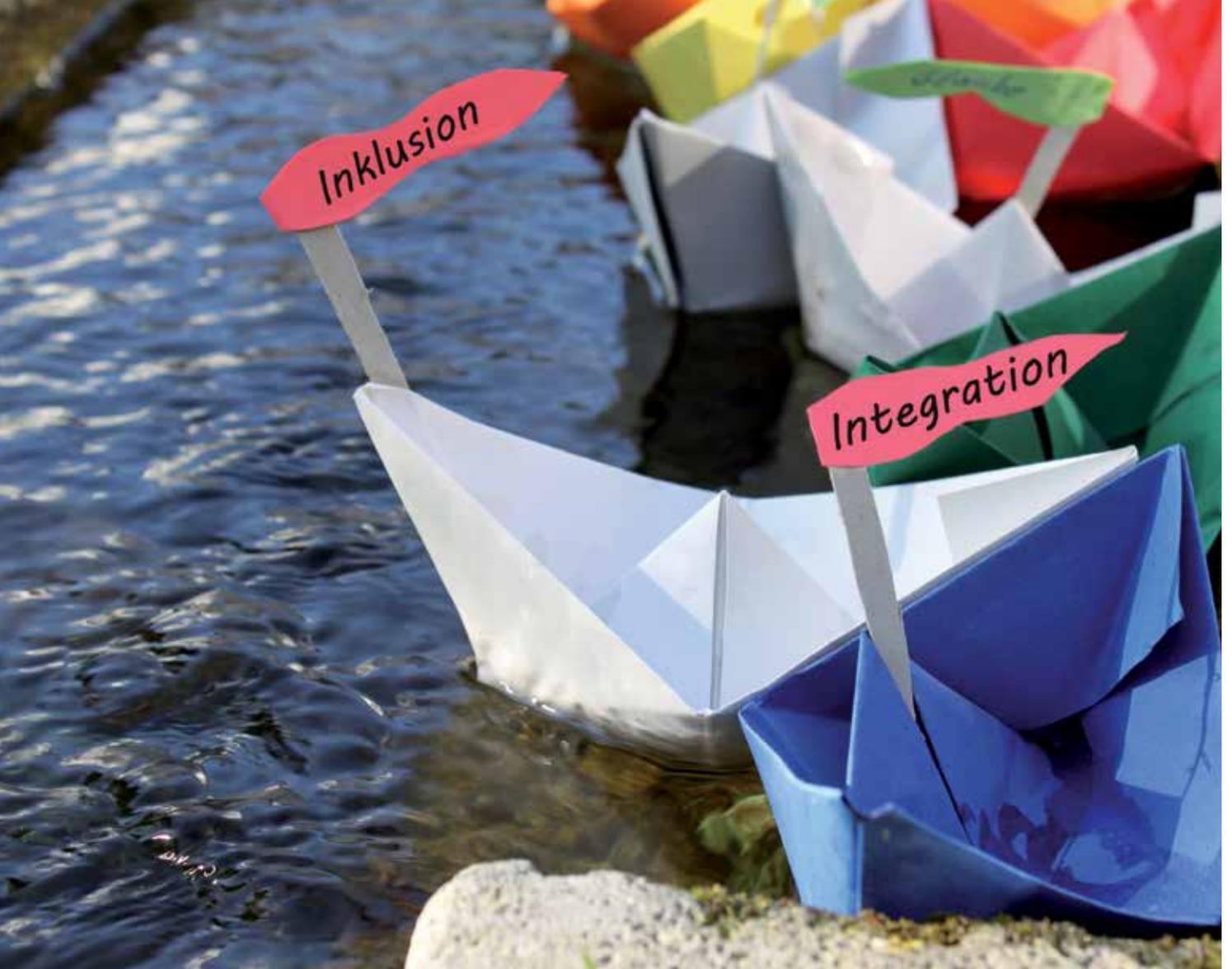
Konkret in der Pfarrgemeinde: Der Pfarrgemeinderat als gewähltes Gremium unterstützt die Aktivitäten der Gläubigen subsidiär, d. h. er zieht nichts an sich, was auch von anderen gut gemeistert werden kann. Wenn das Pfarrfest von einem Team gut organisiert wird oder die Jugendarbeit läuft, dann braucht der Pfarrgemeinderat hier nicht eingreifen. Gleichzeitig ist er aber in der Pflicht, diese Felder im Blick zu haben und zu unterstützen, wo es nötig ist – beim Pfarrfest, wenn noch inhaltliche Programmpunkte gesucht werden, in der Jugendarbeit, wenn es Unterstützung bei der Organisation einer Fahrt braucht.

Das Prinzip der **RETINITÄT** (von lat. rete = Netz) oder Nachhaltigkeit schließlich verweist auf die Eingebundenheit des Menschen in Raum und Zeit. Es fordert ein, sich der vielfältigen Verknüpfungen im Netz des Lebens bzw. der Schöpfung bewusst zu sein und so mit den natürlichen Ressourcen umzugehen, dass alle aktuell lebenden Menschen und auch zukünftige Generationen die gleichen Lebenschancen haben. Ebenso soll der Eigenwert aller Geschöpfe geachtet werden.

Konkret in der Pfarrgemeinde: Bei geplanten Aktivitäten wird die Sicht aller „Betroffenen“, von Jungen und Alten, Männern und Frauen, Reichen und Armen mitbedacht. Auch die Auswirkungen auf Menschen in anderen Weltgegenden, auf künftige Generationen und auf die Natur werden mit einbezogen.

Aus den Sozialprinzipien lassen sich grundlegende Optionen christlichen Handelns entwickeln, die dem Pfarrgemeinderat Orientierungen für sein Handeln in der Pfarrei sowie als politischer Akteur geben können.





7.2 OPTION FÜR EINE WERT-ORIENTIERTE KULTUR DES MITEINANDER

Welche Bedeutung christliche Werte im Leben haben, zeigt sich im konkreten Umgang miteinander. Nehmen wir die Persönlichkeit als Grundlage jeder christlichen Gesellschaftsgestaltung ernst, so sind damit die wechselseitige Anerkennung jedes anderen als Menschen mit einer unverlierbaren Würde und das Respektieren der Freiheit aller anderen verbunden. Oder theologisch reflektiert: Nehmen wir den anderen als Ort der Gegenwart Gottes in der Welt (als Ebenbild Gottes) wahr? Nehmen wir uns selbst als Wirkmacht Gottes in der Welt wahr? Versuchen wir miteinander mit der gleichen Hinwendung und Wertschätzung umzugehen wie sich Gott in seiner Menschwerdung in Jesus Christus allen Menschen zugewandt hat? Versuchen wir in der Nächstenliebe der Gottesliebe ein Gesicht zu geben?

Eine solche wertorientierte Kultur des Miteinander hat nicht nur Konsequenzen für den persönlichen Umgang – Schätzen wir andere wert? Nehmen wir andere Ideen und Erfahrungen ernst? Tragen wir Meinungsverschiedenheiten fair aus? – sondern auch für gesellschaftliche Strukturen: Kann sich jede*r an gesellschaftlichen Prozessen adäquat beteiligen? Kann jede*r seine und ihre Meinung einbringen? Wird niemand aufgrund von Herkunft, Religion, Hautfarbe, von geschlechtlicher Orientierung oder Alter benachteiligt, herabgewürdigt, nicht ernst genommen? Ermöglichen wir aktiv Beteiligung für alle? Diese Vorstellung ist auch eine Grundlage der Idee der allgemeinen Menschenrechte.

Eine solche Lebens- und Wertekultur zeigt sich ebenfalls in der rituellen Gestaltung unseres Alltags und des Jahreskreises – im Erhalt des Sonntags als gemeinsamer Zeit des Feierns und der Ruhe, in der Achtung und Pflege christlicher Feste und Traditionen, die die biblische Botschaft von der Zuwendung Gottes zu den Menschen weitertragen.



7.3 OPTION FÜR EINE KULTUR DER VERANTWORTLICHKEIT

Ein solches aufeinander bezogenes Miteinander bedeutet aber auch, dass wir Verantwortung füreinander übernehmen. Eine Gesellschaft ist wohl nur dann zukunftsfähig, wenn die Menschen nicht nur danach fragen: Wer ist zuständig? Welche Ansprüche kann ich stellen? – sondern wenn sie fragen: Wo werde ich gebraucht? Wofür bin ich zuständig? Als Christ*innen tun wir das allerdings nicht in erster Linie aus Gründen der Selbsterhaltung, sondern weil die selbstlose Hinwendung Jesu zu den Menschen unser Handeln bestimmt. Wenn wir in die konkreten Orte und Lebenswelten der Menschen hineingehen, wenn wir hinausgehen an die „Ränder“ und uns den Anderen aussetzen, wenn wir Verantwortung übernehmen für Ungerechtigkeiten und für diejenigen, die in irgendeiner Weise am Rand stehen, dann deshalb, weil Jesus für alle sein Leben eingesetzt und uns damit ein Beispiel gegeben hat (Joh 13,15).

Weil unser Handeln und Nicht-Handeln immer auch Konsequenzen für andere Menschen hat, ergeben sich daraus aber auch konkrete Verantwortlichkeiten, für die wir uns nicht entscheiden, sondern die uns einfach zukommen. Bewusstsein und Sensibilität für diese Verbindungen zu entwickeln, gehört deshalb ebenfalls zu einer Kultur der Verantwortlichkeit. Papst Franziskus führt uns das deutlich vor Augen, wenn er in seiner Enzyklika *Laudato si'* auf unsere Beziehungen auch mit der nichtmenschlichen Natur hinweist und unsere entsprechende Verantwortung für die ganze Schöpfung hervorhebt. Ebenso betont er unsere Verantwortung für die Geflüchteten, die zu uns kommen – aufgrund einer christlich verstandenen Mitmenschlichkeit und aufgrund unserer zumindest mittelbaren Verantwortung für einen Teil der Fluchtursachen.

Zur gegenseitigen Verantwortung gehört natürlich auch, die Grenzen der eigenen Verantwortung zu kennen. Niemand kann für alles verantwortlich sein, kann alleine die Welt retten, kann die Armut auch nur in Europa beenden oder die Lebensverhältnisse in ganz Afrika verbessern. Wir können aber sehr wohl gemeinsam als Pfarrgemeinde oder auch mit kommunalen und zivilgesellschaftlichen Partner*innen in unserer engeren Lebenswelt für gerechtere Zustände sorgen. Wir können uns einsetzen für menschliche Gesellschaftsstrukturen und, wenn auch vielleicht nur exemplarisch, die Entwicklung besserer Lebensverhältnisse in anderen Weltgegenden unterstützen.



7.4 OPTION FÜR EINE GEMEINWOHLORIENTIERTE POLITIK

Aus christlicher Perspektive versteht man unter Gemeinwohl die „Gesamtheit jener Bedingungen des gesellschaftlichen Lebens, die sowohl den Gruppen als auch deren einzelnen Gliedern ein volleres und leichteres Erreichen der eigenen Vollendung ermöglichen“ (MM 65). Gemeint ist hier die Vollendung als menschliche Person im Sinne eines christlichen Menschenbildes. Inhaltlich geht es also um das „Wohl aller und eines jeden“ (SRS 38). Damit grenzt sich eine christliche Perspektive von einem Verständnis des Gemeinwohls ab, bei dem das größte Wohl der größten Zahl entscheidender ist als das Wohl des Einzelnen.

Überlegungen von Papst Johannes XXIII. aufgreifend hat das II. Vatikanische Konzil darauf hingewiesen, dass aufgrund „der immer engeren und allmählich die ganze Welt erfassenden gegenseitigen Abhängigkeit“ das Gemeinwohl „heute mehr und mehr einen weltweiten Umfang annimmt und deshalb auch Rechte und Pflichten in sich begreift, die die ganze Menschheit betreffen“ (GS 26): Es geht also um das Gemeinwohl im Weltkontext! Eine wichtige Folgerung aus diesem Verständnis von Gemeinwohl ist die allgemeine Bestimmung der Güter dieser Welt, die u. a. die Sozialpflichtigkeit des Privateigentums, die effektive Möglichkeit des Erwerbs von Eigentum für alle, die Hilfe für Menschen in extremen Notlagen, die Solidarität mit Entwicklungsländern und eine effektive Option für die Armen, für den Arten-, Boden-, Gewässer- und Klimaschutz sowie das strikte Eingrenzen der privaten Ausbeutung natürlicher Ressourcen verlangt, und die nicht nur die Arbeit der Kirche, sondern jedes wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Handeln bestimmen muss.

Jede*r Einzelne und alle gesellschaftlichen Gruppen können und müssen daher zur Verwirklichung des Gemeinwohls beitragen, und sind im Rahmen ihrer Möglichkeiten dazu auch aufgerufen – eines Weltgemeinwohls, welches im Übrigen auch zukünftige Menschheitsgenerationen umfasst und damit Nachhaltigkeitsvorstellungen und die Notwendigkeit einer intergenerationellen Solidarität aufgreift.

Der Pfarrgemeinderat als politischer Akteur

Ausgehend vom Auftrag der Laien zum Weltdienst handelt das Laiengremium des Pfarrgemeinderats als gesellschaftlicher und politischer Akteur. Es zieht sein Selbstverständnis dabei zentral aus dem grundlegenden Zusammenhang von Gottesdienst und Nächstenliebe, von Spiritualität und Handeln im Glauben an den Gott Jesu Christi.

Daher gehört es zu seinen wichtigsten Aufgaben, gesellschaftliche und gesellschaftspolitische Entwicklungen und Probleme zu beobachten, zu überdenken und sachgerechte Vorschläge einzubringen sowie entsprechende Maßnahmen zu beschließen. Der Pfarrgemeinderat ist Sprachrohr für das christliche Verständnis von menschlicher Würde und persönlicher Entfaltung. Darüber hinaus kann der Pfarrgemeinderat Menschen motivieren, ihre Verantwortung als Christen in den verschiedenen Aufgabenbereichen der politischen Gemeinde wahrzunehmen. Zugleich kann er sich dafür einsetzen, dass gesellschaftliche Gefährdungen des Mensch-Seins ihren Wi-

derhall in Liturgie und Verkündigung finden, so in den größeren Kontext der biblischen Botschaft und des Heilsauftrags der Kirche in der Welt gestellt und verstärkt in die Gesellschaft und auf das gesellschaftliche Handeln der Christen zurückwirken.

Dabei ist der politische Handlungsraum des Pfarrgemeinderates die Kommune, das heißt die politischen Gemeinden, Städte und Landkreise sowie in der Stadt München die Bezirksausschüsse. Kommunalpolitische Entscheidungen betreffen Fragen des Wohnens, des Konsums und der Infrastruktur, der Kultur, der Betreuungs- und Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche, der Angebote und Einrichtungen für Senioren. Als solche beeinflussen sie die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger ganz konkret.

Die Kommunalpolitik fordert dazu heraus, Wertorientierungen greifbar werden zu lassen. Die grundsätzliche Über-



// Der Pfarrgemeinderat wirkt nicht nur innerhalb der Pfarrei, sondern ist auch ein wichtiger Akteur in der Kommune (Gemeinde, Stadtteil). Gerade bei aktuellen kommunalpolitischen Themen gilt es, sich aktiv in die Meinungsbildung einzubringen und, wenn erforderlich, Initiative zu ergreifen. Daher braucht es eine kritisch konstruktive Zusammenarbeit mit den Repräsentanten und Gremien des örtlichen Gemeinwesens.

Denn selbst die großen Fragen der Zeit haben auch immer einen unmittelbaren Niederschlag auf das örtliche Alltagsgeschehen. Beispielhaft soll hier die Aufnahme von Geflüchteten und Asylsuchenden genannt sein, bei der viele Pfarrgemeinden konkrete Hilfe leisten und somit im Sinne des Evangeliums handeln. Ausgehend von diesem Wertefundament soll sich der Pfarrgemeinderat als aktiver und selbstbewusster Partner bei der Weiterentwicklung der kommunalen Selbstverwaltung und der Daseinsvorsorge einschalten. Denn vor Ort und direkt bei den Menschen wird Zukunft gestaltet. Darum gilt für Pfarrgemeinderäte das, was der bedeutende Katholik und Schriftsteller Heinrich Böll so formuliert hat: „Einmischung erwünscht!“

Sebastian Heller, Gemeinde- und Kreisrat; Mitglied im Vorstand des Diözesanrates

einstimmung mit einer wertorientierten Kultur des Miteinander, der gegenseitigen Verantwortlichkeit und der Orientierung an einem umfassend verstandenen Gemeinwohl, der daraus folgende Einsatz für Arme und Benachteiligte, für Frieden, Demokratie und Umweltschutz, für soziale und globale Gerechtigkeit muss im Blick auf die Kommunalpolitik heruntergebrochen werden auf die Frage: Was heißt das für uns vor Ort? Sie verlangt, konkret zu urteilen und zu handeln.

Dabei kann es manchmal sinnvoll sein, auf Doppelstrukturen zu verzichten und Synergien zwischen Kirche und Kommune zu nutzen. Gerade derartige Kooperationen eröffnen die Chance, christliche Positionen und Werte zentral in den gesellschaftlichen Diskurs einzubringen.

ARBEITSMATERIALIEN



Christliche Optionen für die Kommunalpolitik. Eine Auswahl an Handlungsfeldern und Themen. Gesprächsleitfaden für die Kommunalwahl, 2013.



Gemeinsam stärker. Positionspapier des Vorstandes des Diözesanrats zur Zusammenarbeit zwischen den Kommunen, 2013.





//9

Zeichen der Zeit
heute neu erkennen

// Das Zweite Vatikanische Konzil formuliert in seiner Pastoralkonstitution, dass es Kirche zentral darum gehen muss, „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst“ (GS 1) der Menschen wahrzunehmen. Denn nur in der Aufmerksamkeit und Offenheit für die Welt wird Kirche zum „allumfassenden Sakrament des Heiles, welches das Geheimnis der Liebe Gottes zu den Menschen zugleich offenbart und verwirklicht“ (GS 45). Wie aber kann Kirche und wie können die einzelnen Gemeinden diese pastorale Perspektive der Orientierung an den Menschen einnehmen, ohne ihr Fundament – das Werk und die Wahrheit Jesu Christi, offen gelegt in der Offenbarung der Bibel und in der Tradition der Kirche – aufzugeben?

Eine Antwort darauf findet das Konzil in der Kategorie der „Zeichen der Zeit“ (GS 4). Gemeint sind umfassende Entwicklungen, Ereignisse und Gegebenheiten, die einen Blick auf Herausforderungen für die Menschlichkeit zulassen. Sie konkretisieren die biblische Berufung des Menschen, Mensch zu sein, und thematisieren die Gefahren, die Menschen zu Unmenschen werden lassen. Sie werfen auf diese Weise Fragen auf, die nach einer Antwort verlangen, auf die „alte“ Antworten aber oft nicht mehr passen. Diese Antworten können zur Orientierung einer orientierungsbedürftigen Welt beitragen, sie können aber auch ein kritisches Ferment gegenüber gesellschaftlichen Trends beinhalten. Auf diese Weise verbinden sie den bleibenden Glaubensbestand des Christentums – etwa den Heilswillen des einen und allmächtigen Schöpfergottes, der Mensch als freiheitliches Geschöpf und Ebenbild Gottes, die Heilsbedürftigkeit des Menschen, die Erlösung zur Freiheit in Christus, die sichere Hoffnung auf das Reich Gottes ... – mit der Situation der heutigen Zeit. Die Zeichen der Zeit sind Nahtstellen, an denen der christliche Glaube für das Leben der Menschen konkret Bedeutung gewinnt. Zugleich aber beeinflussen die Erfahrungen mit den Zeichen der Zeit auch die Art und Weise, wie wir unseren Glauben formulieren. Darauf wies schon der spätere Papst Benedikt XVI. hin:

Es ist ein „schuldhafter Skandal, wenn unter dem Vorwand, die Unabänderlichkeit des Glaubens zu schützen, nur die eigene Gestrigkeit verteidigt wird – nicht der Glaube selbst [...] Schuldhafter Skandal ist es auch, wenn unter dem Vorwand, die Ganzheit des Glaubens zu sichern, Schulmeinungen verewigt werden, die sich einer Zeit als selbstverständlich aufgedrängt haben, aber längst der Revision und der neuen Rückfragen auf die eigentliche Forderung des Ursprünglichen bedürfen.“ (Joseph Ratzinger auf dem Katholikentag 1966 in Bamberg)

Anders ausgedrückt: Damit die Kirche ihren Auftrag erfüllen kann, die Heilsbotschaft Gottes zu den Menschen zu bringen, ist es ihr Auftrag

„nach den Zeichen der Zeit zu forschen und sie im Licht des Evangeliums neu zu deuten. So kann sie dann in einer jeweils einer Generation eigenen Weise auf die bleibenden Fragen der Menschen nach dem Sinn des gegenwärtigen und zukünftigen Lebens und dem Verhältnis beider zueinander Antwort geben. Es gilt also, die Welt in der wir leben, ihre Erwartungen, Bestrebungen und ihren oft dramatischen Charakter von heute zu erfassen und zu verstehen.“ (GS 4).

Um den christlichen Glauben im Leben der Menschen aber wirklich konkret werden zu lassen, dürfen die Zeichen der Zeit nicht als reine Analyse-kategorie zur Beschreibung der Gesellschaft begriffen werden, sondern als Aufforderung an die Kirche und all ihre Mitglieder zum Handeln, um die Welt im Sinne Gottes gerechter und menschenwürdiger zu gestalten. Nach Papst Johannes Paul II. sind die Christen erwählt, eine „Brücke zur Menschheitsfamilie“ zu sein (Ansprache an die Vollversammlung der Kongregation für den Klerus 2001). Nicht sich abkoppeln von der Welt, sondern wachsamer Zeitgenosse zu sein, darin liegt der Kern des christlichen Auftrags.

„Die Christen können eingedenk des Wortes des Herrn: ‚Daran werden alle erkennen, dass ihr meine Jünger seid, wenn ihr einander liebt‘ (Joh 13,35), nichts sehnlicher wünschen, als den Menschen unserer Zeit immer großzügiger und wirksamer zu dienen. Dem Evangelium gewissenhaft folgend und aus seinen Kräften lebend, verbunden mit allen, die die Gerechtigkeit lieben und pflegen, haben sie das große Werk, das sie hier auf Erden zu erfüllen haben, begonnen ... Der Vater will, dass wir in allen Menschen Christus als Bruder sehen und lieben in Wort und Tat und so der Wahrheit Zeugnis geben und Anderen das Geheimnis der Liebe des himmlischen Vaters mitteilen. Auf diese Weise wird in den Menschen überall in der Welt eine lebendige Hoffnung erweckt, die eine Gabe des Heiligen Geistes ist, dass sie am Ende in Frieden und vollkommenem Glück aufgenommen werden in das Vaterland, das von der Herrlichkeit des Herrn erfüllt ist.“ (GS 93)

Natürlich stellt sich die Lage in jeder Pfarrei anders dar. Natürlich ist es nicht möglich (und auch nicht sinnvoll), immer zugleich alles anzugehen, was angegangen werden müsste. Und natürlich kann es sein, dass sich in der konkreten Situation vor Ort Probleme zeigen, die auf übergreifender Ebene (noch) gar nicht im Blick sind. In diesem Sinne ist das folgende Aufgabenspektrum als Anregung für die Arbeit des Pfarrgemeinderats zu verstehen, nicht als abzuarbeitende to-do-Liste.



9.1 EINSATZ FÜR DIE ARMEN UND BENACHTEILIGTEN

Ausgehend von einer im Personalitätsprinzip begründeten und auf das Gemeinwohl ausgerichteten Solidarität, sind vor allem diejenigen Menschen in den Blick zu nehmen, die übersehen, isoliert, benachteiligt oder ausgegrenzt werden. Zu ihnen zählen etwa Kinder und alte Menschen, Kranke und Behinderte, alleinerziehende Mütter und Väter, Langzeitarbeitslose, Sozialhilfeempfänger und Obdachlose, Migranten und Geflüchtete.

Der Pfarrgemeinderat kann sich dafür einsetzen, dass

- eine ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe organisiert wird
- Besuchsdienste für Ältere und Kranke aufgebaut werden
- soziale Beratungsdienste für Pflegebedürftige, Obdachlose, Asylbewerber, psychisch Kranke und Suchtkranke gefördert werden
- Menschen persönlich begleitet werden, die Rat und Unterstützung benötigen (z. B. durch Ausbildungspatenschaften, Demenzpatenschaften, Patenschaften für Migranten)
- Ehrenamtliche, die oft persönlich bedrückende Erfahrungen in den sozialen Diensten machen, begleitet werden
- die Privatisierung kommunaler Einrichtungen (Sozialwohnungen, Wasserversorgung, Stadtwerke, Krankenhäuser usw.) sehr kritisch unter Gemeinwohlaspekten geprüft werden
- Projekte zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ins Leben gerufen werden
- Schulsozialarbeit eingeführt und ausgebaut wird
- Menschen mit Behinderung gefördert werden, etwa durch die inklusive Bildung in Kindergarten und Grundschule
- Sport-Vereine ihre Rolle für die „Integrationsarbeit“ ernst nehmen und die Übungsleitern*innen durch sozialpädagogische Schulungen begleitet werden
- auf Friedhöfen Orte des Gedenkens an Opfer eingerichtet werden, die gesellschaftlich oft vergessen oder totgeschwiegen werden (u. a. für ungeborene Kinder, Opfer von Katastrophen und Kriegen)

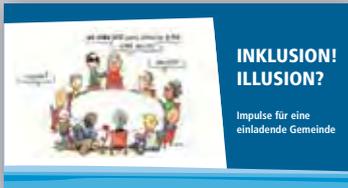


// Wenn wir uns als Christinnen und Christen verstehen, versuchen wir Jesus nachzufolgen. Jesus hat sich den Menschen am Rand zugewandt und sie in die Gemeinschaft geholt, unabhängig davon, worin ihre Ausgrenzung bestand. Eine Gemeinde, in der Barrieren in Baulichkeiten, Köpfen und Herzen abgebaut werden, erlebt Leben in der Fülle und Buntheit, die Gott uns geschenkt hat. Den Pfarrgemeinderäten kommt dabei eine wichtige Rolle als Impulsgeber zu.//



Gerhardt Hueck, Pastoralreferent und Rollstuhlfahrer

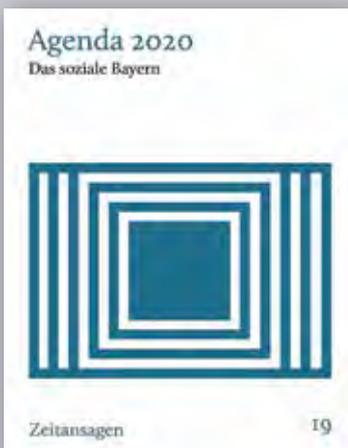
ARBEITSMATERIALIEN



Inklusion! Illusion?
Impulse für eine
einladende Ge-
meinde, 2014.



Wirtschaft für
Frieden, Achtung
und Teilhabe – das
Evangelium heute
leben. Ein Kommen-
tar zu den sozial-
und wirtschaftspo-
litischen Passagen
des Apostolischen
Schreibens „Evan-
gelii Gaudium“ von
Papst Franziskus.

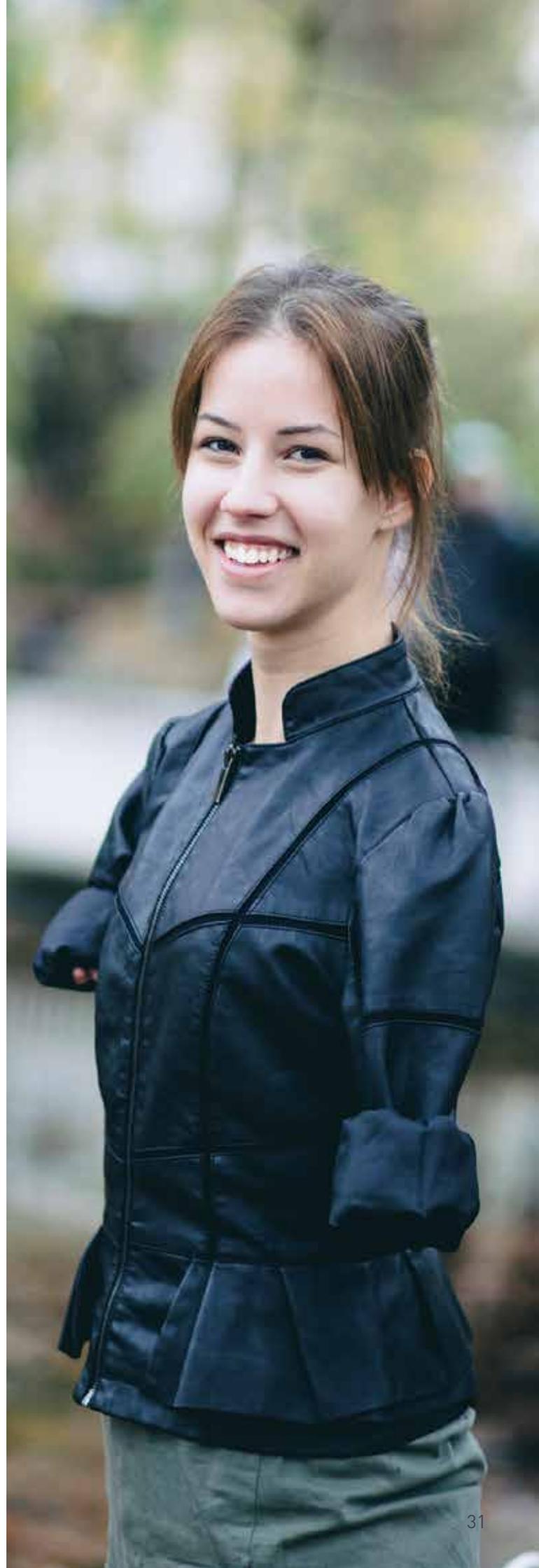


Agenda 2020. Das
soziale Bayern. –
Herausforderung
für Kommende und
Aufnehmende.



Mit meinem Gott
überspringe ich
Mauern. Arbeits-
hilfe auf dem Weg
zur barrierefreien
Pfarrgemeinde.

Die Hefte Zeitansagen 17 und 19 sowie ProPraxis 10
kosten je 1,00 Euro zuzügl. Versandkosten.
Zu beziehen unter www.landeskomitee.de



9.2 EINSATZ FÜR FAMILIEN

Der demografische Wandel trifft Kirche und Kommunen. Umso wichtiger wird es, für Familien förderliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Familienpolitik ist eine Querschnittsaufgabe, gilt Familie doch nicht umsonst als „Keimzelle der Gesellschaft“. Familien sind durch Planungen und Umsetzungen in den Bereichen Wohnungsbau, Gemeinde- oder Stadtentwicklung, Schule, Sport, Kultur, Verkehr und Soziales betroffen. Mit dem Apostolischen Schreiben „Amoris laetitia“ hat Papst Franziskus die hohe Bedeutung der Familie für Leben, Glauben und Gesellschaft noch einmal unterstrichen.

Der Pfarrgemeinderat kann dafür eintreten, dass

- alle eigenen sowie politischen Beschlüsse auf ihre Familienverträglichkeit überprüft werden
- in Bebauungsplänen an ausreichend Wohnraum für junge Familien gedacht wird
- bei der Vergabe von günstigem Bauland die Zahl der Kinder neben anderen Kriterien eine hervorgehobene Rolle spielt
- ausreichend Einrichtungen geschaffen werden, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern (Tagesmütter, Kindertageseinrichtungen, Hort an Schulen, Ganztagschule, Pflegeeinrichtungen)
- Einrichtungen unterstützt werden, die die Erziehungsarbeit von Eltern begleiten (z. B. Zentrum der Familie, Eltern-Kind-Programme)
- Eltern-Kind-Gruppen und Familiennetzwerke eingerichtet werden
- Alleinerziehende in ihrer besonders schwierigen Situation wahrgenommen und unterstützt werden
- Räume für die Jugendarbeit zur Verfügung gestellt werden, die Jugendliche selbstverantwortlich nutzen können
- Kommunale „Familientische“ einberufen werden, die die Situation von Familien analysieren und Problemlösungen in Gang bringen
- Netzwerke aufgebaut werden, die bei der häuslichen Pflege unterstützen
- Hospizarbeit gestärkt, in Krankenhäusern Palliativstationen eingerichtet und Unterstützungsstrukturen für Sterbebegleitung aufgebaut werden

Das Eltern-Kind-Programm (EKP®) ist ein Angebot der Familienbildung für alle Eltern mit

Kindern im Alter bis zu drei Jahren. Es orientiert sich an den Bedürfnissen der Eltern und Kinder und wird als ganzheitliches Programm der katholischen Erwachsenenbildung in den Pfarreien vor Ort durchgeführt.
www.eltern-kind-programm.info

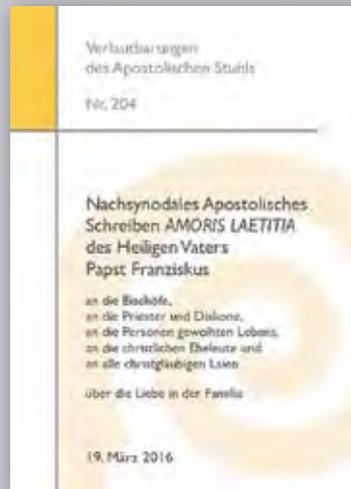


Eltern-Kind-Programm® – auch ganz in ihrer Nähe!

ARBEITSMATERIALIEN



Kinder haben ein Recht auf ... Kinderrechte aus christlicher Perspektive mit Impulsen für die Praxis, Arbeitshilfe, 2010



Email-Newsletter „Amoris laetitia (Papst Franziskus). Gedanken zu Ehe und Familie“. Der Newsletter kann auf der Website des Diözesanrats abonniert werden. Dort finden sich auch die bereits versandten Texte.



Leben bis zuletzt. Möglichkeiten der Begleitung im Sterben. Impulse für die Pfarrgemeinde, 2015



Im Sterben nicht allein gelassen, Arbeitshilfe zum Umgang mit Krankheit, Sterben, Tod und Trauer in der Gemeinde, 2018

9.3 EINSATZ FÜR DEMOKRATIE UND TOLERANZ

Die freiheitliche Demokratie ist die Staatsform, die dem christlichen Menschenbild in besonderer Weise entspricht, insoweit diese „die Beteiligung der Bürger an den politischen Prozessen sicherstellt und den Regierten die Möglichkeit garantiert, sowohl ihre Regierung zu wählen und zu kontrollieren, als auch dort, wo es sich als notwendig erweist, sie auf friedliche Weise zu ersetzen“ (CA 46). Mit dem Einsatz für eine solche Demokratie verbunden ist die Bereitschaft, die Pluralität in einer freiheitlichen Gesellschaft zu akzeptieren – Meinungs- und Religionsfreiheit als unaufgebbares Fundament anzuerkennen. Dies schließt eine grundlegende Toleranz und Anerkennung gegenüber anderen Meinungen, Einstellungen oder Religionen ein. Eine Toleranz, die allerdings ihre Grenzen findet in Ansichten und Weltbildern, die sich ihrerseits als intolerant erweisen.

Der Pfarrgemeinderat kann dafür eintreten, dass

- demokratische Arbeits- und Beteiligungsformen in allen Lebensbereichen, auch in der Gemeinde, gepflegt und eingeübt werden
- Demokratie nicht mit Populismus verwechselt wird und wirklich das Gemeinwohl und nicht nur das Wohl einiger in Blick genommen wird
- die öffentliche Diskussionskultur (auch und gerade online) von gegenseitiger Wertschätzung und nicht von hate speech, shitstorms u. ä. geprägt wird
- Diskussions- und Argumentationstrainings angeboten werden
- bei kommunalen Entwicklungsprozessen kreative Formen der Ideenfindung (z. B. Zukunftswerkstätten) genutzt werden
- Freiwilligenzentren oder Ehrenamtlichen-Börsen aufgebaut bzw. gefördert werden
- ehrenamtliches Engagement durch Ehrungen, Vergünstigungen im Freizeitangebot und die Schaffung erleichternder Rahmenbedingungen gewertschätzt werden
- die Gründung von Bürgerstiftungen gefördert wird, die Kultur-, Umwelt-, Sport oder soziale Projekte unterstützen
- Kinder und Jugendliche an kommunalen Prozessen und Entscheidungen beteiligt werden
- unterschiedliche Lebensstile, Kulturen und Generationen sich gegenseitig wertschätzen und das Zusammenleben gefördert wird
- Menschen aus unterschiedlichen Kulturen sich mit Respekt begegnen, gemeinsame Veranstaltungen durchführen, voneinander lernen und Verständnis füreinander entwickeln
- Integration aktiv gefördert und als wechselseitiger Prozess verstanden wird
- christliche Feste und Traditionen geachtet, gepflegt, und auch im öffentliche Raum durchgeführt werden können

- z. B. die Genehmigung für verkaufsoffene Sonntage restriktiv gehandhabt wird, um eine kollektive Zeit des Feierns und der Ruhe zu schaffen
- auch Angehörige anderer Religionen diese ausüben und pflegen können

ARBEITSMATERIALIEN



Ökumenisch Handeln – aber wie?, 2009. Die Arbeitshilfe präsentiert erprobte Beispiele aus der ökumenischen Praxis, die Gemeinden verschiedener Konfessionen zur Nachahmung, aber auch zur Entwicklung eigener Ideen und Initiativen anregen können.



Auf der Website www.gemeinsam-in-vielfalt.com des Diözesanrats finden sich viele Informationen zu Migration und Integration, zu Werten, Einstellungen und Ängsten sowie Arbeitshilfen und Ideen für ihren ehrenamtlichen Einsatz.



„Demokratie stimmt!“ ist das Motto einer Initiative zur Stärkung der Demokratie im Vorfeld der Bundestagswahl, die das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) initiiert hat. Auch der Diözesanrat hat die Aktion durch Statements von Einzelpersonlichkeiten unterstützt, die auf der Website des Diözesanrats abgerufen werden können.

9.4 EINSATZ FÜR DIE SCHÖPFUNG

Papst Franziskus betont in seiner Sozial- und Umweltenzyklika „Laudato si“ das Beziehungsgefüge, das uns mit der gesamten Schöpfung verbindet und den engen Zusammenhang der von ihm diagnostizierten weltweiten ökologischen Krise mit den vielfältigen globalen Gerechtigkeitsproblemen. Daraus ergibt sich eine Verantwortung für den Erhalt dieser Schöpfung – um ihrer selbst willen, aber auch, um zukünftigen Generationen eine lebenswerte Welt zu hinterlassen.

Der Pfarrgemeinderat kann dafür eintreten, dass

- Regionalvermarktungsinitiativen unterstützt und deren Dienstleistungen in Veranstaltungen der Pfarrgemeinde genutzt werden
- Beschaffung in allen Bereichen und in all in ihren Schritten (Rohstoffverwendung, Produktion, Transport, Nutzung, Entsorgung) Nachhaltigkeitskriterien folgt
- Ausbildung von Umweltauditoren angeschoben wird, die das Energiemanagement in der (Pfarr-)Gemeinde auf den Prüfstand stellen
- die EMAS-Zertifizierung kirchlicher Einrichtungen weiter vorangetrieben wird
- bei allen öffentlichen, auch kirchlichen Bauvorhaben umweltverträgliche und regionale Baustoffe verwendet werden
- Anreize zur Nutzung des Regenwassers geschaffen und in öffentlichen und kirchlichen Gebäuden diese Techniken vorbildhaft genutzt werden
- die Aufrechterhaltung der biologischen Vielfalt durch naturnahe Bepflanzungen unterstützt wird
- bei Flächennutzungsplänen eine flächensparende und bodenschonende Bauweise vorgegeben und auf eine sinnvolle Mischung von Wohnen, Einkaufen, Arbeiten und Regenerationsräumen geachtet wird
- Anreize für einen einfacheren Lebensstil gesetzt werden
- genossenschaftliche Vereinigungen zur Energiegewinnung oder zum regionalen Vertrieb von Anbauprodukte unterstützt werden

ARBEITSMATERIALIEN



Nachhaltigkeitsleitlinien der Erzdiözese München und Freising. Der Diözesanrat hat Nachhaltigkeitsleitlinien für kirchliche Einrichtungen mitentwickelt, die zum nachhaltigen Umgang mit Ressourcen auffordern und anleiten. Die Nachhaltigkeitsleitlinien können auf der Homepage des Diözesanrats oder auf den Internetseiten des Umweltreferats der Erzdiözese heruntergeladen werden.



Anders besser leben. Lebensstile für eine lebenswerte Welt, 2017. Alle Texte der Broschüre inkl. vieler weiterer Praxistipps und Informationen finden sich auch unter www.anders-besser-leben.com.



// „Die Einführung des Umweltmanagement nach EMAS ist für uns ein systematischer Weg, die Bewahrung der Schöpfung im Leben der Pfarrei zu verankern. EMAS steht für European Eco-Management and Audit Scheme, ein System für nachhaltiges Umweltmanagement für Unternehmen und Organisation.“

Dieser Weg führt vom Reden zum Tun. Dies geschieht auf einer umfassenden Basis und war für uns eine konsequente Weiterführung der bisherigen Projektarbeit. Durch die langjährige Umweltsarbeit des sog. Arbeitskreises „Zukunft“ ist die Pfarrei Umweltthemen gegenüber aufgeschlossen. Schwerpunkte für die zukünftige Arbeit sind die Reduktion des Wärmeenergieverbrauchs sowie eine bessere Information der Pfarreimitglieder über Umweltthemen.“//

Dr. Andrea Bierschneider-Jakobs, Pfarrei St. Michael Berg am Laim, München

9.5 EINSATZ FÜR DIE EINE WELT

Einerseits wächst die Welt immer mehr zusammen, zugleich spaltet sich die Welt immer mehr in Reich und Arm. Der Glaube an Gottes Gerechtigkeit drängt dazu, sich damit nicht abzufinden. Persönliche Begegnungen und Initiativen auf der lokalen Ebene von Pfarrgemeinden und Verbänden tragen zu einer weltkirchlichen Lerngemeinschaft bei.

Der Pfarrgemeinderat kann dafür eintreten, dass

- Pfarreien und Kommunen internationale Partnerschaften aufbauen und aus den Erfahrungen dieser Lerngemeinschaft heraus politisch handeln (z. B. durch Eintritt ins Klimabündnis der europäischen Kommunen)
- in lokalen Eine-Welt-Initiativen aktiv mitgearbeitet wird und eine entwicklungspolitische Perspektive in die Kommunalpolitik eingebracht wird
- Kampagnen und Netzwerke, die zur Änderung von ungerechten Strukturen beitragen, aktiv unterstützt werden, z. B. Erlassjahr, Aktionen gegen Kinderarbeit
- der Faire Handel sowie ethische Geldanlagen unterstützt werden
- die Bildungsarbeit für die Folgen unserer Konsum- und Produktionsweisen sensibilisiert und die Toleranz im Umgang mit fremden Kulturen in unserer eigenen Gesellschaft fördert



Postkarten-Set „Anders besser leben“, 2017.

Das Postkartenset greift verschiedene Aspekte des neuen Lebensstils, den Papst Franziskus in der Enzyklika Laudato si vorgeschlägt, in zehn Adjektiven auf.



Blog zur Enzyklika Laudato si: Online-Materialsammlung (Stellungnahmen, Veröffentlichungen, Handlungsimpulse). <https://laudatosi893.wordpress.com/>



Pfarreien übernehmen Schöpfungsverantwortung. 12 konkrete Beispiele für nachhaltiges Denken und Handeln vor Ort, 2018, hg. vom Umweltreferat der Erzdiözese. Die Broschüre kann bestellt werden unter nachhaltig@deomuc.de.

// 10

Der Pfarr- gemeinderat als Ort der Vernetzung



*Klaus Schex,
Vorsitzender des
Pfarrgemeinderats
Oberndorf und des
Dekanatsrats Wald-
kraiburg*

// Im Pfarrgemeinderat und nach „draußen“ ist Vernetzung sehr bedeutend, da wir nicht um uns selbst kreisen dürfen, sondern uns mit der Vielfalt des Lebens befassen sollten. Wenn das „Netz“ der Vernetzung im wahrsten Sinne des Wortes tragfähig sein soll, braucht es mehr: Ich muss andere wahr- und annehmen können und auch umgekehrt. Man gibt und man bekommt. Man kann sich an anderen orientieren, kann lernen und kooperieren und so auch eine neue Sichtweise kennen lernen. Für den Pfarrgemeinderat bedeutet dies, Partner vor Ort und in den verschiedenen Gremien zu finden, manches Vorhaben mit anderen kritisch zu prüfen und ebenso Schätze zu finden.//

Dem Pfarrgemeinderat kommt für das Leben der Pfarrgemeinde eine Schlüsselfunktion zu. In ihm werden Informationen zusammengetragen, Entscheidungen vorbereitet und getroffen, unterschiedliche Gruppen und Initiativen vernetzt. Er erkennt, stärkt und fördert die verschiedenen Charismen in der Gemeinde und stimmt Dienste und Aufgaben aufeinander ab.

Dabei sollte der Pfarrgemeinderat die verschiedenen Gruppen und Verbände in der Pfarrgemeinde und ihr gesellschaftliches Engagement wahrnehmen, ihre Stimmen hören und ihre Erfahrungen nutzen. Der Pfarrgemeinderat vernetzt sich mit diesen Gruppen sowie die Gruppen untereinander und fördert die gemeinsame Zusammenarbeit in einem offenen Dialog. In Kooperation und Abstimmung kann es gelingen, eine aufeinander abgestimmte, effektive Vorgehensweise zu finden, um die gemeinsame Entwicklung der Pfarrgemeinde voranzutreiben, aber auch um Gehör in gesellschaftlichen und kommunalpolitischen Fragestellungen zu finden. Der Pfarrgemeinderat vertritt die Pfarrgemeinde nach außen und bezieht im Namen der Mitglieder der Pfarrgemeinde Position in Kirche, Gesellschaft und Politik.

In seiner Funktion der Vernetzung und Koordination ist der Pfarrgemeinderat dem Subsidiaritätsprinzip verpflichtet. Dieses verlangt einerseits die Stärkung und Förderung des eigenständigen Engagements der verschiedenen Gruppen in der Pfarrgemeinde, andererseits aber verbietet es, das an sich zu reißen, was Einzelne oder Gruppen selbst zu tun imstande sind. Vielmehr fördert der Pfarrgemeinderat die ehrenamtliche Mitarbeit. Er klärt die Rahmenbedingungen für Ehrenamtliche und trägt Verantwortung dafür, dass Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten für die verschiedenen Gruppen und Dienste geschaffen werden.

Der Pfarrgemeinderat richtet Sachausschüsse, Arbeitskreise und Projektteams ein, in denen interessierte, fachlich qualifizierte Gemeindemitglieder zusammenarbeiten, um wichtige Themen und Aufgaben zu bearbeiten und Projekte und Ideen zu realisieren.

Zudem blickt der Pfarrgemeinderat gleichsam über den Kirchturm hinaus und pflegt den Kontakt zu den verschiedenen Gremien der politischen Gemeinde und des Kreistages wie z. B. im Jugendhilfeausschuss, in Wohlfahrtsverbänden, Sozialstationen, Kreisjugendringen, staatlich anerkannten kirchlichen Bildungseinrichtungen und im öffentlichen Büchereiwesen. Hier kann er seiner Funktion als Sprachrohr für das christliche Verständnis von menschlicher Würde und personaler Entfaltung gerecht werden und die christliche Perspektive in politische Stellungnahmen, Diskussionsforen etc. einbringen.

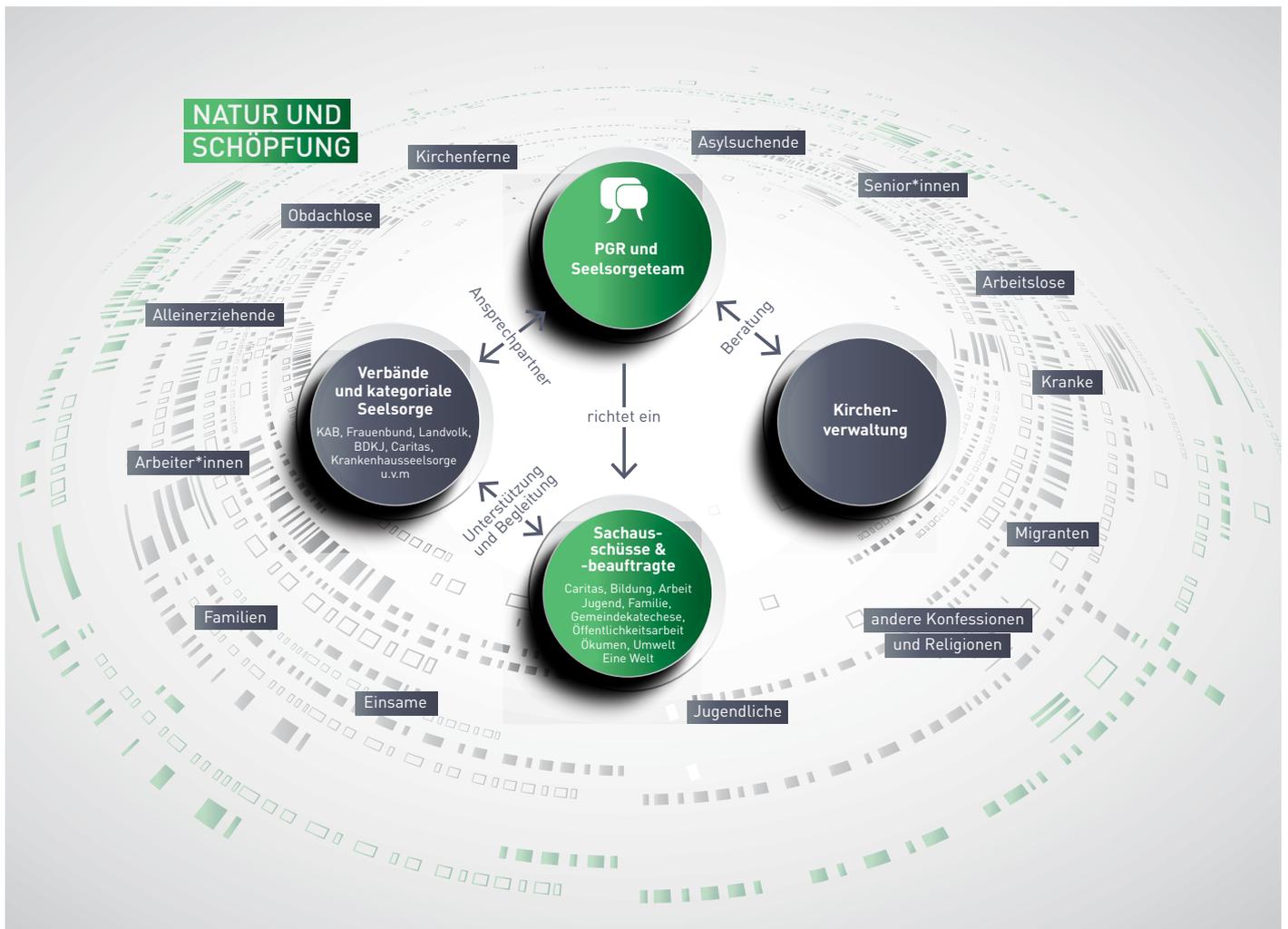
ARBEITSMATERIALIEN



Wir bringen Leben in Kirche und Gesellschaft. Katholische Verbände und Organisationen in der Erzdiözese, 2016.

Katholische Verbände und Organisationen engagieren sich auf der Grundlage des christlichen Glaubens in

unterschiedlichen Bereichen von Staat, Kultur und Gesellschaft, oft als Experten für konkrete Problemstellungen. So sehr sich ihre Strukturen und Zielgruppen auch unterscheiden – sie repräsentieren eine große Vielfalt christlichen Engagements. Im „Verbändeheft“ des Diözesanrats finden sich alle notwendigen Informationen über die katholischen Verbände und Organisationen.



Die Zusammenarbeit mit den Hauptamtlichen in der Gemeinde

Der spezifische Auftrag der Weiheämter und der Hauptberuflichen ist es, die Mitglieder des Volkes Gottes dabei zu unterstützen ihre Begabungen / Charismen zu entdecken, zu entfalten, mit diesen sensibel für die Herausforderungen in der Welt zu werden (die Zeichen der Zeit zu erkennen), Wege zu ihrer Heilung, zum Anbrechen-Lassen des Reiches Gottes, zu beschreiten und auf diese Weise Teilhabe und Partizipation am Kirchesein für alle Christen zu ermöglichen.

„Je bewusster die Gläubigen diesen Weg der Nachfolge gehen, desto mehr drückt sich in ihren Gaben und Charismen die besondere Sendung des Einzelnen zum Aufbau des Leibes Christi in dieser Welt aus. Insofern sind die Gaben und Charismen lebendige und auch individuell-vielfältige Realisierungen des gemeinsamen Priestertums aller Getauften. Von daher zeigt sich, dass man von einzelnen Rollen und Aufgaben in der Kirche nicht isoliert sprechen kann. Die Wirklichkeit der in Christus geschaffenen leibhaften Einheit eröffnet den Raum für die Entwicklung verschiedener Dienste. Die besonderen Rollen und Aufgaben, Dienste und Charismen sind die Ausdrucksgestalt dieser sakramentalen Wirklichkeit in Christus.“ (GKS 35)

Je nach Größe werden für eine Seelsorgeeinheit Priester und Diakone, Pastoralreferent*innen und Gemeindeferent*innen zugewiesen, von denen eine*r mit der Leitung der Gemeinde beauftragt wird. Diese können auch mit Schwerpunktaufgaben und Teilbereichen der Leitung sowie im Pfarrverband als Ansprechpartner für einzelne Orte und deren Pfarrgemeinderäte beauftragt werden. Gemeinsam bilden sie das Seelsorge- oder Pastoralteam.



DIAKON // Der **Diakon** ist ein geweihter (ordinierter) Amtsträger. Seine besondere Aufgabe besteht darin, diakonisch tätig zu sein, die Pfarrgemeinde zum diakonischen Dienst zu motivieren und sie auf diesem Weg zu begleiten. Zum diakonischen Dienst zählen insbesondere: Caritas, Krankenhauseelsorge, Sorge um soziale Randgruppen, Eine-Welt-Arbeit, Verwaltung kirchlichen Eigentums. Zu den Aufgaben des Diakons gehören außerdem die Spendung der Taufe und die Feier der Eheschließung.

PASTORAL- UND GEMEINDEREFERENTEN

// **Pastoralreferent*innen** und **Gemeindeferent*innen** zählen zu den hauptamtlichen pastoralen Mitarbeiter*innen. Zu ihrem Aufgabenfeld gehören die (seelsorgliche) Begleitung der gemeindlichen Gruppen, die Konzeption der Sakramentenvorbereitung, Beerdigungsfeiern und Trauerbegleitung, Motivation, Ausbildung und Begleitung von Multiplikator*innen, Mitarbeit bei der pastoralen Schwerpunktsetzung, zielgruppenspezifische Angebote, die theologische Erwachsenenbildung sowie der schulische Religionsunterricht.

LEHRER // Die **Religionslehrer*innen** im Kirchendienst sind eine pastorale Berufsgruppe. Die im Bereich einer Seelsorgeeinheit an den Schulen eingesetzten Religionslehrer*innen sind jedoch keine pastoralen Mitarbeiter*innen der Gemeinde. Sie sind als Kooperationspartner in die seelsorgliche Arbeit, vor allem im Bereich der Kinder- und Jugendpastoral, einzubeziehen. Darüber hinaus können sie mit Anrechnungstunden zur Mitarbeit in Teilbereichen der Pastoral eingesetzt werden.



DAS MITEINANDER DER PASTORALEN BERUFE UND DES PFARRGEMEINDERATS IM DIENST AN DER GEMEINDE

von Josef Riedl

Pfarrgemeinderäte gibt es nun seit 50 Jahren in der Erzdiözese München und Freising. Ihre damalige Einrichtung hatte eine erneuerte Vorstellung von der Kirche als „Volk Gottes“ zur Grundlage. Was sind aus Ihrer Sicht die Aufgaben eines Pfarrgemeinderates?

Der Pfarrgemeinderat ist, wie der Name schon sagt, beratendes Organ für den Pfarrer und die Seelsorger*innen und trägt Mitverantwortung für das pfarrliche Leben in allen Bereichen. Im liturgischen und sakramentalen Bereich (z. B. Gottesdienstzeiten, Vorbereitung auf die Sakramente u. ä.) ist der PGR beratend tätig, in Fragen gesellschaftlichen, sozialen oder z. B. ökumenischen Engagements kann der PGR auch eigenverantwortlich aktiv werden.

Wofür ist der Pfarrgemeinderat wichtig?

Im Bild ausgedrückt: mehrere Augen und Ohren sehen und hören mehr. Für die Seelsorge und das Leben in einer Pfarrgemeinde / einem Pfarrverband ist eine breite Wahrnehmung immer gut; die Seelsorger*innen können ja nie alles wahrnehmen und aufnehmen. Je facettenreicher sich das Leben in der Wahrnehmung darstellt, umso größer ist auch die Chance, dass die Seelsorge und das Leben einer Pfarrei/ eines Pfarrverbandes vielfältig und bunt wird.

Gibt es Situationen oder Themen, in denen die Mitbestimmung des Pfarrgemeinderats fehl am Platz ist?

Es gibt Grenzen, die vom Kirchenrecht und von der Theologie vorgegeben sind; über die kann auch ein Pfarrer nicht einfach hinweggehen. Über das Allermeiste kann man aber diskutieren, nachdenken und gute Lösungen suchen – was zugegebenermaßen manchmal auch langwierig und anstrengend sein kann. Für mich als Pfarrer war eine Meinungsbildung im Pfarrgemeinderat so gut wie immer hilfreich und weiterführend.

Wie würden Sie das Zueinander von Pfarrer, Pastoralteam und Pfarrgemeinderat mit Blick auf die Gemeinde beschreiben?

Es sollte auf alle Fälle ein Miteinander sein in der Suche nach guten Lösungen und als solches auch wahrgenommen werden können, weil es ein deutliches Signal der positiven Wahrnehmung und Wertschätzung für alle ist. Nur so kann auch der Eindruck vermieden werden, der Pfarrgemeinderat sei nur ein Alibi-Gremium, das eh nur die Vorschläge des Pfarrers / der Hauptamtlichen abnickt.

Und innerhalb des Gremiums?

Es braucht auf alle Fälle Offenheit auf allen Seiten für die verschiedenen Themen und Anliegen, die – von wem auch immer – eingebracht werden und eine ehrliche und faire Diskussionskultur. Vielleicht müssen wir das gerade im kirchlichen Bereich immer wieder neu in den Blick nehmen. Nicht alles, was der Pfarrer / die Hauptamtlichen sagen, ist von vorne herein schon unumstößlich.

Welche Voraussetzungen sollte ein Pfarrgemeinderatsmitglied mitbringen?

Interesse an religiösen und gesellschaftlichen Fragen ist eine wichtige Komponente, ein gewisser Einblick ins pfarrliche Leben wäre auch nicht schlecht. Und wache Sinne für das, was die Menschen konkret bewegt. Kirchenrechtlich gesehen muss ein*e Kandidat*in Mitglied der kath. Kirche sein.

SITZUNGSTEILNAHME DER AMTLICHEN MITGLIEDER IM PFARRGEMEINDERAT

Die Leitung der Gemeinde kommt ihrer Verantwortung auch durch die regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen des Pfarrgemeinderates nach. Im Pfarrverband gilt dies für den Pfarrverbandsrat. Für die Pfarrgemeinderäte im Pfarrverband kann der Pfarrer aus dem Seelsorgeteam eine*n Ansprechpartner*in benennen, der/die an seiner Stelle regelmäßig an den Sitzungen des Pfarrgemeinderates teilnimmt (vgl. Orientierungsrahmen zur Ausgestaltung von Seelsorgeeinheiten in der Erzdiözese München und Freising III/1.7 und 1.8).

Im Einzelfall ist der Pfarrgemeinderat oder der Pfarrverbandsrat im Rahmen seiner Aufgaben und Kompetenzen auch ohne die Anwesenheit des Pfarrers bzw. des/der benannten Ansprechpartner*in handlungs- und beschlussfähig. Die Kommunikation mit dem Pfarrer oder dem/der Ansprechpartner*in sollte in diesem Fall zeitnah auf einem anderen Weg, z. B. durch eine Vorstandssitzung, erfolgen.

Hinsichtlich der Teilnahme der pastoralen Mitarbeiter*innen an den Pfarrgemeinderatssitzungen sollten, unbeschadet der amtlichen Mitgliedschaft, Seelsorgeteam und ehrenamtliche Pfarrgemeinderäte im Dialog sensibel abwägen, wann und wie häufig, z. B. im Hinblick auf bestimmte Themen oder Prozesse im Pfarrgemeinderat, die Anwesenheit der pastoralen Mitarbeiter*innen erforderlich ist. Hauptamtliche wie Ehrenamtliche haben dabei auch eine Verantwortung für die Verwendung der Arbeitszeit.



PFARRBÜRO

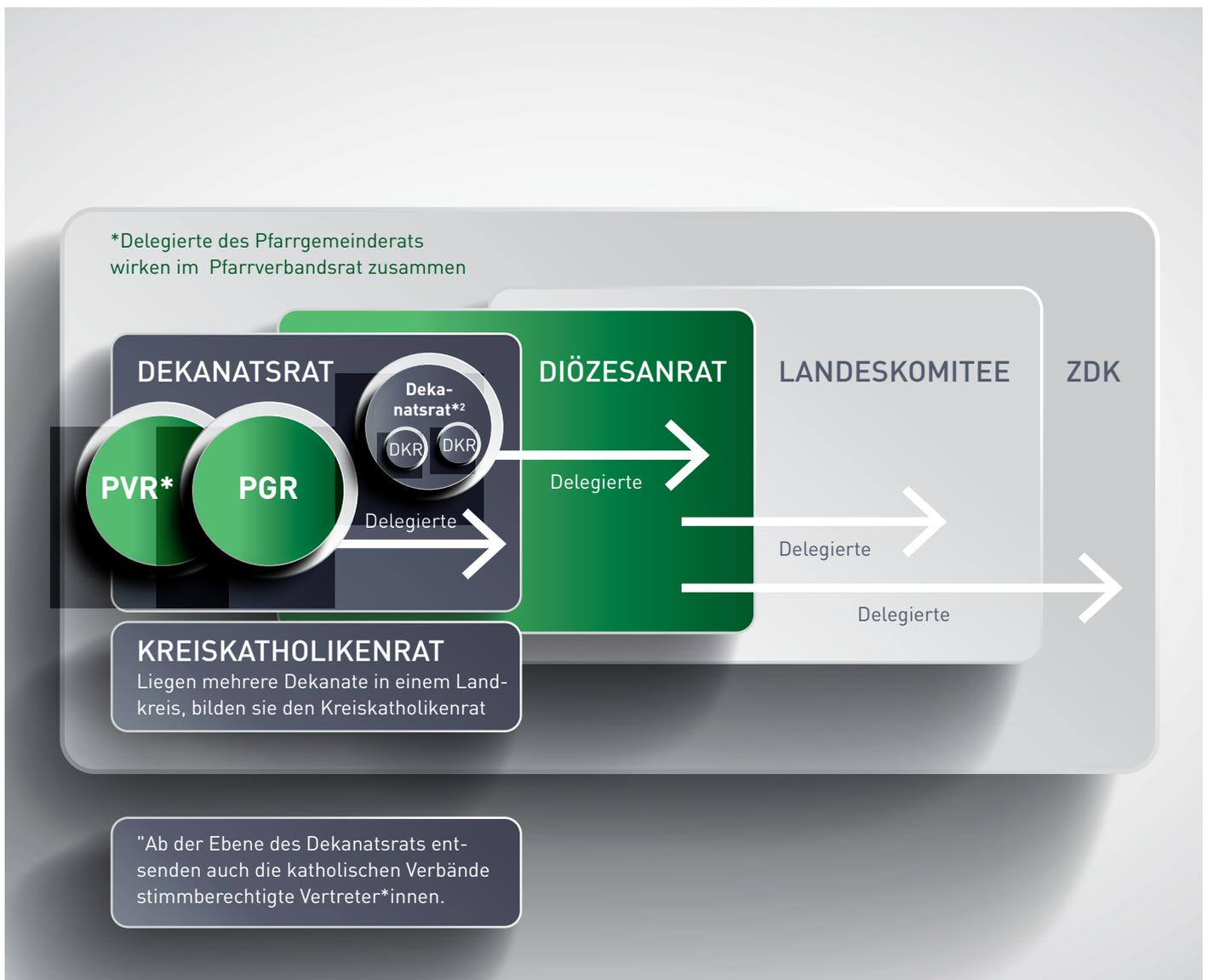
// Das Pfarrbüro übernimmt Dienstleistungen für den Pfarrgemeinderat. Nach der *Dienstordnung für Pfarrsekretärinnen* „stehen die Pfarrsekretärinnen im Rahmen des vereinbarten Beschäftigungsumfanges auch (...) den ehrenamtlich Tätigen, also auch dem Pfarrgemeinderat oder Verbänden für ihre Verwaltungsaufgaben im Dienst der Pfarrei zur Verfügung“. Das bedeutet nicht, dass die/der Pfarrsekretär*in das Protokoll der Sitzungen schreibt. Der Versand der Einladungen zu PGR-Sitzungen jedoch gehört zu den Aufgaben des Pfarrbüros.

Zudem gehen im Pfarrbüro viele Briefe und Informationen ein, die den Pfarrgemeinderat, die/den Vorsitzende*n oder die Sachausschüsse betreffen. Hilfreich für die Arbeit des Pfarrgemeinderates ist es, wenn diese Informationen zügig weitergeleitet werden. Ein Brieffach für die/den Pfarrgemeinderatsvorsitzende*n gibt es in vielen Pfarrbüros.

Strukturen der Laienbewegung

12.1

ÜBERBLICK ÜBER DIE EINRICHTUNGEN DES LAIENPOSTOLATS



12.2 KOMPETENZEN UND RECHTE IM ÜBERBLICK

Doppelfunktion des Pfarrgemeinderates – Beratung im Heildienst, Entscheidung im Weltdienst

Im Beschluss „Die Verantwortung des ganzen Gottesvolkes für die Sendung der Kirche“ entschied die Würzburger Synode, auf Pfarreebene die beiden vom Zweiten Vatikanischen Konzil vorgeschlagenen Gremien „Beratungskörper zur Koordinierung der apostolischen Tätigkeit der Kirche“ und „Seelsorgrat“ in einem Gremium zusammenzufassen. Der Pfarrgemeinderat hat daher eine Doppelfunktion als Pastoralrat und Organ des Laienapostolats.

Deutlich zum Ausdruck kommt diese Doppelfunktion des Pfarrgemeinderates im § 1 der Satzung für Pfarrgemeinderäte:

„Der Pfarrgemeinderat ist das vom Erzbischof anerkannte Organ im Sinne des Konzilsdekrets über das Apostolat der Laien (Nr. 26) zur Koordinierung des Laienapostolats in der Pfarrgemeinde und zur Förderung der apostolischen Tätigkeit der Pfarrgemeinde. In sinngemäßer Anwendung des Dekrets über die Hirtenaufgabe der Bischöfe (Nr. 27) ist er zugleich das vom Erzbischof eingesetzte Organ zur Beratung pastoraler Fragen in der Pfarrgemeinde.“

Daraus ergeben je sich nach Sachbereich unterschiedliche Rechte und Kompetenzen (vgl. § 2 Satzung für Pfarrgemeinderäte).



BESCHLIESSEN UND VERANLASSEN

Als Organ des Laienapostolats beschließt und veranlasst der Pfarrgemeinderat Maßnahmen und vertritt Anliegen der Katholik*innen in der Öffentlichkeit in allen Fragen, die mit der Aufgabe zusammenhängen, „gesellschaftliche und gesellschaftspolitische Entwicklungen und Probleme zu beobachten, zu überdenken und sachgerechte Vorschläge einzubringen“ (§ 2 Abs. 3) c) Satzung für Pfarrgemeinderäte). Das betrifft

- den diakonischen Dienst der Pfarrgemeinde, wie z. B. für Familien, Senior*innen, Menschen mit Behinderung, Migrant*innen und Geflüchtete oder für die Bewahrung der Schöpfung,
- Bildungsangebote in Zusammenarbeit mit dem katholischen Kreisbildungswerk,
- die Zusammenarbeit mit den Elternbeiräten der Kindertagesstätten und Schulen,
- das gesellschaftspolitische Engagement, wie z. B. durch die Präsenz in der politischen Gemeinde und den Kontakt mit kommunalen Gremien, den Dialog und die Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen und Initiativen sowie durch Vorschläge und Stellungnahmen zu politischen Entscheidungen und zu gesellschaftlichen, kulturellen und sozialen Fragestellungen.

KOORDINIEREN UND KOOPERIEREN

Als Organ des Laienapostolats dient der Pfarrgemeinderat der apostolischen Tätigkeit der Pfarrgemeinde. Er koordiniert und fördert dazu die Mitarbeit der katholischen Organisationen, Einrichtungen, freien Initiativen und Gruppen in der Pfarrgemeinde sowie die vielfältigen Dienste und Angebote, die von den Ehrenamtlichen selbständig durchgeführt werden. Er versucht das Bewusstsein für die Mitverantwortung in der Pfarrgemeinde zu wecken und die ehrenamtliche Mitarbeit zu aktivieren. Der Pfarrgemeinderat sollte konkrete Aufgaben nur dann selbst durchführen, wenn kein anderer geeigneter Träger vorhanden ist.

BERATEN UND UNTERSTÜTZEN

Als Pastoralrat berät und unterstützt der Pfarrgemeinderat die Leitung und das Seelsorgeteam der Pfarrei in allen pastoralen Fragen. Voraussetzung für eine sachgerechte Beratung ist die rechtzeitige und umfassende Information des Pfarrgemeinderats über wichtige, die Pfarrgemeinde betreffende Angelegenheiten und die Einbeziehung in Entscheidungsprozesse.

Der Pfarrgemeinderat **berät und wirkt mit**

- bei der Entwicklung von pastoralen Schwerpunkten,
- bei der Planung der liturgischen Angebote,
- bei der Gestaltung von gottesdienstlichen Feiern und der Sakramentenvorbereitung,
- bei der Berufung von ehrenamtlichen Laien zu Lektor*innen, Kommunionhelfer*innen, Wortgottesdienstleiter*innen oder in Leitungsaufgaben,
- bei der Öffentlichkeitsarbeit der Pfarrgemeinde (Homepage, Pfarrbrief, Schaukasten, Schriftenstand),
- bei der Gestaltung und Führung der Pfarrbücherei,
- bei der Neugründung bzw. Auflösung von katholischen Gruppen,
- beim Ausfüllen des Erhebungsbogens vor Visitationen,
- bei Visitationsgesprächen mit dem Regionalteam der jeweiligen Seelsorgeregion,
- bei der Organisation und Gestaltung des Gemeindelebens in Vakanzzeiten in Zusammenarbeit mit dem Seelsorgeteam, wenn vorübergehend keine Gemeindeführung vor Ort ist,
- bei der Erstellung oder Überarbeitung der Pfarrbeschreibung,
- bei der Neubesetzung einer Pfarrei,
- bei Änderungen der Pfarrorganisation und der Pfarrbegrenzungen,
- bei der Bearbeitung und Lösung von Konflikten in der Pfarrei.



FINANZEN UND PERSONAL

Für Finanzen und Personal ist die Kirchenverwaltung verantwortlich. Zur wechselseitigen Information ist ein Mitglied der Kirchenverwaltung in den Pfarrgemeinderat und der / die Vorsitzende des Pfarrgemeinderates (bzw. ein*e Stellvertreter*in) in die Kirchenverwaltung jeweils als Gast mit dem Recht der Meinungsäußerung einzuladen (§ 3 Abs. 4) Satzung für Pfarrgemeinderäte und Art. 24 Abs. (3) Kirchenstiftungsordnung). Siehe hierzu auch Kap. 11.5.

Der Pfarrgemeinderat **wird gehört und nimmt Stellung**

- vor der Verabschiedung des Haushaltsplans der Kirchenverwaltung für die Pfarrei
- vor bedeutenden Entscheidungen der Kirchenverwaltung,
- bei der Anstellung von haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiter*innen der Kirchenstiftung

HAUSHALT DES PFARRGEMEINDERATS

Für die Arbeit des Pfarrgemeinderates erstellt der Pfarrgemeinderat seinen eigenen Haushaltsplan. Dieser enthält beispielsweise die Aufwendungen für

- Sitzungen des Pfarrgemeinderats und dessen Sachausschüsse
- Klausuren und Tagungen
- Weiterbildungsmaßnahmen

Die Mitglieder des Pfarrgemeinderates, sowie die Mitglieder der Sachbereichsgremien haben Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen, die ihnen bei der Erfüllung ihrer satzungsmäßigen Aufgaben entstehen (§ 14 Satzung für Pfarrgemeinderäte).

Darunter fallen vor allem

- Fahrt-, Porto- und Telefonkosten
- Büromaterial
- Kursgebühren
- Auslagen für Geschenke

Der Haushaltstitel für den Haushalt des Pfarrgemeinderates ist die Haushaltsstelle HHST 62450.



12.3 PFARRGEMEINDE- UND PFARRVERBANDSRÄTE

WICHTIGE PRÄSENZ VOR ORT UND DIE PERSPEKTIVEN DER ZUSAMMENARBEIT

2010 wurden für die Erzdiözese München und Freising der Strukturplan für die Seelsorge und der Orientierungsrahmen für die Zusammenarbeit in Einzelpfarreien und in Pfarrverbänden/Stadtkirchen/Stadtteilkirchen in Kraft gesetzt. Inzwischen ist der Strukturplan umgesetzt und es sind nahezu alle Pfarrverbände gegründet. Zuletzt wurden 2017 die Rechtsgrundlagen für Pfarrgemeinderäte, für Pfarrverbandsräte und für Dekanatsräte den aktuellen Entwicklungen und Gegebenheiten in den Pfarreien und Pfarrverbänden angepasst.

Die Bildung größerer Seelsorgeeinheiten führt in der Erzdiözese München und Freising nicht zur Auflösung bisheriger Pfarreistrukturen. Die Pfarrgemeinden behalten ihre Bedeutung als pastoraler Ort, mit dem sich die Menschen identifizieren, den sie als ihre geistliche Heimat wertschätzen und wo sie als getaufte und gefirmte Christ*innen ihren Glauben leben. Das Miteinander und die Zusammenarbeit von selbständig bleibenden Pfarreien in Pfarrverbänden hat eindeutig Priorität. Die Zusammenarbeit sollte deshalb nicht Zentralisierungen bedeuten, sondern die Perspektiven des gemeinsamen Planens, des voneinander Lernens, der gegenseitigen Unterstützung und der Entlastung verfolgen.

Entsprechend sind für die Rolle und die Zusammenarbeit von Pfarrgemeinderäten im Pfarrverbandsrat folgende Aspekte von Bedeutung:

Die Rolle und Bedeutung von Pfarrgemeinderäten in Pfarrverbänden

In jeder Pfarrgemeinde ist der Pfarrgemeinderat das Organ zur Koordinierung des Laienapostolats und zur Beratung pastoraler Fragen in der Pfarrgemeinde (§ 1 Satzung für Pfarrgemeinderäte). Der Pfarrgemeinderat wird bei der Pfarrgemeinderatswahl durch die Pfarrgemeinde gewählt (§ 3 Wahlordnung für den Pfarrgemeinderat).

Mit der Zusammenarbeit mehrerer Pfarrgemeinden in Pfarrverbänden wächst die Verantwortung des Pfarrgemeinderates für das Glaubensleben vor Ort. In größeren Seelsorgeräumen tragen zunehmend die Pfarrgemeinderäte das Leben der einzelnen Pfarrgemeinden und werden zu einem Kristallisationspunkt. Der Pfarrgemeinderat hat großen Anteil, dass die Kirche nahe bei den Menschen bleibt und mit Gesichtern vor Ort präsent ist.

Die Pfarrgemeinderäte nehmen als Ansprechstation und Seismographen die Bedürfnisse der Menschen vor Ort auf und können so die hauptamtlichen Seelsorger*innen beraten und unterstützen. Sie kümmern sich auch um die besonderen „Schätze“ der einzelnen Pfarreien und eröffnen Möglichkeiten der Beteiligung und Mitgestaltung.

Die Zusammenarbeit der Pfarrgemeinderäte im Pfarrverbandsrat

Auch auf der Ebene des Pfarrverbandes ist mit dem Pfarrverbandsrat ein Gremium der Mitverantwortung zu bilden (§ 1 Satzung für Pfarrverbandsräte).

Im Pfarrverbandsrat sollen alle Themen und Fragen beraten werden, die den gesamten Pfarrverband betreffen und die für den gesamten Pfarrverband geregelt und entschieden werden (§ 2 Satzung für Pfarrverbandsräte). Der Orientierungsrahmen und entsprechend auch die Satzung für Pfarrverbandsräte sehen dabei verbindlich vor, dass die gemeinsame Seelsorgeplanung, insbesondere im Liturgiebereich und die Sakramentenvorbereitung, auf der Ebene des Pfarrverbandes erfolgen muss. Diese Aufgaben sind entsprechend auch im Pfarrverbandsrat zu beraten (§ 2 Abs. 2) a) Satzung für Pfarrverbandsräte).

Mehrwert der Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit im Pfarrverband bietet auch weitere Chancen. Dort kann überlegt werden, welche Ideen und Konzepte für den gesamten Pfarrverband nutzbar gemacht werden können und was weiterhin eine Besonderheit in den einzelnen Pfarrgemeinden bleiben soll. Gemeinsame Veranstaltungen und Aktivitäten sowie die gemeinsame Arbeit von Sachausschüssen und Arbeitskreisen können an Qualität gewinnen. Ein Pfarrverbandsrat kann in kommunalen Strukturen meist deutlicher präsent sein. Auch die Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen und Initiativen kann gemeinsam manchmal effektiver organisiert werden. In der Ökumene haben die Pfarreien eines Pfarrverbandes meist dieselben Partner und handeln deshalb besser zusammen als Pfarrverband.

Fruchtbar ist auch die Solidarität der Pfarrverbandspfarreien untereinander, wenn sich eine Pfarrgemeinde in einer schwierigen Situation befindet.

Keine Parallel- und Doppelstrukturen

Alles, was die Pfarrgemeinderäte im Pfarrverbandsrat gemeinsam beraten, entscheiden und auf den Weg bringen, muss nicht parallel nochmals in den einzelnen Pfarrgemeinderäten verhandelt werden. Die einzelnen Pfarrgemeinderäte sollten sich auf die Besonderheiten und Herausforderungen konzentrieren, die nur in der einzelnen Pfarrei vorhanden und dort wichtig sind.

Die Zahl der Sitzungen des Pfarrverbandsrates wird deshalb zunehmen und die Zahl der Sitzungen der einzelnen Pfarrgemeinderäte abnehmen.

Der Orientierungsrahmen sieht vor, dass der Leiter der Gemeinde regelmäßig nur an den Sitzungen des Pfarrverbandsrates teilnimmt und für die einzelnen Pfarrgemeinderäte verbindliche Ansprechpartner*innen aus dem Seelsorgeteam beauftragt. Die neuen Satzungen für Pfarrgemeinderäte und Pfarrverbandsräte haben dafür den rechtlichen Rahmen geschaffen (§ 3 Abs. 1) b) Satzung für Pfarrgemeinderäte und § 3 Abs.1) b) Satzung für Pfarrverbandsräte).

BILDUNG DES PFARRVERBANDSRATES

Der Pfarrgemeinderat wird bei der Pfarrgemeinderatswahl durch die Pfarrgemeinde gewählt (§ 3 Wahlordnung für den Pfarrgemeinderat). Die Mitglieder des Pfarrverbandsrates werden nicht direkt von den wahlberechtigten Katholik*innen des Pfarrverbandes gewählt, sondern von den Pfarrgemeinderäten des Pfarrverbandes spätestens acht Wochen nach der Pfarrgemeinderatswahl gebildet (§ 5 Abs. 2) Satzung für Pfarrverbandsräte).

Die Zusammensetzung des Pfarrverbandsrates regelt § 3 der Satzung für Pfarrverbandsräte.

Der Pfarrverbandsrat tritt regelmäßig und vor allem dann zusammen, wenn Fragen und Themen des Pfarrverbandes zu behandeln sind, mindestens aber einmal im Vierteljahr (§ 9 Abs. 1) Satzung für Pfarrverbandsräte).

ZWEI MÖGLICHKEITEN ZUR BILDUNG EINES PFARRVERBANDSRATES

Delegationsmodell

In diesem Modell zur Bildung eines Pfarrverbandsrates, das für alle Pfarrverbände anwendbar ist, sind alle Pfarrgemeinderatsvorsitzenden im Pfarrverband Mitglieder des Pfarrverbandsrates. Zusätzlich wählen die einzelnen Pfarrgemeinderäte, je nach Größe der Pfarrei, bis zu drei ehrenamtliche Delegierte aus den eigenen Reihen in den Pfarrverbandsrat (§ 3 Abs. 5) Satzung für Pfarrverbandsräte).

In Pfarrverbänden, die den Pfarrverbandsrat nach diesem Modell bilden, treten die einzelnen Pfarrgemeinderäte in der Regel mindestens einmal im Vierteljahr zu einer Sitzung zusammen (§ 7 Abs. 1) Satzung für Pfarrgemeinderäte).

Ämter auf mehrere Personen verteilen

Der / die Vorsitzende des Pfarrgemeinderates kann sich im Pfarrverbandsrat auch durch eine*n an dessen / deren Stelle vom Pfarrgemeinderat gewählte*n Sprecher*in ständig vertreten lassen (§ 5 c) Satzung für Pfarrgemeinderäte und § 3 d) Satzung für Pfarrverbandsräte). Es können auch im Pfarrverbandsrat Mitglieder hinzu gewählt werden. Deren Zahl darf die Hälfte der ehrenamtlichen Mitglieder des Pfarrverbandsrates nicht überschreiten (§ 3 f) Satzung für Pfarrverbandsräte). Hinzugewählte Mitglieder des Pfarrverbandsrates können auch für den Vorstand des Pfarrverbandsrates kandidieren.

Beide Möglichkeiten können dazu beitragen, Ämter auf mehrere Personen zu verteilen und einer zu großen Arbeitsbelastung Einzelner entgegenzuwirken.

Pfarrverbandsrat aus allen Mitgliedern der Pfarrgemeinderäte

In Pfarrverbänden mit bis zu drei Pfarreien kann ein Pfarrverbandsrat auch so gebildet werden, dass alle Mitglieder der einzelnen Pfarrgemeinderäte Mitglieder des Pfarrverbandsrates sind (§ 3 Abs. 6) der Satzung für Pfarrverbandsräte).

In Pfarrverbänden, die den Pfarrverbandsrat nach diesem Modell bilden, treten die einzelnen Pfarrgemeinderäte nur dann zu einer Sitzung zusammen, wenn Fragen und Themen der Pfarrgemeinde selbst oder die Zuarbeit zum Pfarrverbandsrat eine Sitzung erfordern (§ 7 Abs. 1) Satzung für Pfarrgemeinderäte). Um Terminbelastungen für Haupt- und Ehrenamtliche weiter zu reduzieren und effektiver zu arbeiten, gibt es auch die bewährte Praxis, dass die Pfarrgemeinderäte desselben Pfarrverbandes zum selben Termin und am selben Ort zuerst getrennt und dann gemeinsam als Pfarrverbandsrat tagen.



12.4 WARUM KIRCHE VOR ORT BLEIBEN MUSS

In der Diskussion um zukunftsfähige pastorale Strukturen werden Reformen oft damit begründet, dass viele Gläubige aufgrund der gewachsenen Mobilität nicht mehr an den Wohnort gebunden seien. Differenzierte pastorale Angebote an zentralen Orten würden den Lebensformen moderner Menschen entgegenkommen. An dieser Stelle werden fünf Argumente vorgestellt, warum die Kirche vor Ort bleiben muss:

1 // Der Handlungsraum der Kirche ist der Lebensraum des Menschen (Würzburger Synode) – aller Menschen

Aufgrund finanzieller und personeller Veränderungen können nicht (mehr) in jeder Pfarrei ein Priester oder andere hauptamtliche pastorale Mitarbeiter*innen ständig vor Ort sein. Dies darf jedoch nicht zu einer reinen Zentralisierung führen. So wie Gott in seinem Sohn Jesus Christus in der Welt wohnte, so ist es auch Aufgabe der Kirche, bei den Menschen zu wohnen und sich an ihren Lebenswegen anzusiedeln. Eine Pastoral, die im Dienst des Menschen steht, setzt Präsenz am Ort voraus. Die Präsenz am Ort ist auch eine Voraussetzung für jene Feiern, die der Biografie entlang stattfinden: Taufe, Erstkommunion, Eheschließung, Krankensalbung, Begräbnis.

„Die Pfarrei ist eine kirchliche Präsenz im Territorium, ein Bereich des Hörens des Wortes Gottes, des Wachstums des christlichen Lebens, des Dialogs, der Verkündigung, der großzügigen Nächstenliebe, der Anbetung und der liturgischen Feier“ (EG 28).

Weil es Aufgabe der Kirche ist, für alle Menschen da zu sein, muss sie möglichst an allen Orten präsent sein.

2 // Menschen benötigen Orte der geistigen, sozialen und kulturellen Beheimatung

Gerade die Erfahrung der postmodernen Gesellschaft mit ihrer Forderung nach Flexibilität und Mobilität, vermehrt den Bedarf, sich bei zentralen Lebensvollzügen an vertrauten Orten wiederzufinden. Eine Pastoral, die in größeren Lebensräumen denkt, geht von mobilen Menschen aus, die das Geld, die freie Zeit, das Bedürfnis und die Fähigkeit haben, in wechselnden Gruppen selbstbewusst präsent zu sein. Aufgabe der

Kirche ist es aber gerade, auch gegen die Logik der Marktes und der Erlebnisgesellschaft ein „Asyl-Ort“ für die Menschen zu sein, die nicht mobil und flexibel sind: für Kranke, Pflegebedürftige, Menschen mit Behinderung, Alte, Familien mit (kleinen) Kindern.

3 // Ortsgemeinden fördern den Kontakt zwischen Lebenswelten und Lebensaltern

Richtig ist: Viele Pfarrgemeinden erreichen nur noch bestimmte Ausschnitte unserer Gesellschaft. Auf der anderen Seite gilt aber auch: Pfarrgemeinden ermöglichen Grenzüberschreitungen zwischen Menschen in unterschiedlichen Lebenswelten, Lebensaltern und Lebenssituationen: Personalverantwortliche treffen Arbeitslose; Familien, die ein Kind mit Behinderung haben, treffen Familien mit Kindern ohne Behinderung; Frauen aus dem Milieu der Traditionsverwurzelten üben mit allein erziehenden Müttern für einen „Familienführerschein“. In solchen milieuüberschreitenden Erfahrungsorten lernen alle von- und aneinander.

4 // Kleine Einheiten fördern die emotionale Bindung und das Engagement vor Ort

Durch den örtlichen Bezug entsteht emotionale Bindung. Vor Ort ist die Bereitschaft, sich in Gremien (Pfarrgemeinderat, Kirchenverwaltung) oder Arbeitsgruppen (z. B. Jugendarbeit, Mutter-Kind-Gruppen, Kindergarten, Helferkreise etc.) ehrenamtlich zu engagieren, wesentlich höher als auf überpfarrlichen Ebenen. Auch lassen sich lokal nicht unerhebliche finanzielle Ressourcen mobilisieren, sei es in Form von Spenden oder durch unentgeltliche Dienste beim Unterhalt der Gebäude. Viele Maßnahmen in kleinen Pfarrgemeinden und Filialen können deswegen geschultert werden, weil die Menschen vor Ort unentgeltlich arbeiten, Maschinen zur Verfügung stellen, Geld spenden etc. Dieses vielfältige ehrenamtliche Engagement entlastet in verschiedenen Bereichen auch die Pfarrer und hauptamtlichen pastoralen Mitarbeiter*innen.

5 // Wenn die Kirche vor Ort ist, kann sie subsidiär auf die jeweilige Situation reagieren

Zentralisierung und Professionalisierung widersprechen dem Prinzip der Subsidiarität. Dort, wo Gemeinde lebt und wo sie selbst eigenständig etwas leisten und tragen kann, soll nichts aufgegeben oder zentralisiert, sondern gestärkt und gefördert werden.

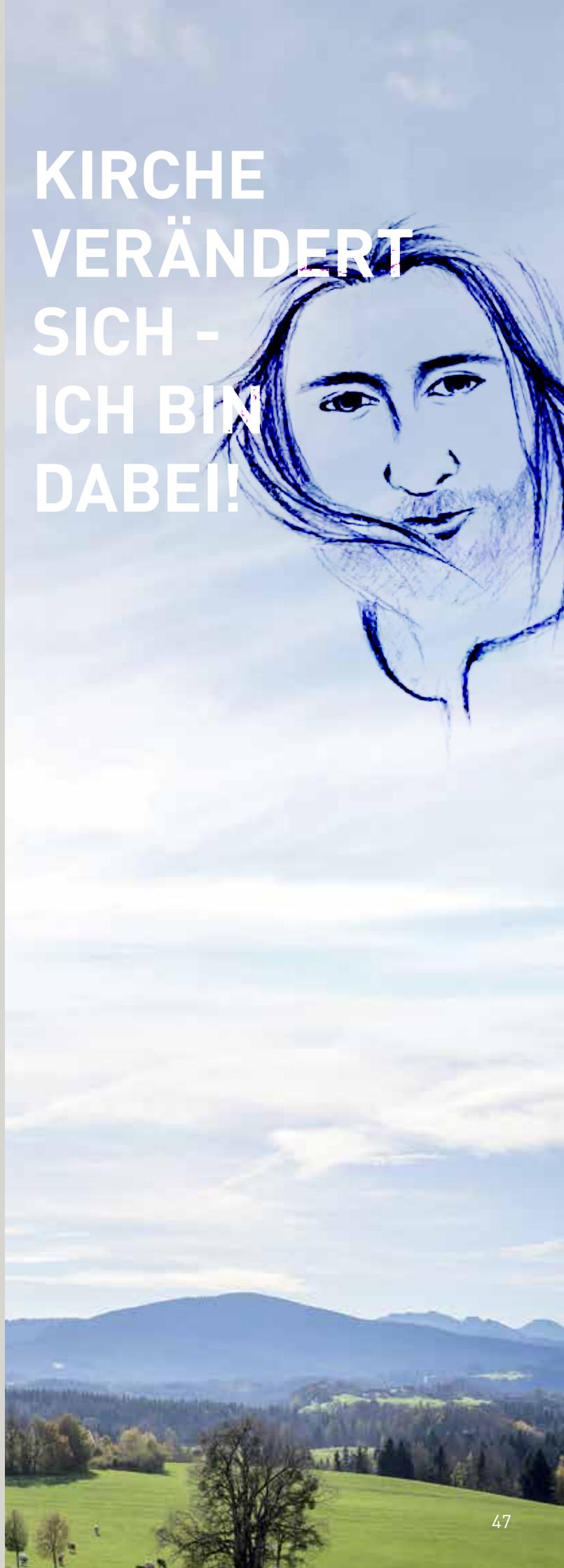


PFARREIEN NEUEREN TYPES (GKS, S. 51-53)

// Die Gestalt der Pfarrei wandelt sich auch bei uns. Daraus erwachsen neue Herausforderungen und Chancen. Aus der traditionellen „Pfarrgemeinde“, die ein in sich geschlossenes System mit einer festen Struktur war, wächst die „Pfarrei neueren Typs“, die in den (Erz-)Bistümern unterschiedlich z. B. als pastoraler Raum, Seelsorgeeinheit, Pfarreiengemeinschaft bezeichnet wird. Gemeinsam ist allen, dass sie offen und plural sind. So ermöglichen sie verschiedene Formen der Beteiligung. Innerhalb eines bestimmten Territoriums richtet sich der Blick nun auf das vielfältige Leben der Gläubigen und ihrer Vergemeinschaftungsformen in diesem Territorium. Die so verstandene Pfarrei wird sich immer mehr zu einer Gemeinschaft von Gemeinschaften entwickeln und verschiedene Orte kirchlichen Lebens hervorbringen.

Da sind zunächst die verschiedenen verbandlich organisierten Gruppen, die unterschiedliche Aspekte des kirchlichen Engagements in der Gesellschaft repräsentieren. In mancher Pfarrei finden sich lebendige Gruppen aus den kirchlichen Bewegungen, die zu einer intensiven Christusbeziehung einladen. Um bestimmte in der Trägerschaft der Pfarrei stehende Institutionen bilden sich Gemeinschaften von Menschen, die die Berührung mit dem Evangelium und der Kirche suchen oder zumindest offen dafür sind: die Eltern, deren Kinder eine katholische Kindertagesstätte besuchen, die Schüler und Lehrerinnen einer katholischen Schule, die Bewohner und das Personal einer Pflegeeinrichtung. Manchmal lebt innerhalb eines Pfarrgebietes eine kleine Kommunität eines Ordens und stiftet durch ihre Anwesenheit die Möglichkeit zum Gebet oder zur geistlichen Begleitung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Caritas bilden ebenso einen kirchlichen Ort wie die Gruppen von verschiedenen Diensten (Ministranten, Lektorinnen, Gottesdienstbeauftragte usw.), die für die Gestaltung der Liturgie sorgen. Je nach geschichtlichem Hintergrund in der jeweiligen Diözese bzw. Pfarrei können hier noch viele andere Gemeinschaften genannt werden. Die Pfarrei in ihrer Vielfalt ermöglicht zudem, dass je nach verschiedenen Bedürfnissen oder aktuellen Problemlagen auch immer wieder neue Gruppierungen entstehen. Neue Herausforderungen verlocken die Gläubigen zu Wegen, auf denen sie gemeinsam die Botschaft des Evangeliums bekannt machen wollen.//

KIRCHE VERÄNDERT SICH - ICH BIN DABEI!





12.5 ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN PGR UND KIRCHENVERWALTUNG

AUFGABEN DER KIRCHENVERWALTUNG

Die Kirchenverwaltung ist für die finanziellen und personellen Grundlagen der Pfarrgemeinde und des kirchlichen Lebens vor Ort verantwortlich. Aufgabe des Pfarrgemeinderates ist die Förderung der apostolischen Tätigkeit der Pfarrgemeinde und die Beratung pastoraler Fragen. Die Aufgabenfelder dieser beiden Gremien in der Pfarrgemeinde sind deshalb untrennbar aufeinander bezogen.

Die Kirchenverwaltung ist – durch eine demokratische Wahl legitimiert für jeweils sechs Jahre – das Organ und gesetzlicher Vertreter der Kirchenstiftung bzw. der Kuratie- oder Filiation Kirchenstiftung und der örtlichen Kirchengemeinde.

Ihre Aufgaben umfassen u. a.:

- Vermögensverwaltung,
- Entscheidung über den Haushalt der Kirchenstiftung,
- Personalverantwortung,
- Trägerschaftsvertretung der Kindertageseinrichtung.

Sie wirkt an den Plänen zur Seelsorgeunterstützung mit und stellt den Aufwand für eine würdige Feier der Gottesdienste sicher. Die Vielfalt der Aufgabenbereiche reicht vom Unterhalt der Kirchen und Pfarrheime, über die Personalverantwortung, Planung und Durchführung von Baumaßnahmen bis hin zu gemeinsamem Wirken für die Seelsorge in Zusammenarbeit mit dem Pfarrgemeinderat.

Die rechtliche Grundlage für die Arbeit der Kirchenverwaltung bildet die die Ordnung für kirchliche Stiftungen in den bayerischen (Erz-)Diözesen (KiStiftO) in der Fassung vom 01.01.2018. im Rahmen des Bayerischen Stiftungsgesetzes. In ihr sind die Aufgaben und Kompetenzen der Kirchenverwaltung geregelt. Informationen zur aktuellen Fassung für Kirchenstiftungen finden sich im Amtsblatt Nr. Nr. 7/2018.

Bei der Kirchenstiftungsordnung handelt es sich um bischöfliches Recht, das im Rahmen des Bayerischen Stiftungsgesetzes erlassen wurde. Bei der Satzung für Pfarrgemeinderäte handelt es sich ebenfalls um bischöfliches Recht. Im Folgenden werden die für die Zusammenarbeit von Pfarrgemeinderat und Kirchenverwaltung maßgebenden Abschnitte aus der Kirchenstiftungsordnung und aus der Satzung für die Pfarrgemeinderäte vorgestellt.

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

a // Rechtsgrundlagen für die Kirchenverwaltung (Kirchenstiftungsordnung – KiStiftO)

Art. 11, Absatz (5), Punkte 5 und 8 (KiStiftO):

Kirchenverwaltung – Aufgaben (Auszug)

Zu den ortskirchlichen Bedürfnissen zählen:

- die Beschaffung und der Unterhalt der Inneneinrichtung für die Kirchen sowie die Bereitstellung des Sachbedarfes für Gottesdienst und Seelsorge einschließlich der Mittel für Gemeinmission, Jugendarbeit, Erwachsenenbildung, Altenbetreuung, sonstige Schulungen, Pfarrbriefe usw.
- die Bestreitung des sonstigen Verwaltungsaufwandes einschließlich des Sachbedarfs sowohl für die pfarramtliche Geschäftsführung wie für den Pfarrgemeinderat.

Art. 24: Kirchenverwaltung und Pfarrgemeinderat

- Kirchenverwaltung und Pfarrgemeinderat haben aufgrund der geltenden Gesetze und Verordnungen ihren je eigenen Aufgabenbereich. Im Gesamtinteresse der Pfarrgemeinde (Kirchengemeinde) bedarf es einer guten Zusammenarbeit beider Gremien.
- Die Kirchenverwaltung bestimmt und benennt dem Pfarrgemeinderat ein Mitglied der Kirchenverwaltung, welches zu den Sitzungen des Pfarrgemeinderates jeweils als Gast mit dem Recht der Meinungsäußerung einzuladen ist, falls es ihm nicht schon als Mitglied angehört.
- Der/die Vorsitzende des Pfarrgemeinderates, im Verhinderungsfall eine*r seiner/ihrer Stellvertreter*innen, ist zu den Sitzungen der Kirchenverwaltung jeweils als Gast mit dem Recht der Meinungsäußerung einzuladen, falls er ihr nicht schon als Mitglied angehört. Das teilnehmende Pfarrgemeinderatsmitglied unterliegt denselben Verpflichtungen wie die Kirchenverwaltungsmitglieder nach Art. 12 (Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflicht).
- Vor bedeutenden Entscheidungen der Kirchenverwaltung ist der Pfarrgemeinderat rechtzeitig zu informieren und zu hören. Bei Anträgen an die kirchliche Stiftungsaufsichtsbehörde fügt der Kirchenverwaltungsvorstand dem Kirchenverwaltungsbeschluss die Stellungnahme des Pfarrgemeinderates bei.

b // Satzung für Pfarrgemeinderäte

§ 10 Haushaltsplanung

- Vor Verabschiedung des Haushaltsplanes für die Pfarrgemeinde ist der Pfarrgemeinderat verpflichtet, eine Stellungnahme gegenüber der Kirchenverwaltung zum Haushaltsentwurf abzugeben. Die Kirchenverwaltung kann den darin enthaltenen Änderungsvorschlägen entsprechen oder den Haushaltsplan unverändert beschließen und mit der Stellungnahme des Pfarrgemeinderates der kirchlichen Stiftungsaufsichtsbehörde vorlegen (Artikel 26 Abs. (9) KiStiftO).

- Rechtzeitig zu den Beratungen des Haushaltes der Kirchenstiftung erstellt der Pfarrgemeinderat seinen eigenen Haushaltsplan unter Berücksichtigung seiner laufenden Aufgaben und der geplanten Vorhaben für das folgende Haushaltsjahr.

Diese rechtlichen Grundlagen verlangen nach einer guten, vertrauensvollen und dialogischen Zusammenarbeit von Pfarrgemeinderat und Kirchenverwaltung.

c // PGR-Etat: Finanzierung der Pfarrgemeinderatsarbeit

HHST 62450: Haushaltsstelle des Pfarrgemeinderats

Damit der Pfarrgemeinderat seine Aufgaben sachgerecht erfüllen kann, benötigt er finanzielle Mittel. Für die Arbeit des Pfarrgemeinderates erstellt der Pfarrgemeinderat seinen eigenen Haushaltsplan, der beispielsweise die Aufwendungen für Sitzungen des Pfarrgemeinderats und dessen Sachausschüsse, für Klausuren und Tagungen sowie für Weiterbildungsmaßnahmen beinhaltet. Der Haushaltstitel dafür ist die Haushaltsstelle HHST 62450.

Finanzielle Aufwandsentschädigung

In § 14 der Satzung für Pfarrgemeinderäte ist festgehalten: „Die Mitglieder des Pfarrgemeinderates, sowie die Mitglieder der Sachbereichsgremien haben Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen, die ihnen bei der Erfüllung ihrer satzungsmäßigen Aufgaben entstehen“.

Darunter fallen vor allem Fahrt-, Porto- und Telefonkosten, Büromaterial, Kursgebühren aber auch Auslagen für Geschenke. Gegen entsprechende Quittungen oder Nachweise werden über das Pfarrbüro die verauslagten Beträge erstattet.

Zudem gibt es die Haushaltsstelle **62400 Erwachsenen-seelsorge**, in die auch Ausgaben des Pfarrgemeinderats gebucht werden können.

HHST 62800: Sonstige Seelsorge

Folgende pfarrliche Maßnahmen, die auch unter Federführung des Pfarrgemeinderats geplant und durchgeführt werden, sind hier erfasst:

- Pfarrversammlung,
- Neujahrsempfang,
- Empfang für Ehrenamtliche, Verbands- und Vereinsvorstände,
- Sachgeschenke in Form von kleinen Aufmerksamkeiten bei Jubiläen von Ehrenamtlichen,
- Ausgaben und Einnahmen für Fronleichnam, Agapen usw.



... Schritt für Schritt

Wege und Formen der Arbeit im Pfarrgemeinderat

//2

// Aus einer Gemeinde, die sich pastoral nur versorgen lässt, muss eine Gemeinde werden, die ihr Leben im gemeinsamen Dienst aller und in unübertragbarer Eigenverantwortung jedes einzelnen selbst gestaltet.“ //

(Würzburger Synode, Beschluss „Dienste und Ämter“ 1.3.2)

Aufgrund der Wahl haben die Mitglieder des Pfarrgemeinderats von der Gemeinde das Mandat, das Vertrauen und den Auftrag, in ihrem Namen zu sprechen, ihre Interessen zu vertreten und gemeinsam mit den Seelsorger*innen die Pfarrei in die Zukunft zu führen. Dabei stehen die Pfarrgemeinden durch Veränderungen in Gesellschaft und Kirche vor vielfältigen Herausforderungen.

Die Differenzierung und Pluralisierung der Lebenswelten, eine Individualisierung im Glaubensleben, eine Entfremdung vieler auch religiös durchaus ansprechbarer Mitmenschen von der Pfarrei als Ort des Glaubenslebens, vielfältige Gemeindebildungen auch und gerade jenseits der Pfarrei als Territorialgemeinde, ein zunehmender Rückgang der hauptamtlichen Seelsorger*innen sowie der Zusammenschluss von Pfarreien zu größeren pastoralen Einheiten treffen aufeinander.

Pfarrgemeinden sind nicht unabhängig von diesen Veränderungen zu denken. Vielmehr sind sie ein Teil von diesen, sind von ihnen betroffen und wollen ja auch selbst im Namen Jesu Christi verändernd wirken. Das bedeutet: Nichts ist bleibender wie die Veränderung! Viele ehemals bewährte pastorale Konzepte greifen heute nicht mehr. Damit die Pfarrgemeinden vor Ort weiterhin als lebendige Glaubensorte und attraktive Treffpunkte bestehen bleiben, müssen sie erkennen, dass es um sie herum viele Menschen und Gruppen gibt, die im Pfarreileben nicht vorkommen und die sie bisher zum Teil gar nicht wahrnehmen. Es braucht ein offenes Ohr für die Bedürfnisse aller Menschen, die im Pfarrgebiet leben, ein offenes Herz, um auf Neue und in ihrer Lebensweise Fremde zuzugehen, ein Ernstnehmen und Wertschätzen ihrer Unterschiedlichkeit, eine fruchtbare Einbeziehung neuer Perspektiven. Es braucht einen Blick für die unterschiedliche Ästhetik, mit der Räume, Rituale und Öffentlichkeitsarbeit wahrgenommen und gestaltet werden können. Kirche steht vor dem Problem der wachsenden Distanzierung von kulturellen, ästhetischen und sozialen Erfahrungsräumen sowie Ausdrucksformen der Menschen unserer Zeit und benötigt daher den aktiven Willen sich der Veränderung zu stellen.



1.1 DER „WEG DES PASTORAL-KONZEPTS“

„Die Kirche und ihre Gemeinden sind nicht für sich selbst, sondern für die anderen da; umgekehrt muss die Kirche immer wieder neu in der Welt und aus der Welt entstehen.“

(Würzburger Synode, Die Sendung der Laien, 3.1.1)

Dieser Beschluss der Würzburger Synode „Dienste und Ämter“ bildet die Grundlage der pastoralen Arbeit. Er zeigt auf, dass auf Grundlage des Evangeliums und des Vorbilds Jesu die Formen des Lebens und der Aktivitäten von Kirche

und Gemeinde immer wieder an die Zeit, die Situation der Menschen und ihrer Umgebung angepasst werden müssen. Pfarrgemeinderäten kommt zusammen mit den Hauptamtlichen eine spezifische Kompetenz und Verantwortung zu, diese Offenheit und Dynamik zu befördern, zu koordinieren und zu vernetzen → **Kapitel I 6.**

Das diözesane Projekt „Weg des Pastoralkonzeptes“ lädt Gemeinden und Seelsorgeeinheiten dazu ein, in einem strukturierten Prozess ihr Handeln an den Gegebenheiten vor Ort und an den Erfordernissen der Zeit je neu auszurichten. Der Begriff „Weg des Pastoralkonzeptes“ klingt zunächst widersprüchlich. Er soll deutlich machen, dass es bei der Entwicklung eines Pastoralkonzeptes nicht um komplizierte Pläne geht, die erst mühsam zu entwerfen und dann anschließend noch mühsamer umzusetzen sind. Vielmehr werden in einem gemeinsamen Prozess Schritt für die Schritt Erkundungen durchgeführt und Entscheidungen getroffen, was getan und gelassen werden soll, um als Kirche vor Ort gegenwartsfähig und zukunfts offen präsent zu sein.

Der „Weg des Pastoralkonzeptes“ besteht aus sieben Etappen, die nacheinander oder teilweise auch parallel beschritten werden können:

1. Unser biblisches Leitwort
2. Den Aufbruch vorbereiten und aufbrechen!
3. Den Sozialraum wahrnehmen
4. Charismen und Ressourcen entdecken
5. Unsere Grundanliegen und Optionen
6. Ins Handeln kommen
7. Ergebnisse sichern, feiern und dann: weitergehen

Für den „Weg des Pastoralkonzeptes“ und seine Etappen gibt es auf der Projekt-homepage www.pastoral-gestalten.de ausführliche Beschreibungen und methodische Hilfen.

Für die individuelle Beratung, Begleitung und Unterstützung des Gesamtprozesses oder einzelner Formate steht die Gemeindeberatung www.gemeindeberatung-muenchen.de auf Anfrage zur Verfügung.

Weitere aktuelle Unterstützungsangebote wie z. B. überregionale Vernetzungstreffen können beim Projektteam pastoral-gestalten@eomuc.de erfragt werden.

// 1

Der Pfarrgemeinderat als Gestalter des Gemeindelebens

1.2 VISION, ZIELE, SCHWERPUNKTE, MASSNAHMEN

// Wenn du ein Schiff bauen willst, so trommle nicht Männer zusammen, um Holz zu beschaffen, Werkzeuge vorzubereiten, Aufgaben zu vergeben und die Arbeit zu verteilen, sondern lehre die Männer die Sehnsucht nach dem weiten, endlosen Meer.// (Antoine de Saint-Exupéry)



In dieser Aussage stecken viele Aspekte, die auch für die Arbeit im Pfarrgemeinderat wichtig sind: Es braucht eine gemeinsame Vision, eine Sehnsucht, wie die Pfarrei in Zukunft erlebt werden soll. Aus der Sehnsucht entsteht eine Motivation, sich einzubringen, mitzudenken und sich gemeinsam auf den Weg zu machen.

Es braucht eine Verständigung über Ziele und Schwerpunkte, die angestrebt werden, und auch eine zeitliche Perspektive, in der man die Ziele erreichen und der Vision näher kommen will. Auf der Grundlage einer solchen gemeinsamen Vision können die unterschiedlichen Fähigkeiten, Erfahrungen und Ideen eingebracht werden, die sich im Pfarrgemeinderat und in der Pfarrei finden. Das Spektrum an Möglichkeiten erweitert sich und verschiedene Wege zum Ziel werden deutlich.

Durch die Festlegung konkreter Maßnahmen wird ein möglicher Weg der Umsetzung geplant. Da die Mitglieder des Pfarrgemeinderats und der Pfarrei die Vision und die Ziele kennen, sind sie nicht die Handlanger, die nur bestimmte Aufgaben erfüllen oder delegieren, sondern wissen, worauf es ankommt. Die Maßnahmen haben daher keinen Selbstzweck und können auf ihre Wirksamkeit überprüft werden.

Natürlich werden auch Visionen und Schwerpunkte der Arbeit nie im luftleeren Raum entwickelt. Ein Pfarrgemeinderat wird sich bei seiner Zielformulierung immer an die Botschaft Jesu Christi und an die Aufgabenzuschreibungen für kirchliche Gremien, Haupt- und Ehrenamtliche rückbinden. Auch wird es nicht ausbleiben, dass bestimmte Aufgaben von außen an den Pfarrgemeinderat herangetragen werden. Entscheidend ist aber, sich davon nicht komplett bestimmen zu lassen.

1.3 FÜR EINEN GUTEN START

Nehmen Sie sich zu Beginn ihrer Arbeit im Pfarrgemeinderat Zeit, einander kennenzulernen. Erzählen Sie einander, was Sie motiviert, im Pfarrgemeinderat mitzuarbeiten und welche Themen und Anliegen Ihnen wichtig sind. Tun Sie die Dinge, die Sie gerne, gut und mit Begeisterung tun!

Weniger ist mehr!

Nehmen Sie Ideen in Angriff, für die Sie brennen!

Fragen, die Sie sich stellen sollten, bei Aufgaben, die Sie meinen tun zu müssen, für die Sie aber keine Motivation verspüren:

- Warum muss es gemacht werden?
- Was ist das Ziel?
- Kann etwas verändert werden, damit es interessant wird?
- Gibt es andere, die es gern tun würden?

Gönnen Sie sich ein Klausurwochenende, um in einem ruhigen, schönen Haus gemeinsam mit einem/r Moderator*in die nächsten Jahre und die Herausforderungen und Fragestellungen für die Pfarrei in den Blick zu nehmen.

Ein **Klausurtag oder -wochenende** eignet sich zum Start, zur Reflexion in der Mitte der Amtsperiode, zur vertieften Arbeit an einem bestimmten Thema oder bei Gruppenkonflikten.

Gerne helfen die Regionalgeschäftsführer*innen des Diözesanrates bei der Planung von Programm und Rahmen sowie bei der Vermittlung von externen Moderator*innen und Bildungshäusern und erarbeiten gemeinsam mit Ihnen ein individuelles Angebot. Auch die Kreisbildungswerke stehen als Ansprech- und Kooperationspartner zur Verfügung. Darüber hinaus nehmen Referent*innen der Gemeindeberatung sowie der Abteilung für Fort-/Weiterbildung und Begleitung Anfragen entgegen.

→ Kapitel II.10

Informationen zur Planung, Referent*innen und Bildungshäuser für Klausurtage finden Sie auch unter www.erzbistum-muenchen.de/pgr-klausur.

Unter dem Haushaltstitel HHST 62450 können Mittel zur Finanzierung von Klausurtagen eingestellt werden.



//2

Wege zu einer lebendigen Gemeinde – praktische Hilfe



Pfarrgemeinden haben ihr Gemeindeleben immer wieder an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Das Setzen von inhaltlichen Schwerpunkten ist weder neu, noch brauchen der Pfarrgemeinderat und das Seelsorgeteam hierzu die Erlaubnis eines Weihbischofs oder Kardinals.

Ausgehend von der Offenheit und Empfindsamkeit für die Zeichen der Zeit braucht es hier die Entschlossenheit und Beherztheit, neue Wege zu entdecken und Brücken zu bauen. Hier gilt, was Papst Franziskus mit Blick auf die Seelsorge schreibt:

[D]as bequeme pastorale Kriterium des ‚Es wurde immer so gemacht‘ [ist] aufzugeben. Ich lade alle ein, wagemutig und kreativ zu sein in dieser Aufgabe, die Ziele, die Strukturen, den Stil und die Evangelisierungsmethoden der eigenen Gemeinden zu überdenken.“ (EG 33).

Denn:

„Die Pfarrei ist keine hingfällige Struktur; gerade weil sie eine große Formbarkeit besitzt, kann sie ganz verschiedene Formen annehmen.“ (EG 28)

Um gemäß dem Auftrag der Sendung Christi in der Welt zu stehen und sich nicht nur auf sich selbst zu beziehen, muss Gemeinde sich umdrehen, wie der Pastoraltheologe und Pfarrer Hans Huber es mit einer bewährten Methode vor Augen führt:

Die auf den folgenden Seiten dargestellten Schritte und Fragestellungen sollen helfen, als Pfarrgemeinde-, Pfarrverbands- oder Stadtkirchenrat die Arbeit zu planen, indem die jeweilige Situation der Pfarrei in den Blick genommen wird und daraus inhaltliche Schwerpunkte entwickelt werden.

GEMEINDE MUSS SICH UMDREHEN

- Die Teilnehmenden stellen sich in einem Kreis auf. Die Leitung interpretiert dies als Zeichen von *Zusammen-Gehören* (als wichtiges Merkmal einer Gemeinde).
- Die Teilnehmenden fassen sich nun an den Händen. Die Leitung interpretiert dies als Zeichen für *Zusammen-Hang*.
- Dann haken sich die Teilnehmenden an den Ellbogen ein. Die Leitung interpretiert dies als Zeichen für *Zusammen-Halt*.
- Die Teilnehmenden gehen schließlich noch enger zusammen, bis sie in einem engen Kreis Schulter an Schulter stehen. Der Leiter interpretiert dies als Zeichen für *Zusammen-Stehen*.
- Die Leitung liest sodann aus dem Johannesevangelium den Bericht über die Erscheinung des Auferstandenen vor (siehe oben).
- Die Teilnehmenden werden aufgefordert, das zu tun, wozu Jesus hier auffordert. Nach mehr oder weniger langem Überlegen merken sie, dass sie sich umdrehen, einander den Rücken zuwenden und nach außen weggehen müssen. Ansonsten sind sie „verschlossen“, zwar eine „Gemeinschaft“, aber nicht offen für Externe.
- In der Weiterarbeit können sich die Teilnehmenden darüber austauschen, welche Lebenswelten im Gemeindebereich sie kennen und welche es noch zu entdecken gilt. (Herbert Haslinger, Lebensort für alle. Gemeinde neu verstehen, Düsseldorf 2005, S. 203f.)



// Kirche muss sich ändern, damit sie eine Zukunft hat! Ändern heißt: sich auf Auseinandersetzungen einlassen, damit die Frohe Botschaft fruchtbar wird. Bei jeder Begegnung baut Jesus eine Beziehung zu seinem Gegenüber auf, zu seinen Jüngern, zur Frau am Jakobsbrunnen, zu Nikodemus, später zu Paulus und vielen mehr. Dabei will Jesus die Fragen seines Gegenübers hören und fragt: „Und was meinst du?“ Kirche muss, wenn sie eine Zukunft haben will, wieder lernen, die Fragen der Menschen zu hören und ihre aktuelle Beziehung zu den Menschen hinterfragen.



Für mich als PGR-Mitglied bedeutet das: Ich muss Fragen stellen, uns und den Mitgliedern unserer Gemeinde: Was denke ich? Was will ich? Was wollt ihr? Was denkt ihr? Und diese Erkenntnisse habe ich zu vertreten, ich darf die Auseinandersetzung nicht scheuen. Dass dies in einer angemessenen Form zu erfolgen hat, ist selbstverständlich. Aber ebenso selbstverständlich sollte sein, dass ich wie Jesus meine Beziehungen – das heißt auch nötige Auseinandersetzungen – pflege, damit das Wort fruchtbar werden kann. Und es ist wichtig zu sehen: Unsere Frohe Botschaft besteht nicht aus einzelnen Worten Jesu, sondern aus den Beziehungen Jesu.//

Hildtrud Schönheit, Mitglied im Pfarrgemeinderat Maria Himmelfahrt, München, und Dekanatsratsvorsitzende von Nymphenburg



2.1 SCHWERPUNKTSETZUNG DURCH EINEN LEITBILD- PROZESS

Um der Arbeit im Pfarrgemeinderat eine gemeinsame Richtung zu geben, kann es sinnvoll sein, sich mithilfe eines klassischen Leitbildprozesses über gemeinsame Ziele zu verständigen. Folgende Schritte können hierfür eine Hilfe sein:

Leitbild als Fundament der Arbeit

- Welche Vision von Kirche und von unserer Pfarrgemeinde haben wir?
Wie soll unsere Pfarrgemeinde in 10 Jahren aussehen?
Wo und wie soll sie sichtbar werden?
- Welche Worte Jesu leiten uns?
- Was sind unsere Werte, Prinzipien und Überzeugungen?

Situationsanalyse

- Wer und was gehört zu unserer Pfarrei?
Sozialraumanalyse: Milieus, Gruppen, Einrichtungen
- Wer kommt – wer bleibt weg? Zu wem haben wir Kontakt?
Für welche Angebote interessieren sich die Menschen bei uns? Woran nehmen sie teil? Wonach fragen die Menschen bei uns?
- Was bekommen die Menschen, die zu unserer Pfarrei gehören, von uns mit? Wie wirken wir auf sie?
- Welche Herausforderungen sehen wir? Themen, Aufgaben, Fragestellungen
- Welche Potentiale haben wir? Menschen, Einrichtungen, Kooperationspartner, Aktivitäten, die gut laufen,...

Experiment:

Stellen Sie sich vor, Sie hätten einen Zwilling, der genau so sympathisch wäre wie Sie selbst. Nur mit dem Unterschied: Der Zwilling ist nicht im PGR und engagiert sich nicht in der Pfarrei. Was würde sie/er besuchen? Wofür würde sie/er sich interessieren?

Zum Leitbildprozess siehe auch
„Der Weg des Pastoralen Konzepts“ II. 1.1

Profil der Pfarrei

- Was tun wir? Warum? Stärken – Schwächen- Analyse
- Was macht uns aus? Was gibt es bei uns besonderes?
- Was können wir besonders gut? – Was läuft nicht rund und warum?

Schwerpunkte setzen

- Wofür wollen wir unsere Ressourcen einsetzen? Wen wollen wir erreichen? Welche Ziele wollen wir erreichen?
- Welche Felder reizen uns? Wofür brennen wir?
Wofür sind wir motiviert?
- Was sind wichtige Themen und Aufgaben, die wir angehen wollen? Was daran ist wichtig? Was ist das Ziel?
- Was läuft erfolgreich oder hat Entwicklungspotential und sollte weiter geführt werden?

Umsetzung – Aufgaben verorten

- Welche Möglichkeiten und Wege gibt es, um das Ziel zu erreichen? – Wahl der Maßnahmen
- Woran werden wir merken, dass wir erfolgreich sind? – Setzen von Etappenzielen
- Wer von uns setzt sich dafür ein? Wen brauchen wir sonst noch dazu? Welche Gruppe oder Einrichtung, welcher Sachausschuss oder Arbeitskreis soll daran arbeiten?
Wer kann uns unterstützen/wer arbeitet bereits daran?

Reflexion und Korrektur

Überprüfen Sie von Zeit zu Zeit, wie die Umsetzung läuft, ob die Etappenziele erreicht werden und ob das Vorhaben noch dem Bedarf entspricht. Scheuen Sie sich nicht davor, einen Schwerpunkt oder eine Aktivität zu streichen, wenn Sie merken, dass die Aktivität nicht zum Ziel führt, das Thema sich überholt hat, etwas anderes wichtiger ist oder es niemanden gibt, der Zeit und Energie dafür hat. Sie haben nur beschränkte Ressourcen und schaffen so Freiräume für Neues!

Festlegungszeitraum – Verbindlichkeit

Wenn Sie mit dem Leitbildprozess arbeiten, nehmen Sie den Zeitraum Ihrer Wahlperiode in den Blick und definieren Sie Ziele und Schwerpunkte für die nächsten vier Jahre. Halten Sie neben den Zielen und Schwerpunkten auch Ihre Begründungen schriftlich fest. Im Falle eines Personalwechsels kann so eine kontinuierliche Weiterarbeit erleichtert werden, da die Entscheidung leichter nachvollziehbar wird.





2.2 RESSOURCEN-/ CHARISMENORIENTIERTES ARBEITEN

Gerade in nur schwer voranzuplanenden Situationen kann es helfen, von den eigenen Ressourcen auszugehen. Dabei sind freilich nicht nur materielle und finanzielle Möglichkeiten gemeint, sondern in erster Linie die unterschiedlichen Fähigkeiten und Talente, die in einem Pfarrgemeinderat oder einer Pfarrei schlummern.

PRINZIP DER MITTELORIENTIERUNG

1 // Vergewissern Sie sich, welche Mittel zur Verfügung stehen (persönliche Erfahrungen, Fähigkeiten und Netzwerke).

2 // Überlegen Sie sich auf Grundlage dieser Mittel, was Sie damit tun können und wollen – nehmen Sie konkrete Ideen in den Blick

3 // Reden Sie mit anderen Menschen über die Idee und Ihre vorhandenen Ressourcen. Dialogpartner, die sich für Ihre Idee begeistern lassen, stellen neue Mittel zur Verfügung oder entwickeln die Idee weiter. Dadurch entstehen konkrete Ziele oder Teilziele.

4 // Mit den getroffenen „Vereinbarungen“ stehen Ihnen neue Mittel oder Ziele für die Umsetzung der Idee zur Verfügung.

Beispiel:

Ich schaue in den Kühlschrank und finde dort Eier, Speck und Kartoffeln. Ich überlege, was ich daraus koche. Ein Freund ruft an. Ich lade ihn spontan zum Essen ein. Er bringt Käse und Wein mit, was er bei sich im Kühlschrank hat. Die Folge: Mit seinen und meinen Zutaten haben wir mehr Möglichkeiten der Zubereitung (neue Mittel). Da er jedoch keinen geschmolzenen Käse mag, essen wir den Käse so dazu (neues Ziel).

PRINZIP DES LEISTBAREN VERLUSTS

Orientieren Sie Ihren Einsatz am leistbaren Verlust – nicht am erwarteten Ertrag!

In Zeiten der Ungewissheit ist es unmöglich, voranzusagen, ob oder wann sich ein Erfolg einstellt und wie dieser aussieht. Stellt man ausschließlich die Frage nach dem Erfolg, werden gute Ideen jedoch im Keim erstickt. Ein Projekt sollte jedoch ein kalkulierbares Risiko beinhalten. Legen Sie daher fest, welchen Einsatz Sie sich leisten können und wollen und gehen Sie bewusst vom maximalen Einsatz aus.

PRINZIP DER UMSTÄNDE UND ZUFÄLLE

Nutzen Sie Umstände, Zufälle und Ungeplantes als Gelegenheiten statt sie zu verteufeln!

Viele gute Erfindungen wurden in der Vergangenheit aus Zufällen geboren, waren ursprünglich Fehler oder gar Unfälle. Schauen Sie genau hin, wenn etwas anders läuft als es gedacht war. Neben und manchmal anstelle des angestrebten Ergebnisses können aus Projekten weitere Ergebnisse und positive Effekte entstehen.

PRINZIP DER VEREINBARUNG UND PARTNERSCHAFTEN

Treffen Sie Vereinbarungen und bilden Sie Partnerschaften mit denen, die von Ihrer Idee begeistert sind, anstelle sich abzugrenzen und nach den „richtigen“ Partnern zu suchen!

Beteiligen Sie Ihre Partner an Ihren Überlegungen und nutzen Sie deren Erfahrungen, Fähigkeiten und Netzwerke. Im Kontakt mit Ihren Partnern können so völlig neue Aspekte zur Sprache kommen, die für Sie noch gar nicht im Blick waren. Durch Vereinbarungen werden die Ziele und Rahmenbedingungen deutlich, unter denen Ihr Vorhaben realisiert werden kann.



//3

Arbeitsformen im Pfarrgemeinderat



Neben der klassischen Arbeit in den Pfarrgemeinderatssitzungen, findet ein wichtiger Teil der Arbeit in den Sachbereichsgremien oder Projektgruppen statt. Je nach Thema werden diese Sachbereiche als kontinuierliche Gremien eingerichtet oder als zeitlich begrenzte Projekte, deren Ende mit der Erreichung der Projektziele vorgegeben ist (siehe hierzu auch § 11 Satzung für Pfarrgemeinderäte der Erzdiözese München und Freising).

Dieser Ansatz bedeutet auch, dass Ziele formuliert werden müssen und deren Umsetzung konkret geplant wird. Es sind Initiativen zu wecken, notwendige Rahmenbedingungen zu schaffen, Aufgaben zu verteilen, Zuständigkeiten festzuschreiben, Mitarbeiter*innen zu werben und zu begleiten. Viele Gruppen sind in der Gemeinde aktiv. Der Pfarrgemeinderat berücksichtigt deren Tätigkeit bei seiner Arbeitsplanung, fördert und koordiniert sie.

Mit der Einrichtung von Sachbereichsgremien, Arbeitskreisen oder Projektteams setzt der Pfarrgemeinderat inhaltliche Akzente. Dort arbeiten interessierte Menschen der Pfarrgemeinde mit, das heißt sie müssen nicht Mitglieder des Pfarrgemeinderats sein. Die Ausschüsse und Projektteams arbeiten selbständig im Rahmen ihres Auftrags, wodurch nicht der gesamte Pfarrgemeinderat alle Einzelheiten bedenken und beraten muss.

3.1 SACHAUSSCHÜSSE UND ARBEITSKREISE

Mögliche Themenfelder können sein: Arbeitswelt, Bildung, Caritas, Eine Welt, Jugend, Liturgie, Ökologie, Senioren, ...

Die Sachbereichsgremien

- arbeiten dem Pfarrgemeinderat zu,
- setzen sich mit konkreten Fragestellungen in ihrem Feld auseinander,
- erarbeiten Stellungnahmen,
- führen Veranstaltungen durch und
- sorgen dafür, dass ihr Thema in der Pfarrei sichtbar wird.

Sie erhalten fachliche Unterstützung und Begleitung von den verschiedenen Einrichtungen vor Ort (Caritaszentrum, weitere Verbände, Kreisbildungswerke, Jugendstellen,...). Im Ordinariat gibt es verschiedene Fachstellen für die Beratung, Begleitung und als Impulsgeber.

Bitte prüfen Sie in Ihrer Pfarrgemeinde genau, welche Themen Sie bearbeiten möchten. Nicht alle vorgeschlagenen Sachbereiche und Themen passen für Ihre konkrete Pfarrgemeinde. Wählen Sie aus und konzentrieren Sie sich auf Ihre Themen.

3.2 SACHBEAUFTRAGTE

Der/die Sachbeauftragte ist Ansprechpartner*in eines Sachbereichs, Arbeitskreises oder für ein Themenfeld, das der Pfarrei wichtig ist. In welcher Form dieses Thema bearbeitet wird, entscheiden die Sachbeauftragten zusammen mit dem Pfarrgemeinderat.

Die Kontaktdaten dieser Personen werden an den Diözesanrat und an die entsprechenden Einrichtungen vor Ort weitergeleitet, damit sie alle Informationen erhalten, die ihr Themenfeld betreffen.

Bei allen Arbeitsformen sind eine klare Auftragsformulierung und eine regelmäßige Rückbindung an den Vorstand oder den gesamten Pfarrgemeinderat zu empfehlen.

Pfarrgemeinderatsvorsitzende bitten wir, die Daten der Vorsitzenden von Sachbereichsgremien oder Sachbeauftragten an die Geschäftsstelle des Diözesanrates und an andere wichtige Ansprechpartner weiterzuleiten, z. B. Sachbeauftragte Jugend an die Jugendstelle, Sachbeauftragte für Erwachsenenbildung an das Kreisbildungswerk, Sachbeauftragte für caritative und soziale Fragen an die Dekanatsarbeitsgemeinschaft „Caritas und Sozialarbeit der Ehrenamtlichen“ und an das Caritas-Zentrum. Nur dann können Informationen

3.3 PROJEKTTEAMS

Für die Durchführung **konkreter** Maßnahmen ist es wirkungsvoll, eine Projektgruppe einzusetzen. Projektarbeit fördert die Konzentration auf dringende Anliegen. Sie bietet gleichzeitig dem Pfarrgemeinderat die Möglichkeit, sich durch klare Vergabe von Aufträgen zu entlasten und Gemeindeglieder zeitlich befristet einzubeziehen.

Viele Menschen sind bereit, sich ehrenamtlich zu engagieren, wollen sich aber nicht auf Jahre hinaus verpflichten. Projektarbeit ermöglicht, sich gezielt und zeitlich befristet einzubringen. Ein Projekt ist zeitlich begrenzt, man weiß, wann es losgeht und wann es zu Ende ist.

Eine Projektgruppe ist ergebnisorientiert, es gibt einen klaren Projektauftrag und ein klares Ziel. Projektarbeit ist eine Arbeitsweise, die dem Lebensgefühl heutiger Menschen entspricht, und erhöht die „Attraktivität“ für die Mitarbeit in der Pfarrgemeinde. Die zeitliche Begrenzung und Ergebnisorientierung setzen Kreativität frei und wirken motivierend.



und Einladungen direkt an die richtigen Ansprechpartner*innen verschickt werden und die Vorsitzenden der Pfarrgemeinderäte sind entlastet. Die benannten Personen erhalten in unregelmäßigen Abständen Anschreiben und Einladungen zu ihrem jeweiligen Sachbereichsthema.

Im Folgenden stellen drei Kooperationspartner*innen Aspekte der Arbeit des Pfarrgemeinderats vor, die es lohnt aktiv zu bespielen und entweder einen Sachausschuss bzw. Arbeitskreis einzurichten oder einen Beauftragten zu ernennen. Die drei Kooperationspartner sind: der Umweltbeauftragte der Erzdiözese, die Katholische Erwachsenenbildung und die Caritas.

// DIE BERUFUNG ZUM HÜTEN BESTEHT
DARIN, ACHTUNG ZU HABEN VOR JEDEM
GESCHÖPF GOTTES UND VOR DER UMWELT,
IN DER WIR LEBEN. //

PAPST FRANZISKUS

UMWELTBEAUFTRAGTE*R DES PFARRGEMEINDERATS

Spätestens die Enzyklika „Laudato si“ hat aufgezeigt, dass praktizierte Schöpfungsverantwortung eine Kernaufgabe christlichen Handelns ist, die auf einer aktiven Glaubenshaltung fußt und sich im konkret-praktischen kirchlichen Handeln ebenso ausdrückt wie in Bildungsaktivitäten, der Verkündigung und der Feier der Gottesdienste.

Es ergeben sich also vielfältige Möglichkeiten einer Pfarrei, dieses Handlungsfeld aktiv zu bespielen; Vorteile hat dies unter anderem, da

- Kirche so ihre Glaubwürdigkeit erhöht,
- Ressourcen wie Emissionen eingespart werden können,
- es eine Möglichkeit ist, Menschen einzubinden, die sich häufig eher am Rande der Gottesdienstgemeinde verorten, sich aber dennoch gerne – häufig auch mit ihrer beruflich erworbenen Kompetenz – praktisch einbringen,
- das Thema „Zukunftsfähigkeit und Nachhaltigkeit“ eine attraktive Schnittstelle zwischen einer Pfarrei und ihrem Umfeld darstellt.

Es lohnt sich also, in den pfarrlichen Gremien des Pfarrgemeinderats und der Kirchenverwaltung mit ihren je spezifischen Aufgaben Umweltbeauftragte für dieses kirchliche Handlungsfeld zu benennen, ihnen klare Aufgaben und das hierfür notwendige Mandat zuzusprechen und sie aktiv bei ihrer Arbeit zu unterstützen. Noch besser, wenn die Beauftragten zusammen mit einem Umweltteam oder einem eigenen Sachausschuss dieser Aufgabe nachgehen können.

Bitte benennen Sie die so Beauftragten samt ihrer Kontaktdaten nicht nur der Geschäftsstelle des Diözesanrats, sondern informieren sie auch die Abteilung Umwelt im Erzbischöflichen Ordinariat,

- die die Umweltbeauftragten regelmäßig mit für ihre Arbeit interessanten und wichtigen Informationen versorgt,
- sie in das diözesane Netzwerk der Umweltbeauftragten einbindet,
- unterschiedliche Fort- und Weiterbildungsformate vorhält,
- sowie passgenaue Unterstützungsleistungen technischer, finanzieller u. personeller Art anbietet.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit!

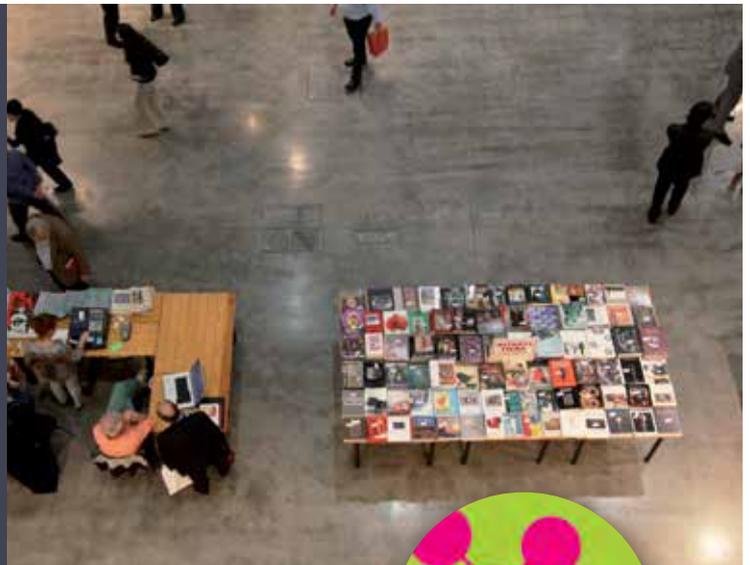
Anselm Kirchbichler, Leiter Projekt „Wir übernehmen

Schöpfungsverantwortung – Energie-/Umweltmanagement“, EOM

Mattias Kiefer, Leiter Abteilung Umwelt, EOM

energiemanagement
glaubwürdig – nachhaltig

Kontakt: nachhaltig@eomuc.de



KATHOLISCHE BILDUNGSWERKE MACHEN LUST AUF BILDUNG

Mit verschiedenen Aktionen und Aktivitäten macht die katholische Erwachsenenbildung in der Erzdiözese München und Freising mit den 14 katholischen **Stadt- und Kreisbildungswerken** Lust auf Bildung und will Menschen dazu gewinnen, Bildung vor Ort, in ihren Pfarreien und Gemeinden mitzugestalten.

Orientiert am Evangelium und am christlichen Menschenbild steht der Mensch im Mittelpunkt aller Bildungs-Aktivitäten. Die katholische Erwachsenenbildung will Menschen zu Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Solidarität befähigen und unterstützt sie, ihren Anteil zur Gestaltung der Gesellschaft beizutragen und die Kirche aus dem Glauben heraus zu gestalten. Damit dies auch weiter möglich ist, braucht es Bildungshungrige, die Lust auf Bildung haben und Bildungsangebote vor Ort konkret gestalten.

Da katholische Erwachsenenbildung lebensbegleitend ist und alle Dimensionen des Menschseins umfasst, ist die Bandbreite des Angebots entsprechend groß. Sie umfasst neben religiösen, philosophischen und theologischen Themen Kursangebote aus Gesundheit, Kreativität und Kultur sowie Angebote der Familienbildung und der Seniorenbildung; so z. B. Glaubenskurse, Eltern-Kind-Gruppen wie dem EKP® und Besuche von Kunstausstellungen.

Bildungsbeauftragte haben besondere Gestaltungsfreiheit: Sie können Ideen sprießen lassen, Kontakte knüpfen zu anderen Bildungsplaner*innen und Referent*innen und Projekte umsetzen. Und das zu Themen, für die man selber brennt und zu Themen, die in Kirche und Gesellschaft manchmal zu kurz kommen. So entsteht eine bunte und vielfältige Bildungslandschaft in den Landkreisen.

„Uns ist es wichtig, dass die Erwachsenenbildung durch Menschen gestaltet wird, die vor Ort verankert sind und wissen, was die Menschen bewegt“, so Dr. Anneliese Mayer, Bischöfliche Beauftragte für Erwachsenenbildung in der Erzdiözese. Das Besondere daran ist, dass nicht nur die Gewinnung von Ehrenamtlichen im Vordergrund steht, sondern gleichzeitig ihre Einführung, Begleitung und Wertschätzung. Dafür sind die katholischen Bildungswerke in den Landkreisen und der Stadt München zuständig und für Sie der geeignete Ansprechpartner.

Die Kontakte finden mit einem Klick auf die Orte ihres Landkreises unter www.keb-muenchen.de Die jeweils aktuellen Angebote der Erwachsenenbildung finden Sie unter www.keb-muenchen.de/programm.html



// WEIT WEG IST NÄHER, ALS DU DENKST. //

CARITAS – ein starkes Stück Kirche heute

„Unsere Kirche und die Gesellschaft leben davon, dass es Frauen und Männer gibt, die sich ehrenamtlich für Belange einsetzen, die sie als richtig und wichtig erkannt haben. In Caritas und Sozialarbeit sehen wir als ehrenamtlich tätige Christinnen und Christen unser vorrangiges Handlungsfeld.“
(aus: Leitbild der Diözesanarbeitsgemeinschaft „Caritas und Sozialarbeit“ der Ehrenamtlichen, Jan. 2018)

Das caritative Engagement der Pfarrgemeinden wird nach wie vor in der Gesellschaft wahrgenommen und geschätzt. Menschen aller Milieugruppen verbinden mit der Caritas positive Erfahrungen.

CARITAS als grundlegende Dimension des Sendungsauftrags der Kirche

Viele Frauen und Männer in den Pfarrgemeinden werden aus Mitmenschlichkeit und christlicher Verantwortung heraus tätig. Dazu gehört auch, dass sie sich bemühen Nöte frühzeitig zu erkennen. So setzen viele ehrenamtlich Tätigen das Liebesgebot Jesu wie selbstverständlich um. Besuchsdienste, Hausaufgabenbetreuung, Seniorenarbeit, Nachbarschafts- und Familienhilfen, Kleiderkammern, Tafeln, ... die Formen des Engagements sind vielfältig und gehen weit über die Caritas-sammlungen hinaus.

Caritas ist Sendungsauftrag der Kirche und jeder Pfarrgemeinde. Hierzu gehört, wach zu sein für die Anliegen der Menschen am Ort, einladend auf den anderen zuzugehen, Teilhabe zu ermöglichen und dort zu helfen und zu unterstützen, wo Hilfe gebraucht wird.

GEMEINSAM stark im Einsatz für den Nächsten

Durch die Einrichtung eines Sachbereichsgremiums „Soziale und caritative Arbeit“ durch den Pfarrgemeinderat entsteht die Möglichkeit zum Austausch auf lokaler Ebene.

Vernetzt mit den Einrichtungen des Caritasverbands und weiterer sozialer Einrichtungen vor Ort ist es möglich, auf politische Entscheidungen Einfluss zu nehmen und in der Öffentlichkeit entsprechend Gehör und Gewicht zu bekommen. Aber nicht nur die politische Vertretung der Schwachen und Menschen am Rande der Gesellschaft ist entscheidend. Das Voneinander-Wissen, das Kennen des Angebots, der Schnittstellen und Kooperationsmöglichkeiten der verschiedenen Gruppen und Einrichtungen ist wichtig und kann die eigene Arbeit erleichtern. Durch den/die Caritasverantwortliche*n, der/die in jedem Seelsorgeteam benannt werden soll, wird das Engagement seelsorglich begleitet, unterstützt und gefördert.

NETZWERKE über die Pfarrei hinaus

In den Dekanats-Arbeitsgemeinschaften „Caritas und Sozialarbeit“ der Ehrenamtlichen geschieht die Vernetzung mit den anderen Pfarreien, um gemeinsam Probleme und Fragestellungen in den Blick zu nehmen und in Kooperation mit den Caritaszentren übergreifende Maßnahmen durchzuführen. Aus den Sachbereichen Caritas und Seniorenarbeit werden Delegierte in die Dekanats-Arbeitsgemeinschaft entsandt. Der oder die Leiter*in der Dekanats-Arbeitsgemeinschaft ist Mitglied im Dekanatsrat, geborenes Mitglied im Kuratorium des Caritasverbandes im jeweiligen Einzugsbereich und Mitglied der ARGE auf Diözesanebene.

Das Leitungsteam der Diözesan-Arbeitsgemeinschaft „Caritas und Sozialarbeit“ der Ehrenamtlichen bietet neben der Vernetzung, Beratung und Begleitung auch Fortbildungen und Besinnungstage für alle caritativ Engagierten an.

Ansprechpartner im Diözesan-Caritasverband finden Sie unter www.caritas-nah-am-naechsten.de.



Die Leitung des Pfarrgemeinderats

Der Pfarrgemeinderat wählt aus seiner Mitte einen Vorstand. Damit ist die Leitung des Pfarrgemeinderats nicht nur die Aufgabe des/der Pfarrgemeinderatsvorsitzenden, sondern Aufgabe aller Mitglieder des Vorstandes. Der Vorstand sorgt dafür, dass sich der Pfarrgemeinderat mit den richtigen Themen zur richtigen Zeit befasst und dies in einer angemessenen und effektiven Art und Weise. Dazu ist es wichtig, anstehende Aufgaben zu sammeln und zu sichten. Die Chance eines Vorstandes ist es, Zuständigkeiten zu klären und die vielfältigen Aufgaben untereinander aufzuteilen.

WER IST DER VORSTAND?

Nach § 9 der Satzung für Pfarrgemeinderäte besteht der Vorstand des Pfarrgemeinderates aus

- dem/der Vorsitzenden,
- dem/der stellvertretenden Vorsitzenden,
- dem/der Schriftführer*in
- ggf. dem/der gewählten Sprecher*in für den Pfarrverbandsrat
- ggf. dem/der ständigen Vertretung des/der Vorsitzenden im Dekanatsrat
- dem Pfarrer
- einem/r vom Pfarrer beauftragten pastoralen Mitarbeiter*in.



AUFGABEN DES VORSTANDES

Zu seinen Aufgaben zählen insbesondere

- die Sorge um eine lebendige und aktuelle Arbeit des Pfarrgemeinderates
- Vor- und Nachbereitung der PGR-Sitzungen
- Strukturierung der PGR-Arbeit: So brauchen Vorschläge zur Bildung von Sachausschüssen und Projektgruppen, Planung von Klausurtagen, Sachausschüsse, Arbeitskreise und Projektgruppen einen klaren Auftrag, der durch den Vorstand oder den PGR auch immer rückgebunden werden muss
- die öffentliche Vertretung des PGR

Leitung bedeutet dabei mehr, als den Vorsitz in der Pfarrgemeinderatssitzung innezuhaben. Der Vorstand soll sich im Sinne einer Roten-Faden-Funktion darum kümmern, dass im Pfarrgemeinderat eine motivierende Arbeitsatmosphäre herrscht und eine gemeinsame thematische Linie verfolgt wird.

ANFORDERUNGEN AN VORSITZENDE

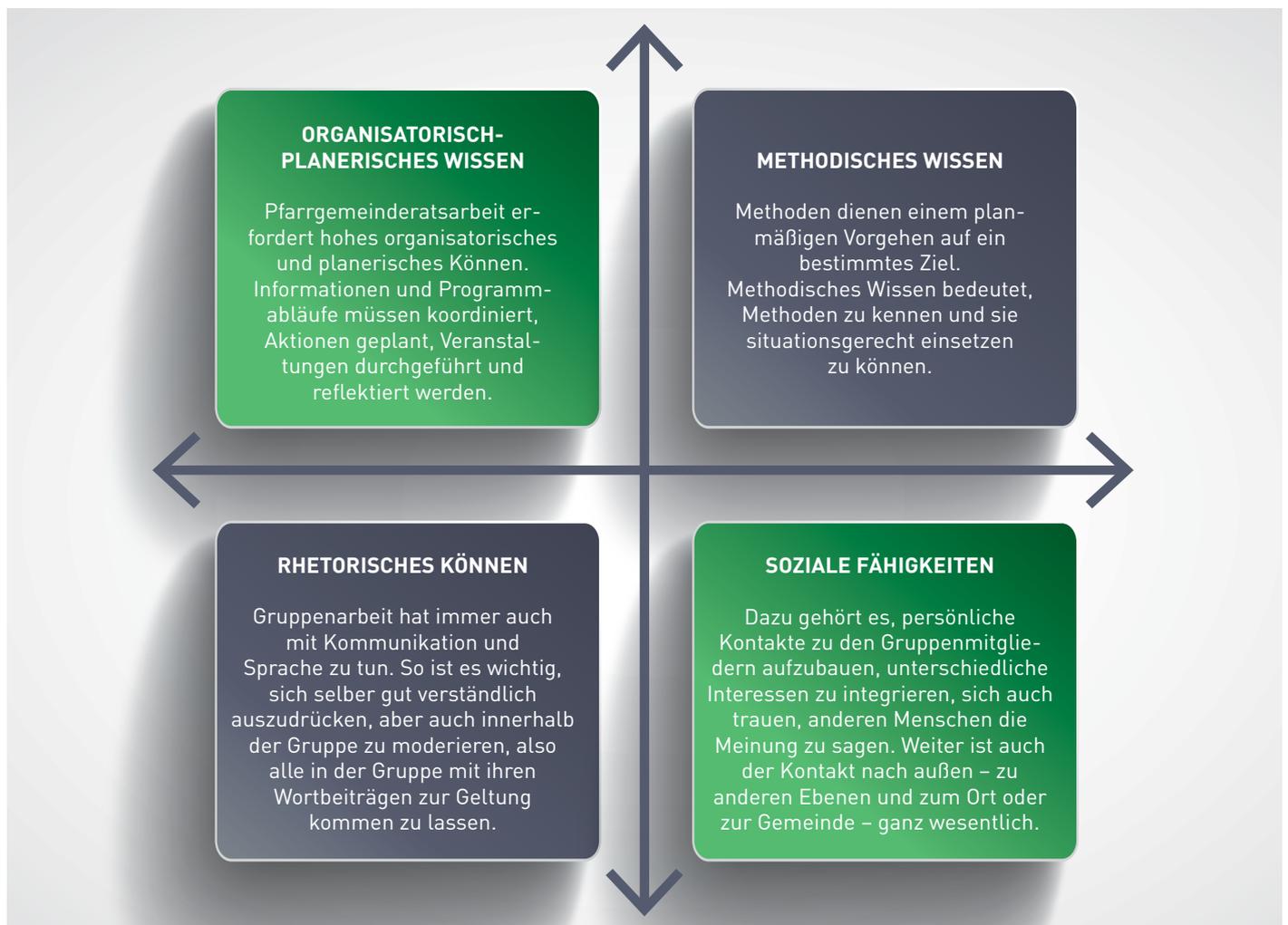
Viele Personen bzw. Personengruppen stellen an die Arbeit des Pfarrgemeinderatsvorstands ganz unterschiedliche Erwartungen und Anforderungen. In der Regel werden diese

unbewusst gestellt; offen werden sie meist erst dann zu Tage treten, wenn die Erwartungen nicht erfüllt und dem Vorstand oder einzelnen Vorstandsmitgliedern Vorwürfe gemacht werden. Ziel ist deshalb, dass sich der Vorstand überlegt, welche Erwartungen von welcher Seite an ihn gestellt werden und wie er darauf reagieren kann (Erwartungen erfüllen oder begründet zurückweisen). Sich über die Leitung in Pfarrgemeinden und Verbänden Gedanken zu machen, bedeutet auch, sich Klarheit über die eigenen Fähigkeiten und Grenzen zu schaffen. Die folgenden vier „Grundqualifikationen“ sollen zum Nachdenken anregen.

Alle (neuen) Vorstandsmitglieder sollten für sich folgende Fragen beantworten können:

- Warum bin ich im Vorstand?
- Welche Ziele verfolge ich damit?
- Welche Vorstellungen habe ich von meiner künftigen Tätigkeit?

Diese Fragen sollten frühzeitig geklärt sein, weil sich spätere Misserfolgsgefühle immer dann einstellen, wenn sich – oft auch unbewusst – Zielvorstellungen nicht verwirklichen lassen. Wer sich aber über die eigene Motivation im Klaren ist, kann sich auch darüber Gedanken machen, ob diese Ziele anstrebenswert sind und ob und wie diese Ziele auch erreicht werden können.



//5

Sitzungen des Pfarrgemeinderats erfolgreich gestalten

5.1 FUNKTIONEN EINER PGR- SITZUNG: WAS ALLES PASSIERT!

Sitzungen sind ein Hauptinstrument der Pfarrgemeinderatsarbeit.

Sitzungen können kurzweilig und spannend sein – nicht gut vorbereitet aber auch langweilig und Verschwendung von Lebenszeit – „Sitzungs-Katholizismus“ – so hört man oft genervt und abwertend. Um dies zu vermeiden und der Arbeit des Pfarrgemeinderates zu mehr Zufriedenheit und Erfolg zu verhelfen, ist eine gute Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Sitzungen wichtig. In gut geleiteten und gestalteten Sitzungen werden in einem vielschichtigem Geflecht von Sachebene und persönlichen Beziehungen Menschen motiviert, zielorientiert zu denken und zu kommunizieren.

Auch wenn es schwer ist, versuchen Sie stets konstruktiv zu bleiben. Beobachten Sie sich selbst: wann lehnen Sie sich zurück und schalten ab? Wann sind Sie engagiert bei der Sache?



MATERIALIEN

- Leitfaden für KLJB-Verantwortliche, hgg. von der Landesstelle der Katholischen Landjugend Bayerns e.V., München 2011
 - Damit viele hingehen und viel herauskommt. Methodische Tipps für die Gestaltung von Sitzungen: Einstiege und mehr, Werkblatt der KLB Deutschland 3/2006
 - Ernst-Georg Gäde / Silke Listing: Sitzungen effektiv leiten und kreativ gestalten, Mainz 2001
 - Eckhard Bieger u.a.: Den Ton treffen. Kompetenz für Gesprächsleitung, Berlin 1999
- www.weiterbildung-live.de

Hermann Blom unterscheidet sechs Funktionen von Kommunikation in Sitzungen, die weit über die technischen Ziele solcher Treffen hinausgehen.

Sie lassen sich gut auf Sitzungen des Pfarrgemeinderates übertragen:

Sich begegnen:

In einer Sitzung treffen sich die Kolleg*innen in ihrer Rolle als Pfarrgemeinderät*innen. Da Menschen ein hohes Bedürfnis nach Begegnung und Kommunikation haben, geht es aber nicht nur um die enge Tagesordnung, sondern sie tauschen sich auch über Erlebtes aus, teilen Freude und Leid, bringen Persönliches ein. Dieser zwischenmenschliche Kontakt ist die Grundlage einer guten Zusammenarbeit.

Einfluss aufeinander nehmen:

Die Mitglieder einer Sitzung nehmen bewusst und unbewusst, formell und informell Einfluss aufeinander. Das kann ein offizieller Beitrag, eine Nachfrage oder auch ein Witz, ein Lachen am Rande sein.

Durch die persönliche Begegnung laufen Entscheidungen sicher anders als durch virtuelle Konferenzschaltungen. Man spricht Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten ab, diskutiert die Umsetzungsschritte.

Gedanken und Emotionen äußern:

Am Rande einer Sitzung – vor Beginn und in der Pause – gibt es viele Möglichkeiten, sich über Gott und die Welt zu unterhalten. Kommen die Teilnehmer*innen etwas früher, so bleibt ein wenig Zeit zum Plaudern, zum Austausch von Neuigkeiten, von Privatem, von Gefühlen. Das hilft beim Ankommen und dabei, sich auf die Sitzung einzustellen. So werden Blockaden gelöst und Kreativität freigesetzt. Solche Runden lassen sich auch als Einstieg einplanen: „Was beschäftigt mich zur Zeit?“

Informationen austauschen:

Während einer Sitzung werden stets viele Informationen ausgetauscht und mitgeteilt. Damit möglichst wenig verloren geht und möglichst viel die richtigen Personen und Stellen erreicht, ist es sinnvoll, möglichst viel schriftlich zu fixieren. Anhand von Sitzungsvorlagen, die mit der Einladung schon ausgegeben werden, kann sich jeder vorab vorbereiten. Tischvorlagen während der Sitzung oder die Visualisierung z. B. auf einer Flipchart erleichtern das Zuhören und Aufnehmen neuer Sachverhalte.

Politik machen und Entscheidungen treffen:

Im PGR kommen die Mitglieder mit ihren unterschiedlichen Perspektiven und Ideen zusammen. Hier ist der Platz, um Weichen für die Entwicklung der Pfarrgemeinde neu zu stellen und gewichtige Entscheidungen für die Zukunft zu treffen.

Motiviert werden:

Eine Sitzung, die als sinnvoll und gewinnbringend erlebt wird und außerdem noch atmosphärisch gut verläuft, wirkt oft begeisternd und motiviert die Einzelnen für die weitere Arbeit im Gremium und darüber hinaus.

5.2 ROLLEN UND AUFGABEN IN EINER PGR-SITZUNG

DER VORSITZ

Wer den Vorsitz eines Gremiums inne hat, ist hauptverantwortlich dafür, gemeinsam im Vorstand die Sitzung vorzubereiten, die Tagesordnungspunkte festzulegen, die Einladung zu erstellen und dafür zu sorgen, dass jedes Mitglied die notwendigen Unterlagen hat, um sich adäquat vorbereiten zu können.

→ Kapitel II.5.3.2

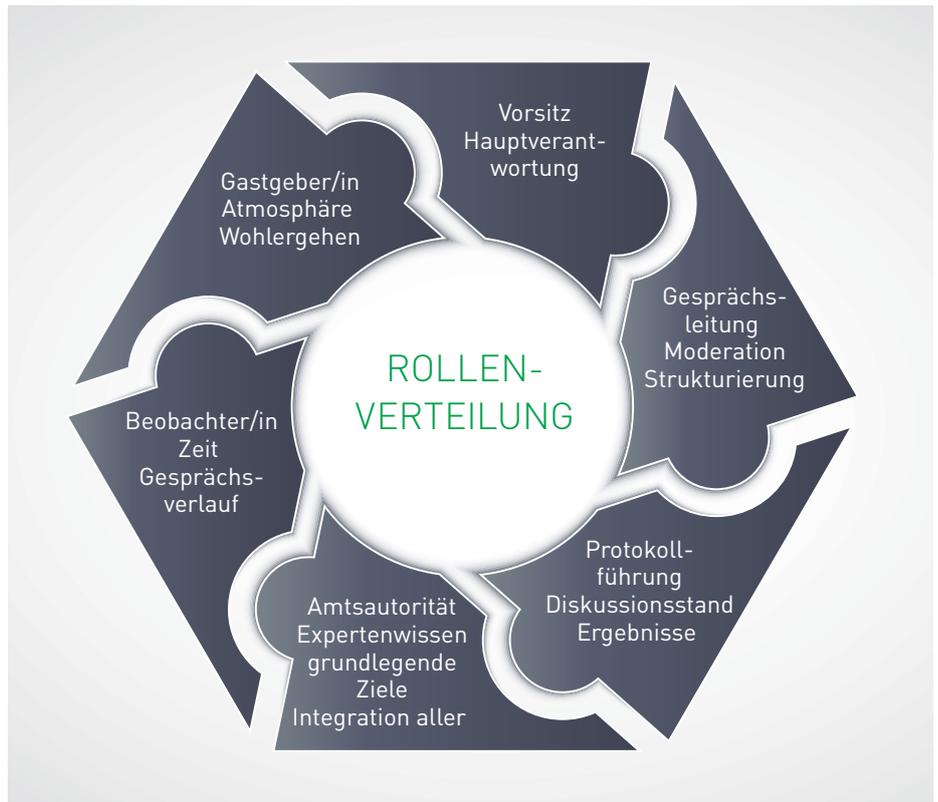
GESPRÄCHSLEITUNG ODER MODERATION

Oft übernimmt der/die Vorsitzende auch die Rolle der Gesprächsleitung. Dies muss nicht unbedingt so sein. Gibt es im Pfarrgemeinderat andere Personen, die gut und gerne die Moderation übernehmen, so kann dies für den/die Vorsitzende*n gerade dann eine Entlastung sein, wenn sie/er bei einem Tagesordnungspunkt selbst mitdiskutieren will. Wenn es sich um sehr komplexe Themen handelt oder alle Mitglieder mitdiskutieren wollen, kann es auch sinnvoll sein, eine externe Moderation zu engagieren.

Eine gute Moderation ist unparteilich – sowohl bezogen auf den Inhalt als auch auf die diskutierenden Personen. Sie steuert den Gruppenprozess und regt die Aktivität der Teilnehmer*innen an, ohne selbst Mittelpunkt des Gremiums zu werden.

PROTOKOLLFÜHRUNG (§ 12 SATZUNG)

Das Protokoll zu führen ist eine für den Erfolg der gemeinsamen Arbeit nicht zu unterschätzende Aufgabe. Es wird (meist) von der/dem Schriftführer*in angefertigt und nach gemeinsamer Unterzeichnung von dem/der Pfarrgemeinderatsvorsitzenden veröffentlicht. Das Protokoll im PGR ist ein Ergebnisprotokoll.



Das Protokoll muss

- Ort, Datum, Anwesende bzw. Entschuldigte und Regularien enthalten.
- kurz, aber vollständig alle Tagesordnungspunkte und deren Ergebnisse erfassen.
- vom der/dem Vorsitzenden und dem/der Schriftführer*in unterschrieben sein.
- alle Abstimmungs- und Beschlussergebnisse genau festhalten
- so schnell als möglich (spätestens zwei Wochen nach der Sitzung) fertig gestellt werden.
- allen Mitgliedern zugehen, ebenso den Vorsitzenden der Sachausschüsse. Eine Kopie kommt ins Pfarrarchiv, je eine in die Schaukästen (sinnvoll ist ein Adressverzeichnis bzw. einen E-Mail-Verteiler für alle, die das Protokoll erhalten sollen)

Der/die Schriftführer*in kann auch einfordern, das Ergebnis am Ende eines Tops gemeinsam zu formulieren.

Muster-Protokolle gibt es unter www.pgr-handbuch.de

WEITERE MITGLIEDER IM PGR ALS „ANWÄLTE“ VERSCHIEDENER THEMEN

Sicher hat jedes PGR Mitglied ein „Herzblut-Thema“, ein Thema, das für ihn/sie am wichtigsten ist. Bei z. B. acht PGR-Mitgliedern sind das schon acht „Herzblut-Themen“. Signalisieren Sie, dass das jeweilige Anliegen wichtig ist, dass es aber genauso andere wichtige Themen gibt – legen Sie gemeinsam die Prioritäten fest.

DIE BEOBACHTUNG DES PROZESSVERLAUFS

Hin und wieder ist es hilfreich, ein Mitglied des Pfarrgemeinderates oder eine externe Person zu beauftragen, darauf zu achten, wie sich die Mitglieder am Gespräch beteiligen, welche Atmosphäre herrscht, ob die Zeit eingehalten wird.

DIE GASTGEBER*INNEN-ROLLE

Kann reihum gehen, den Vorstand entlasten und hat folgende Aufgaben:

- Sitzordnung, Raumgestaltung, Atmosphäre, Temperatur
- Verpflegung
- Erforderliche Medien wie Pinnwand, Flipchart, Overhead, Beamer
- Aufräumen



5.3 VORBEREITUNG UND ORGANISATION DER SITZUNG

1 // VORBEREITUNG IM PGR-VORSTAND

Die gute Planung einer PGR-Sitzung macht vieles leichter und erhöht Motivation und Produktivität. Dabei gibt es viele Dinge, die man beachten sollte.

Die inhaltliche Vorbereitung beginnt mit der Nachbereitung der letzten Sitzung. Grundlage dafür ist das Protokoll der letzten Sitzung. Damit können Beschlüsse, Arbeitsaufträge und Vorgaben auf ihre Umsetzung überprüft und entschieden werden, ob sie noch einmal in die Tagesordnung aufgenommen werden müssen. Spätestens 14 Tage vor dem vereinbarten Sitzungstermin trifft sich der Vorstand des Pfarrgemeinderates zur Vorbereitung der Sitzung. Diese kann folgendermaßen ablaufen:

- Reflexionsphase
- Sammelphase
- Gewichtungs- und Planungsphase, um die Tagesordnung zu entwerfen
- Einteilung der Tagesordnung in Entscheidung, Beratung, Information
- Organisationsphase: Welche Personen sollen noch eingeladen werden? Benötigte Hilfsmittel?

Sitzungshäufigkeit

In der Satzung heißt es hierzu: „In Einzelpfarreien tritt der Pfarrgemeinderat mindestens einmal im Vierteljahr zusammen.“ (Satzung § 7,1)

2 // TAGESORDNUNG

Was, wann, wie lange

Eine gut geplante Tagesordnung ist hilfreich. Es sollte geklärt sein, was wie lange besprochen werden muss und was „ausgelagert“ werden kann, um für Wichtigeres Zeit zu gewinnen. Die Tagesordnung stellt den inhaltlichen, methodischen und zeitlichen Ablauf einer Sitzung vor. Sie bildet den Ablauf der Sitzung ab, über den zu Beginn abgestimmt wird. Dabei ist auch nachzufragen, ob es Ergänzungen durch die Anwesenden (z. B. Berichte, Informationen) gibt, die in die Tagesordnung aufzunehmen sind.

Zu beachten ist bei der Erstellung der Tagesordnung:

- Sind die in der Satzung/Geschäftsordnung vorgeschriebenen inhaltlichen und formalen Elemente, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung des letzten Protokolls etc. enthalten?
- Enthält das Protokoll der letzten Sitzung bereits Themen/Punkte für die neue Tagesordnung?
- Welche weiteren Tagesordnungspunkte/Themen stehen an und sollen/können in diesem Rahmen bearbeitet werden?
- Gibt es Wünsche, Anregungen oder Anträge der Teilnehmenden?
- Die Tagesordnungspunkte sollten taktisch und sinnvoll geordnet sein (Diskussionspunkte eher nach vorne, Berichte eher nach hinten).
- Die Tagesordnung sollte übersichtlich gestaltet und für alle verständlich sein.
- Es sollte geprüft werden, ob es tatsächlich möglich ist, alle geplanten Tagesordnungspunkte entsprechend ihrer Erfordernisse innerhalb der gegebenen Zeit zu behandeln. Dafür ist ein Zeitplan für die gesamte Sitzung zu erstellen, wobei genügend Pausen und auch zeitliche Puffer eingeplant werden sollten.
- Jeder Tagesordnungspunkt soll verständlich sein, es muss klar sein, welcher Art (Information, Diskussion, Entscheidung) der TOP ist und welches Ziel angestrebt wird. Eine gute Möglichkeit ist hier die kommentierte Tagesordnung.
- Bereits bei der Vorbereitung der Sitzung sollte geklärt werden, wer welchen Tagesordnungspunkt behandelt. Dann kann dieser besser vorbereitet werden. Die Zuständigkeiten sollten in die Tagesordnung aufgenommen werden.

Schriftliche Berichte aus den Ausschüssen

Berichte aus Sachausschüssen oder Arbeitsgruppen müssen nicht mündlich gegeben werden. Oft ist es besser, dies schriftlich zu tun. Es gilt: Was wichtig ist, hat auch eine vorbereitete und schriftliche Form verdient und kann von allen gelesen werden. Wenn es nicht wichtig ist, dann kann man es auch bleiben lassen. Damit entsteht eine natürliche Schranke gegenüber ausufernden Berichten. Zudem liegen allen Teilnehmenden genannte Termine und Informationen schriftlich vor, was für Transparenz sorgt.



Zeitmanagement

Die Leitung muss darauf achten, dass der Zeitplan eingehalten wird. Das beginnt mit dem pünktlichen Beginn und das Einhalten des vereinbarten Endes. Wenn dies nicht möglich scheint, sollte darüber abgestimmt werden, ob und wie ein Punkt weiter ausgeführt wird. Eventuell ist es auch möglich, einen Tagesordnungspunkt zu vertagen. Sowohl die Tagesordnung als auch der Zeitplan sind für alle Teilnehmenden verbindlich, wenn sie von ihnen zu Beginn der Sitzung beschlossen werden. Sinnvoll ist es, Tagesordnung und Zeitplan bei größeren Sitzungen zusätzlich auf großen Plakaten, für alle sichtbar, im Plenumsraum anzubringen.

Noch ein Tipp:

Wichtige Angelegenheiten, die auf keinen Fall verschoben werden dürfen, sollten am Anfang der Sitzung stehen, weil dann die Konzentration noch am höchsten ist und nicht die Gefahr von Zeitknappheit entsteht.

3 // EINLADUNG ZUR SITZUNG

Eine Einladung erfüllt verschiedene Aufgaben: Sie gibt eine erste verbindliche Auskunft über die Ziele, Aufgaben und den Ablauf der Sitzung und sie trägt zur Abstimmung der Interessen und Erwartungen zwischen Vorstand und den Mitgliedern bei.

Die Einladung soll mindestens acht Tage vor der Sitzung den Teilnehmenden zugehen. Wichtig ist eine saubere und übersichtliche Gestaltung, bei der Wichtiges hervorgehoben wird. Außerdem sollte die Einladung ansprechend und sorgfältig gestaltet sein, damit man Lust bekommt teilzunehmen und sieht, dass sich die Verantwortlichen Gedanken gemacht haben.

Jede Einladung zu einer Sitzung muss enthalten:

- Ort, Datum und Uhrzeit der Sitzung
- Vorläufige Tagesordnung und Zeitplan
- Unterschrift der Verantwortlichen
- Evtl. Logo oder Siegel der Pfarrei

Öffentlichkeitswirksam und praktisch ist es, wenn die Einladung auch im Kirchenanzeiger, Pfarrbrief, der Website der Pfarrei oder des PGR oder dem Ortsnachrichtenblatt zu lesen und im Schaukasten der Pfarrgemeinde zu sehen ist.

PGR-Sitzungen sind in der Regel öffentlich, soweit nicht Personalangelegenheiten beraten werden oder der Pfarrgemeinderat die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung beschließt (siehe Satzung § 7,3).

Muster einer Einladung siehe auch www.pgr-handbuch.de

5.4 RAUMGESTALTUNG UND SITZORDNUNG

Ort

Der Raum sollte gut zugänglich sein und die Möglichkeit ungestörter Arbeit bieten. Von der Beschaffenheit des Tagungsraumes hängt die Stimmung der Sitzungsteilnehmer ab: Gute Beleuchtung hilft gegen Müdigkeit, die Raumtemperatur sollte auf unterschiedliche Wärmebedürfnisse Rücksicht nehmen.

Verpflegung

Zur Wertschätzung der Ehrenamtlichen gehört es, diese auch zu verpflegen. Getränke und ggf. ein kleiner Imbiss tragen zu einer guten Atmosphäre bei. Teilnehmer kommen früher oder bleiben nach der Sitzung, um etwas zu trinken, zu essen und miteinander zu plaudern.

Visualisierung

Auf einer Flipchart oder einer Pin-Wand lassen sich Beiträge, Vorschläge und Zwischenergebnisse gut sammeln, strukturieren und sichtbar machen. So fällt es allen leichter, der Diskussion zu folgen und sich zu orientieren.

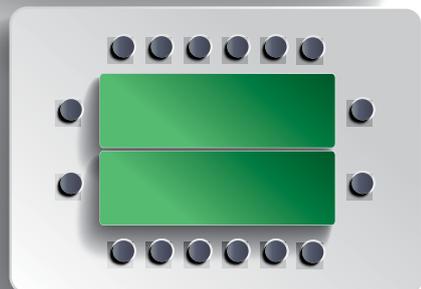
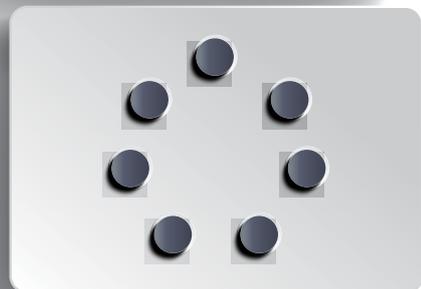
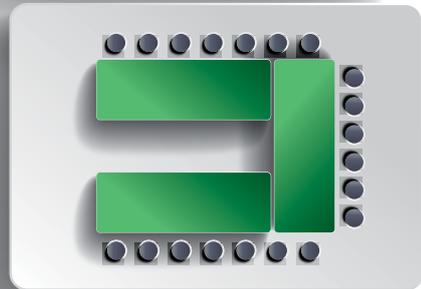
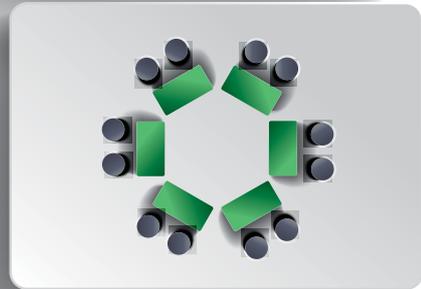
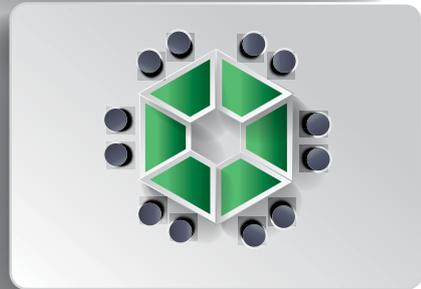
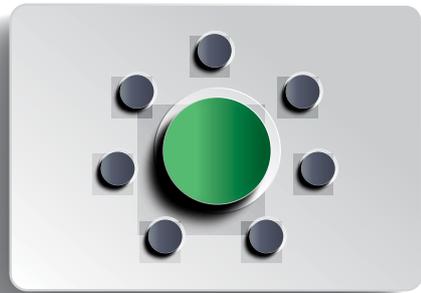
Eine solche Anschaffung lohnt sich!

Sitzordnung

Die Gestaltung von Sitzordnungen ist ein wichtiger Punkt der Konferenzvorbereitung, denn die Form des „Sitzens“ fördert oder hemmt die Kommunikation untereinander. Es gilt:

- Die Konferenzleitung sieht alle Teilnehmer und wird von ihnen gesehen.
- Die Teilnehmer sitzen nicht zu nahe aufeinander, jede/r soll genügend Platz für Unterlagen haben.
- Die Sitzordnung ist kompakt; große Lücken stören die Geschlossenheit; auch die Seite gegenüber der Konferenzleitung ist besetzt.
- Sitzordnungen sind leicht erweiterbar, z. B. für später kommende Teilnehmer.
- Alle Teilnehmer/innen sollen einander sehen können.

Mögliche Sitzordnungen





5.5 ABLAUF EINER PFARRGE- MEINDERATSSITZUNG

1 // VOR BEGINN EINER SITZUNG

- Schaffen Sie eine angenehme, anregende Atmosphäre!
- Bereiten Sie eine gesprächsfördernde Sitzordnung vor!
- Stellen Sie Getränke etc. bereit!
- Eröffnen Sie pünktlich! Das erfordert der Respekt vor der Zeit der anderen. Teilnehmer*innen, die rechtzeitig gekommen sind, sollen nicht bestraft werden. Mit jedem pünktlichen Beginnen nimmt die Pünktlichkeit zu.

2 // EINSTIEGSPHASE

Beginn der Sitzung

Begrüßung der Anwesenden: PGR-Mitglieder, Gäste, Zuhörer*innen, auf Entschuldigungen hinweisen.

Einstieg

Es ist entscheidend, eine Atmosphäre zu schaffen, die zur Beteiligung einlädt. Wählen Sie deswegen einen Einstieg, bei der sich alle Teilnehmenden beteiligen können/müssen. Wer zu Beginn einer Sitzung nicht zum Sprechen kommt, dem fällt es auch später schwer, das Wort zu ergreifen.

Formalia

- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Beschluss der Tagesordnung
- Protokollnachlese
Die Protokollnachlese sollte sich darauf beschränken zu kontrollieren, ob die Beschlüsse der letzten Sitzung erledigt wurden. Ein Anlass also, Dank zu sagen oder auch an offen stehende Aufträge zu erinnern. Stellen Sie gemeinsam fest, was noch nicht erledigt ist, und lassen Sie dies wieder im neuen Protokoll festhalten.
- Zeitplan überprüfen und vereinbaren
Verständigen Sie sich über das Ende der Sitzung. Wenn es Ihnen hilft, so bitten Sie einen der Teilnehmenden, auf die Zeit zu achten und rechtzeitig darauf aufmerksam zu machen, wenn der Zeitplan ins Wanken gerät. Für diesen Fall müssen Sie neu vereinbaren, ob die Sitzung verlängert wird oder ob Punkte auf den nächsten Termin verschoben werden.

TRANSPARENTE ZEITGESTALTUNG

- Sitzungen brauchen einen klaren Anfang, vor allem aber ein vereinbartes Ende. Beenden Sie die Sitzung zum vereinbarten Zeitpunkt. Wenn die Sitzungen endlos werden, ist zu prüfen,
- ob die Sitzungskultur nicht effektiv genug ist,
 - ob es zu wenige Sitzungstermine gibt,
 - ob man sich auf Klausuren verständigen kann, um ausreichend Zeit zu haben.

Versuchen Sie, die Sitzungen straff und kurz zu halten, dann bleibt auch Zeit für Geselliges. Wenn diese Zeit nicht vorgesehen ist, nehmen die Teilnehmenden sie sich in der Regel selbst, z. B. durch Seitengespräche. Feste Zeitrituale können hilfreich sein, notfalls müssen Punkte vertagt werden.

3 // THEMATISCHE ARBEIT ENTLANG DER TAGESORDNUNG

- Information, Diskussion
 - Zusammenfassung der Ergebnisse
 - Entscheidungen treffen und Maßnahmen beschließen
 - Aufgaben verteilen: Wer? Was? Mit wem? Bis wann?
- Tipp:** Raster am Flipchart anlegen

Aufgabe	Wer ist zuständig?	Bis wann erledigt?	Mit wem?

- Berichte aus Sachausschüssen, Aktuelles aus Kirche und Gesellschaft
- Pause einhalten

4 // ABSCHLUSS

- Auf den Punkt „Verschiedenes“ können Sie bei umsichtiger Vorbereitung gut verzichten. Wenn Sie die Tagesordnung zu Beginn besprechen und regelmäßig den Punkt „Informationen“ einplanen, können Sie hier viel unterbringen. Aber lassen Sie sich die Informationspunkte bei der Absprache der Tagesordnung kurz nennen. So können Sie gleich erkennen, ob es sich wirklich um kurze Infos handelt oder um umfangreiche Beratungspunkte, die ordentlich (in der nächsten Sitzung) eingeplant werden müssen.
- Termin der nächsten Sitzung und erste inhaltliche Punkte festlegen
- Auswertung der Sitzung (evtl. mit einem Blitzlicht) und Schlusswort.
- Geselliger Ausklang – bei einem gemütlichen „Ratsch“ kommt man noch auf so manche gute Idee

5 // NACHBEREITUNG

- Übernommene Aufgaben erledigen
- Kooperationspartner suchen
- Öffentlichkeit über die Ergebnisse der Sitzung informieren
- Die Sitzung im Vorstand auswerten und weiterplanen
- Eine zügige Protokollerstellung unterstreicht die Bedeutung der Vereinbarungen: Protokolle sollten spätestens zwei Wochen nach der Sitzung den Mitgliedern vorliegen.

6 // ZWISCHEN DEN SITZUNGEN

Auch im „WhatsApp-Zeitalter“ kann man noch miteinander sprechen. Sie wissen sicherlich, wann Sie wen treffen können. Vergessen Sie nur nicht, dem gesamten Gremium die Zwischenergebnisse mitzuteilen – WhatsApp-Gruppen können die Kommunikation zwischen den Sitzungen erleichtern – hier ist aber auf eine gute Kultur zu achten. *(Datentechnisch sicherere Alternativen zu WhatsApp: Threema, Signal)*

5.6 KREATIV ARBEITEN

Gremien können schnell im Abhaken der üblichen Tagesordnungspunkte und in Langeweile erstarren. Sinnvolles gemeinsames Arbeiten aber braucht Dynamik und Kreativität! Das geschieht jedoch nicht automatisch, sondern benötigt Raum, Zeit und Bereitschaft! Natürlich gibt es Tagesordnungspunkte, bei denen eine gemeinsame Diskussion sinnvoll ist. Das Problem: Der nächste TOP wird aufgerufen, bevor man überhaupt sinnvoll ins Nachdenken kommt; einzelne bestimmen qua Redegewalt oder (Amts-)Autorität die Diskussion, andere kommen nicht zu Wort oder trauen sich gar nicht, neue und innovative Gedanken zu äußern. Es ist deshalb wichtig, die Plenumsdiskussion als eine Methode unter vielen zu verstehen.

Hilfreiche Methoden sind z. B. auch

- Zettelbrainstorming (Gedanken werden allein oder in einer Kleingruppe gesammelt und an einer Pinnwand sortiert)
- Mauschelgruppe zu zweit oder zu dritt, um ein Thema anzudiskutieren / warm zu werden mit dem Thema
- Bewegung ins Gremium bringen: Schreibgespräch / Gesprächsimpulse in verschiedenen Ecken
- Arbeit mit Leitfragen (Teil 2 Kap. 2.1) oder ressourcen- / charismenorientiert (Teil 2 Kap 2.2)
- Bewusster Perspektivwechsel: Wozu ist das gut? Welchen christlichen Auftrag wollen wir damit erfüllen? Wem nützt es? Wie attraktiv ist das Angebot für welche Zielgruppe? Welche Botschaft wird (nach außen, in die Gemeinde) vermittelt? Welche Kommunikationsmittel nutzen wir? Welche Bildsprache? ... [nicht alle Fragen sind immer in gleicher Weise relevant]
- Gewagteres: Walt Disney; Umkehrmethode

SEIEN SIE MUTIG UND VERSUCHEN ES EINFACH!

WALT DISNEY / DE BONO / HÜTE-METHODE

Vier Personen nehmen verschiedene Rollen ein:

- **Träumer**
(Visionär, Ideenlieferant, subjektiv-enthusiastischer Standpunkt)
- **Realist**
(Praktiker, Macher, pragmatisch-praktischer Standpunkt)
- **Kritiker**
(Qualitäts-Manager, Hinterfrager, konstruktive Kritik)
- **Neutraler**
(Beobachter, Berater, fasst Diskussionsstand zusammen)

Vier Stühle werden mit diesen Rollen markiert, so dass jeder immer die Rolle der anderen erkennen kann. Als Gruppenrollenspiel nehmen verschiedene Personen die einzelnen Positionen ein, diskutieren ein Problem, bis sich ein gemeinsamer Standpunkt herauskristalisiert. Dann wechseln sie die Rollen und diskutieren erneut bis ein ausreichend guter Entwicklungsstand erreicht ist. In größerem Gruppen ist es möglich, dass mehrere Personen sich eine Rolle teilen.

Angeblich hat Walt Disney auf diese Weise die Ideen zu seinen Filmen entwickelt!

UMKEHRMETHODE / KOPFSTANDTECHNIK

Das vorliegende Problem wird bewusst auf dem Kopf gestellt bzw. das Ziel ins Gegenteil verkehrt:

- Wenn Jugendliche erreicht werden sollen, fragt man, wie man diese am besten vergrault.
- Wenn eine Veranstaltung geplant werden soll, fragt man, wie man diese zum Scheitern bringt.

Danach werden die erarbeiteten Ideen ins Positive formuliert. Zentraler Gedanke ist, darüber nachzudenken, was man unterlassen oder unternehmen muss, um genau das Gegenteil von dem zu erreichen, was man eigentlich will. Das kann Spaß machen und zu ganz neuen Lösungsansätzen führen.



Wichtig

- Methoden brauchen Zeit! Deshalb mögliche Methoden schon bei der Erstellung der Tagesordnung mitbedenken.
- Methoden müssen situationsgerecht sein! Manchmal merkt man erst in der Situation, dass ein Methodenwechsel sinnvoll wäre (z. B. nach einer langen Diskussion einen neuen TOP erst einmal mit Mauschelgruppen oder einem Schreibgespräch beginnen). Dafür Zeitpuffer einplanen.
- Methoden brauchen Platz! Bei vielen Methoden braucht es die Möglichkeit, sich im Sitzungsraum zu bewegen oder die Sitzordnung spontan zu verändern.

Hilfreiche Regeln im Umgang mit Ideen

- Die eigene Idee auch zurückstellen können und die Idee des Anderen stärken
- Die eigene Idee genauso kritisch betrachten wie die Ideen der Anderen
- Verschiedene Ideen kombinieren, um sie zu verbessern – nicht, um sie in einem faulen Kompromiss zu vermischen
- Jemand anderen die eigene Idee überlassen, wenn dieser sie besser durchsetzen kann
- Neue Ideen nicht gleich verwerfen, auch wenn sie zunächst abwegig erscheinen und kritisiert werden
- Kreativität bei sich selbst und bei anderen wertschätzen und weiterentwickeln

Pastoral gestalten in unsicheren Zeiten braucht: Menschen mit Pioniergeist, die den Mut haben, das Hamsterad des immer Gleichen anzuhalten. Menschen, die Experimente wagen, auch wenn deren Ausgang unsicher ist.

Mehr zur Generierung von (pastoralen) Innovationen und deren Umsetzung im Paper „Raus aus dem Hamsterrad oder der Mut zum Experimentieren“:

www.pastoral-gestalten.de/fileadmin/user_upload/Dritte_Tiefenbohrung_161012.pdf



5.7 RECHTLICHE VORGABEN

SITZUNGEN (§ 7 Satzung – Wortlaut)

- 1 // Der Pfarrgemeinderat tritt in der Regel mindestens einmal im Vierteljahr zusammen. Ist eine Pfarrei in einem Pfarrverband, dessen Pfarrverbandsrat sich aus allen Mitgliedern der Pfarrgemeinderäte konstituiert hat gemäß § 3 Abs. 6 der Satzung für Pfarrverbandsräte), richtet sich die Sitzungshäufigkeit des Pfarrgemeinderates vor allem danach, ob Fragen und Themen der Pfarrgemeinde selbst oder die Zuarbeit der Pfarrgemeinde zum Pfarrverbandsrat eine Sitzung erfordern.
- 2 // Der Pfarrgemeinderat muss in angemessener Frist, spätestens innerhalb von vier Wochen, einberufen werden, wenn ein Mitglied des Vorstandes oder ein Drittel der Mitglieder des Pfarrgemeinderates dies verlangt.
- 3 // Die Sitzungen des Pfarrgemeinderates sind grundsätzlich öffentlich. Der Pfarrgemeinderat tagt in nicht öffentlicher Sitzung, wenn Personalangelegenheiten beraten werden oder wenn der Pfarrgemeinderat in begründeten Ausnahmefällen beschließt, in nicht öffentlicher Sitzung zu tagen. Tagt der Pfarrgemeinderat in nicht öffentlicher Sitzung, gilt Verschwiegenheitspflicht.

ANTRÄGE

Eventuelle Anträge sollten rechtzeitig und am besten schriftlich beim Vorstand eingereicht werden. Falls es zu spontanen Anträgen in der Sitzung kommt, müssen sie im Protokoll wörtlich festgehalten werden.

RECHTSGRUNDLAGEN

Die Rechtsgrundlagen für die Katholikenräte der Erzdiözese München und Freising können kostenlos an der Geschäftsstelle des Diözesanrates bestellt werden. Im Internet unter www.erzbistum-muenchen.de/dioezesanrat-rechtsgrundlagen.

BESCHLUSSFASSUNG (§ 8 Satzung – Wortlaut)

- 1 // Der Pfarrgemeinderat fasst seine Beschlüsse in der Regel in der Pfarrgemeinderatssitzung. Beschlüsse können in begründeten Einzelfällen und bei besonderer Eilbedürftigkeit außerhalb von Sitzungen gefasst werden, wenn sämtliche stimmberechtigte Mitglieder des Pfarrgemeinderates an dem Beschlussverfahren beteiligt werden. Eine solche Beschlussfassung kann jedoch nicht stattfinden, wenn drei Mitglieder des Pfarrgemeinderates dem Umlaufverfahren schriftlich widersprechen.
- 2 // Der entsprechend der Geschäftsordnung eingeladene Pfarrgemeinderat ist beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder. Er fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen werden als nicht gültige Stimmen behandelt.
- 3 // Der Pfarrgemeinderat gibt sich eine Geschäftsordnung. Beschließt er keine Geschäftsordnung, gilt die Muster-Geschäftsordnung für den Pfarrgemeinderat in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- 4 // Beschlüsse, die der verbindlichen Glaubens- und Sittenlehre oder dem allgemeinen oder diözesanen Kirchenrecht widersprechen, können nicht gefasst werden. In Zweifelsfällen entscheidet der Erzbischof unter Angabe der Gründe.
- 5a // Erklärt der bei der Sitzung anwesende Pfarrer förmlich auf Grund der durch sein Amt gegebenen pastoralen Verantwortung und unter Angabe der Gründe, dass er gegen einen Antrag stimmen muss, so ist in dieser Sitzung eine Beschlussfassung nicht möglich. Das gleiche Recht steht für die Bereiche Gottesdienst, Sakramente und Verkündigung ggf. dem priesterlichen Leiter der Seelsorge zu.
- 5b // Ist der Pfarrer bei einer Pfarrgemeinderatssitzung nicht anwesend, kann er bis spätestens 14 Tage nach Versand des Protokolls gemäß § 12 Abs. 1) und 2) sein Vetorecht ausüben. Erklärt dann der Pfarrer förmlich, einem Antrag und ggf. einem dazu gefassten Beschluss mit der Begründung nach vorstehendem Buchst. a) nicht zustimmen zu können, gilt ein solcher Beschluss als nicht wirksam zustande gekommen.
- 5c // Die vom Vetorecht gemäß a) und b) betroffenen Fragen sind im Pfarrgemeinderat in angemessener Frist erneut zu beraten. Kommt auch hier eine Einigung nicht zustande, soll die zuständige Schiedsstelle angerufen werden.

5.8 SITZUNGSLEITUNG UND GESPRÄCHSFÜHRUNG – AUF WAS ZU ACHTEN IST!

Auch für Gespräche gelten Regeln, auf die zu achten sind, die gelernt und eingeübt werden können.

Ziel	Regeln	Form
Die Erfahrungen anderer kennen lernen	jede*r kommt zu Wort keine Stellungnahmen zu Gesprächsbeiträgen anderer	Rundgespräch
Gegensätzliche Positionen austragen, Sachprobleme klären	Argumente pro und contra Leitung bleibt neutral	Diskussion
Entscheidungen im Team oder Vorstand treffen	Problem formulieren, Lösungsvorschläge sammeln Diskussion der Vorschläge, Konsensentscheidung	Konferenz / Sitzung

Wichtige Regeln für die Gesprächsleitung

Sie muss

- evtl. unter Mithilfe Anderer – einen motivierenden Einstieg geben.
- laut und deutlich sprechen.
- in der Gesprächsrunde alle Fäden in der Hand halten: zusammenfassen, vermitteln, auf Einhaltung des roten Fadens achten, die Reihenfolge der Redenden festhalten, auf Fairness achten.
- neutral sein und eigene Äußerungen zurückhalten.
- durch gezieltes Nachfragen die Diskussion in Gang halten oder erneut anwerfen.
- Einzelgespräche jeglicher Form unterbinden.
- auf angemessene Zeiteinheiten achten, aber nicht abwürgen, sondern auf eine Schlussfassung drängen.
- für die Teilnehmenden folgende Voraussetzungen klar machen: man darf auch schweigen, zuhören, „lernen“, man soll auch den Mut fassen zu reden, man sollte andere Meinungen gelten lassen, Freiheit geben, man darf Kritik an einer Meinung nicht zu stark persönlich bezogen sehen.
- die Gesprächsrunde zu einem geeigneten oder festgesetzten Zeitpunkt zu Ende bringen: ein Ergebnis formulieren oder unterschiedliche Meinungen kurz darstellen und offen stehen lassen.

In Pfarrgemeinderäten hat ein großer Teil von Unzufriedenheit, Störungen und Konflikten mit der nicht sachgerechten Handhabung von Kommunikations-, Gesprächs- und Sitzungsformen zu tun.

MERKPUNKTE FÜR DIE GESPRÄCHSLEITUNG

Das Moderationsrad veranschaulicht das Vorgehen:

Einführungsphase

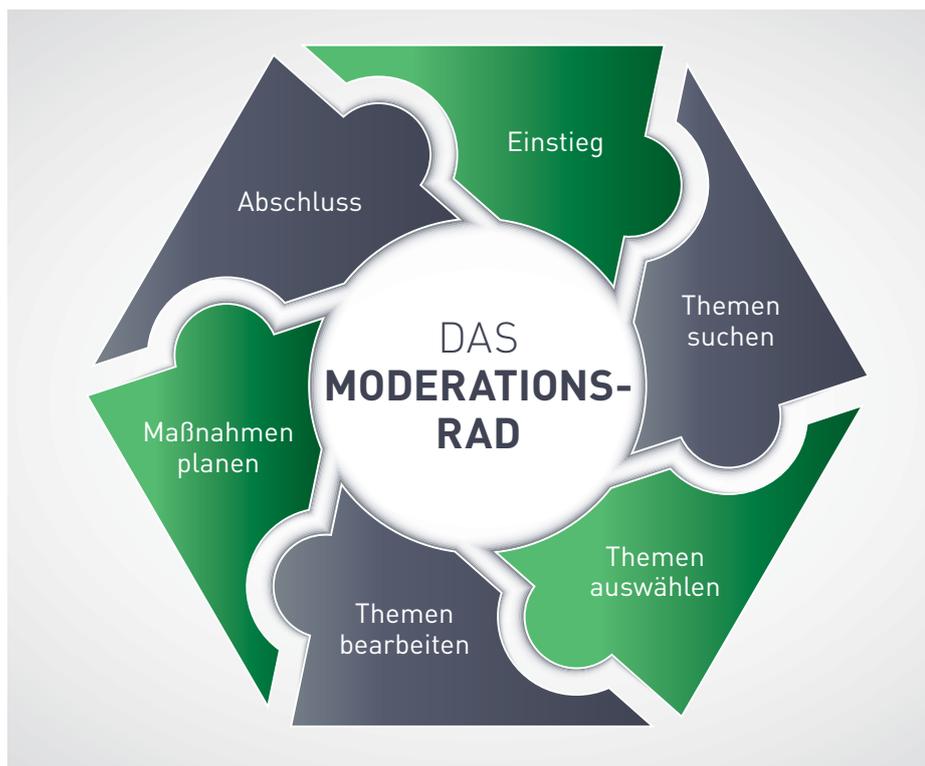
- das Thema abgrenzen
- Besprechungsziel klar benennen (Information, Beratung oder Entscheidung)
- Zeitrahmen festlegen

Inhaltliche Phase

- (Kreatives) Sammeln und Entwickeln
- Zwischenergebnisse zusammenfassen, ordnen und gewichten
- auf ein Beratungsergebnis oder zu einer Entscheidung/Abstimmung hinführen
- bei einer Entscheidung festhalten: Wer übernimmt die Durchführung? Wer ist der Träger der Maßnahme? Kann die Arbeit an eine bestehende Gruppe in der Gemeinde / Region delegiert werden (z.B. Verband, Arbeitskreis etc.)?

Auswertungsphase

- Feed-Back
- Planung fürs nächste Treffen



ZWÖLF GESPRÄCHSREGELN

- 1 // Nimm Dir Zeit für Deine **Vorbereitung** anhand der Tagesordnung, des Protokolls oder sonstiger Unterlagen.
- 2 // Vergegenwärtige Dir Deine **Ziele** und überlege, wie Du zum Gelingen der Sitzung beitragen kannst.
- 3 // Riskiere **Offenheit**, andere werden sich anstecken lassen. Gemeinsam schaffen wir eine fruchtbare Arbeitsatmosphäre.
- 4 // Übernimm **Verantwortung** für Deine Beiträge und sage „Ich“ statt „man“, „wir“ oder „es“.
- 5 // Die anderen verstehen Dich besser, wenn Du **Verallgemeinerungen** vermeidest und so konkret wie möglich redest. Versuche, von Dir zu reden.
- 6 // Du darfst selbst bestimmen, wann und was Du sagen und worauf Du dich einlassen möchtest. Du darfst jederzeit sagen: „**Nein**, das möchte ich nicht ...“
- 7 // Versetze Dich in die **Sichtweise** der anderen und versuche sie zu verstehen.
- 8 // Unterbrich das Gespräch, wenn Du nicht mehr folgen kannst (z. B. weil Du Dich ärgerst, langweilst, unkonzentriert bist). Teile allen **Deine** Störung mit.
- 9 // Sprich andere **direkt** an und suche dabei **Blickkontakt**. Halte dich mit Interpretationen von Aussagen anderer zurück, erzähle lieber, was der Beitrag des/der anderen in Dir auslöst.
- 10 // **Vermeide Seitengespräche** und bringe Deinen Beitrag direkt in die Gruppe ein, damit sich niemand ausgeschlossen fühlt.
- 11 // Drücke aus, was die Dinge jetzt für Dich bedeuten, denn Deine **Gefühle** sind genauso wichtig wie Deine Gedanken und Deine Meinung.
- 12 // Achte auf Signale Deines **Körpers!** Was lösen bei Dir bestimmte Themen, Menschen ... aus?

5.9 ENTSCHEIDUNGEN FÄLLEN

Rund 20.000 Entscheidungen treffen wir täglich. Die meisten davon blitzschnell. Das fängt mit dem Aufstehen an. Vieles davon läuft unbewusst ab. Auch im Pfarrgemeinderat treffen Sie Entscheidungen als Einzelne*r mit Ihrem Bauch, oder doch mehr mit dem Kopf? Gemeinsam entscheidet der PGR in demokratischer Form. Hierzu gibt es neben der klassischen „Wer ist dafür-Abstimmung“ auch andere, bessere Modelle, die wir hier kurz vorstellen.

SYSTEMISCHES KONSENSIEREN

(die bessere Variante der Bepunktung)

Systemisches Konsensieren ist eine neue Methode um Entscheidungen zu treffen, die sich auch in Konflikten als hilfreich erweisen kann. Es funktioniert ganz einfach: Die Unzufriedenheit in der Gruppe wird minimiert, indem den Einwänden Raum gegeben wird, statt um Zustimmung zu buhlen. Methodisch bedeutet das, dass nicht mehr für eine Wunschlösung gestimmt wird, sondern Widerstands-Stimmen für jede einzelne Option vergeben werden. Die Lösung mit den wenigsten Widerstands-Stimmen kann gewählt werden. Dahinter steht die Einsicht, dass Widerstand gegenüber Vorschlägen immer mit unberücksichtigten Anliegen einzelner zusammenhängt. Um den Widerstand auszudrücken braucht es keine Argumente, es reicht schon, eine Zahl zwischen 0 und 10 zu vergeben.

Je weniger Ablehnung eine Entscheidung erzeugt, desto mehr Anliegen berücksichtigt sie, und desto höher die Zufriedenheit in der Gruppe.

FÜR- UND WIDER-METHODE

Ordnen Sie Ihre Gedanken, denn damit lassen sich Entscheidungen leichter treffen. Notieren Sie auf einem Blatt Papier oben die Entscheidungsfrage und teilen Sie dann das Blatt in zwei Spalten. Schreiben Sie zuerst alle Für-Argumente in eine Spalte. Dann – und erst dann! – alle Wider-Argumente. Sie können diese Liste vor der Entscheidung ggf. noch einem Kooperationspartner oder einer externen Person zeigen, die nicht direkt mit der Entscheidung betroffen ist. „Neutrale“ Personen haben oft einen objektiveren Blick und bieten dadurch eine ergänzende hilfreiche Perspektive.

www.zeitblueten.com/news/entscheidung-treffen/

MEHRPUNKTENTSCHEIDUNG

(die schlechtere Variante der Bepunktung)

Es soll zwischen mehreren Vorschlägen entschieden werden. Alle erhalten zur Abstimmung mehrere Punkte, die nun verteilt werden.

Dieses Abstimmungsverfahren eignet sich für alle Situationen, in denen schnell und demokratisch eine Entscheidung getroffen werden muss, sei es zwischen verschiedenen Ideen oder zwischen Lösungs- bzw. Themenvorschlägen. Es kann also sowohl zum Abschluss als auch zur Einleitung eines Arbeitsschrittes verwendet werden. Für die Zahl der pro Person zu verteilenden Punkte gibt es eine einfache Regel: mindestens drei Punkte pro Person max. so viele Punkte, wie die Hälfte der Anzahl der Wahlmöglichkeiten (z. B.: 10 Vorschläge = 5 Punkte)



Gruppenprozesse verstehen, Konflikte lösen

6.1 VON DER GRUPPE ZUM TEAM

WAS IST TEAMARBEIT?

Gemeinsam an einer Sache arbeiten macht Sinn und Spaß! Niemand arbeitet gerne allein, weder im Pfarrgemeinderat noch anderswo. Gerade in den verschiedenen Gremien und Gruppen (Vorstandschaften, Arbeitskreise etc.) sollten sich alle über die Wichtigkeit einer guten Zusammenarbeit im Klaren sein. Allerdings ist die Zusammenarbeit in einer (gewählten) Arbeitsgruppe nicht immer ganz einfach. Grundlegende Regeln helfen hier und sichern den Erfolg der Teamarbeit.

TEAMARBEIT HAT VIELE VORTEILE UND ERLEICHTERT MANCHES, DENN SIE

- erzeugt ein Gemeinschaftsgefühl, weil alle an einem Strang ziehen
- bezieht viele Leute ein, das bedeutet: viele Ideen, mehr Kreativität
- sie spart bei effektiver Arbeitsteilung Zeit
- verteilt die Arbeitspakete auf mehrere Schultern
- legt die Verantwortung auf mehrere Schultern
- bietet Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch
- bietet Möglichkeit zur gegenseitigen Motivation
- sie bietet Spaß an der Arbeit, weil geteiltes Leid halbes Leid ist und geteilte Freude doppelte Freude!

TEAMARBEIT HAT ABER AUCH EIN PAAR NACHTEILE, DENN

- eventuell gehen gute Ideen unter, weil für Entscheidungen oft Kompromisse nötig sind
- es entstehen große Reibungsverluste, wenn die Teammitglieder sich nicht „grün“ sind

WANN IST EINE GRUPPE EIN TEAM?

Die Anzahl der Mitglieder ist abhängig von der Aufgabe; optimal sind sechs bis elf.

Ein Team sein heißt:

- Jedes Mitglied bringt seine Fähigkeiten ein, um das Ziel zu erreichen.
- Teammitglieder helfen und motivieren sich gegenseitig.
- Die Team hat eine eigene Identität, ein "Wir-Gefühl".
- Die Kommunikation nach innen und außen ist festgelegt.
- Die Struktur ist aufgaben- und zielorientiert.
- Das Team plant und steuert sich selbst; es prüft seine Effektivität regelmäßig.
- Es arbeitet selbstbestimmt mit gewisser Entscheidungskompetenz.

(nach Mabey/Caird: Building Team Effectiveness, 1999)



6.2 REGELN IM TEAM

An einer funktionierenden Teamarbeit muss gearbeitet werden und es müssen gewisse Voraussetzungen erfüllt sein:

1 // Alle im Team müssen den gleichen Informationsstand haben, d. h. der Informationsfluss muss klappen. Sonst kann es geschehen, dass wenige Leute alles in der Hand haben, andere Meinungen aber unterdrückt werden. Das heißt auch, dass alle dazu bereit sein müssen, Informationen weiterzugeben.

2 // Dazu sind regelmäßige Absprachen nötig. Diese dienen auch zur Koordinierung der Arbeit.

3 // Die Zuständigkeiten für bestimmte Aufgaben müssen klar sein. Allen muss bewusst sein, wofür er/sie zuständig ist. Die Aufgaben sollten nach Interessen und Fähigkeiten der Leute verteilt werden.

4 // Und... sehr wichtig: Es müssen im Team die Ergebnisse festgehalten und die verteilten Aufgaben kontrolliert werden. Hier sind Protokolle sehr nützlich → **Kapitel II.5.2.**

5 // Die Aufgaben müssen gerecht verteilt werden. Damit sind zum einen alle an der gemeinsamen Arbeit beteiligt, zum anderen fühlt sich niemand überfordert. Unter Umständen heißt das auch, dass verschiedene Personen sich zurücknehmen müssen, nicht alles an sich reißen oder von den anderen „gebremst“ werden müssen.

Teamwork ist insofern ein Balanceakt, bei dem weder das Thema (das Ziel das erreicht werden soll), das Wir (das Team als Ganzes) noch das Ich (jedes Teammitglied für sich) zu kurz kommen dürfen. Herrscht zwischen diesen drei Dimensionen ein dynamisches Gleichgewicht, stellt dies die optimale Bedingung sowohl für die Aufgabenlösung, die Gruppeninteraktion als auch für die beteiligten Personen dar → **siehe auch Kapitel II.4**



Das heißt:

- Es sollten regelmäßige Runden eingeplant werden, um durch Reflexion und Feedback abzuklären, wie die Arbeit und die persönliche Zusammenarbeit funktionieren.
- Es ist wichtig, sowohl die inhaltliche Arbeit als auch die Atmosphäre regelmäßig zu reflektieren.
- Dabei sollen konstruktive Kritik, aber auch Lob und Anerkennung geäußert werden.
- Leitungsfunktionen, z. B. Gesprächsleitung, Hauptverantwortlichkeit, sollten gewechselt werden.
- Neue Mitglieder dürfen nicht überrumpelt werden; Zeit zur Orientierung und Hilfestellung sollte selbstverständlich sein.
- Anregungen und Verbesserungsvorschläge, auch von außen, werden ins Team eingespeist.

ANFORDERUNGEN AN JEDES EINZELNE TEAMMITGLIED

Es braucht

- die Bereitschaft, sich an der Diskussion zu beteiligen und sich mit dem Thema auseinanderzusetzen
- die Fähigkeit und Bereitschaft, die Standpunkte und Meinungen, aber auch die Empfindungen und Gefühle der anderen mindestens zu respektieren und ernst zu nehmen. Offene Gespräche und gemeinsame Freizeitaktionen können dies unterstützen;
- die Bereitschaft, eigene Empfindungen zu äußern. Gefühle der Angst oder Unsicherheit bei einem Thema sollen mitgeteilt werden, damit eine sachliche Weiterarbeit nicht blockiert wird;
- die Bereitschaft, die eigene Meinung zu ändern und dies auch zu äußern. Eventuell kann durch ein sachliches Gespräch ein anderer Blick auf das Problem/Thema gewonnen werden.
- Aber: Eine gute Teamarbeit lebt nicht nur von Kompromissen. Falls Sie von Ihrer Meinung überzeugt sind, ist es auch wichtig, Stabilität und Konsequenz zu zeigen, auch wenn dies nicht der Mehrheit entspricht;
- Und schließlich: Jedes Teammitglied muss lernen, sich selbst und seine Fähigkeiten, seine Motivation für die Aufgabe und die zeitlichen Möglichkeiten richtig einzuschätzen. Das bedeutet, auch einmal „Nein“ sagen zu können.
(nach: Leitfaden für KLJB-Verantwortliche. Landesstelle der Katholischen Landjugend Bayerns e.V., München 2011, www.landjugendshop.de)

6.3 GRUPPENPROZESSE VERSTEHEN

Wird ein „Haufen“ von Menschen zu einer „Gruppe“, einem Team, durchläuft die Gruppe bestimmte Entwicklungsstadien. Auch ein Pfarrgemeinderat entwickelt sich entsprechend dieser Gruppenphasen. Reflektieren Sie für sich doch probeweise die letzte Amtsperiode. Vielleicht erklärt sich die eine oder andere Schwierigkeit im PGR dann von alleine. Ein oft benutztes Gruppenphasenmodell unterscheidet nach Louis Lowy folgende Phasen:

GRUPPENPHASE	VERHALTENSMUSTER IN DER GRUPPE	LEITUNGSVERHALTEN
ANFANGS- UND ORIENTIERUNGS- PHASE	Distanz Orientierungsbedürfnis Kennenlernen	Interesse am Einzelnen zeigen – dem Bedürfnis nach Schutz und Distanz nachkommen – jedoch lenken und die Gruppe nicht alleine lassen
MACHTKAMPF- PHASE	Kampf um Positionen Sympathie, Antipathie und Ablehnung	autoritäres Verhalten im Sinne von Initiative ergreifen – Unterlegene ermutigen – Sündenbock durch vermehrte Zuwendung schützen – das Finden von Gruppenregeln, die allen Mitgliedern gerecht werden, unterstützen
VERTRAUENS- PHASE	Stabilisierung Wir-Bewusstsein Vertrauen	Hilfe bei der Klärung von Beziehungen – Unterstützung Einzelner, die benachteiligt sind – aufpassen, dass nicht ein Rückschritt in die zweite Phase geschieht
DISTANZIERUNGS- PHASE	Gruppenidentität ist gewachsen Zusammenhalt stabile Struktur	die Leitung ist beratend im Hintergrund, geben Aufgaben und Verantwortung ab, bringen ihre Erfahrung und Ideen mit ein
ABLÖSEPHASE	Stillstand in den Aktivitäten Abkapselung Einzelner „Abbröckeln“ der Gruppe	Die Leitung sollte Beziehungen zu anderen Gruppen fördern, dem Einzelnen bei der Ablösung helfen und selbst loslassen können.

6.4 KONFLIKTE GEHÖREN ZUM ALLTAG

Es ist keineswegs ungewöhnlich, dass in Pfarrgemeinderäten Schwierigkeiten im Umgang miteinander auftreten. In der Zusammensetzung eines PGR steckt zwar die Chance, die Vielfältigkeit einer Gemeinde widerzuspiegeln und zu berücksichtigen, aber sie birgt auch die Gefahr, dass es allzu leicht zu Spannungen, Auseinandersetzung und Konflikten kommt. Konflikte gehören ganz normal zum Gruppenalltag. Sie sind nicht zuletzt Folge menschlicher Begrenztheit.

Konfliktbewältigung muss, wie Lesen und Schreiben, erlernt werden. Die Erfahrung zeigt, dass Konfliktklärung gefährlich ist und oft zur Verschärfung der Gegensätze führt. Deshalb werden Konflikte oft nicht angegangen. Dann binden sie aber Energien und wirken wie ein verborgenes Gift in einer Gruppe. Deshalb ist es auch falsch, einen Konfliktoptimismus zu verbreiten. Oft macht man die Erfahrung, dass gerade in kirchlichen Gruppen und Gremien Konflikte nicht zugelassen und nicht offen ausgetragen werden. Gründe dafür sind unter anderem übertriebene Selbstlosigkeit, ein übersteigertes Harmoniebedürfnis und eine starke Loyalitätsverpflichtung.

6.5 WISSENSWERTES ZU KONFLIKTEN

FORMEN UND MOTIVE VON KONFLIKTEN

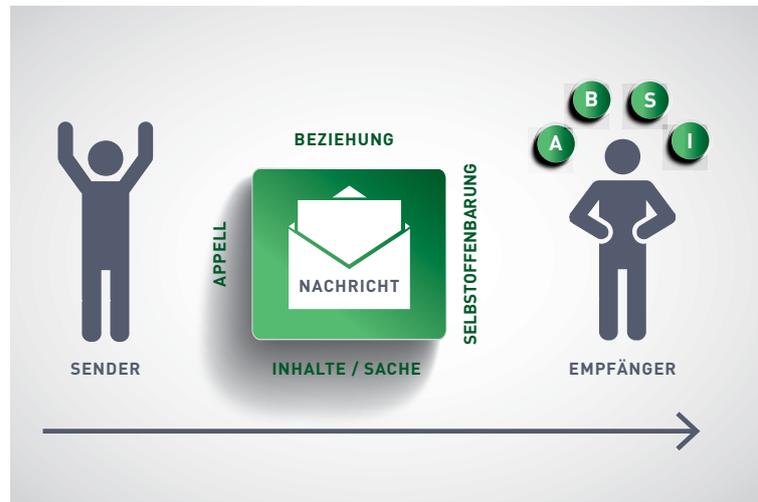
Die Gründe für Konflikte im Pfarrgemeinderat sind oft sehr unterschiedlich

- Sachliche Argumente und sachliche **Kritik** werden schnell als persönlicher Angriff verstanden. Bisweilen kommt es allerdings vor, dass **Kritik** tatsächlich als persönlicher Angriff gemeint ist.
- Eine **unzureichende Klärung von Zuständigkeiten und Kompetenzen** führen zu Kommunikationsstörungen und Machtstreitigkeiten.
- **Unklare oder nicht benannte Ziele**, Perspektivlosigkeit und mangelnde Schwerpunktsetzung führen leicht zu Frust, Unzufriedenheit und Enttäuschung.
- Die **Durchführung der Pfarrgemeinderatssitzungen** erscheint mangelhaft, wenig produktiv und nicht zielführend.

Termindruck und die verschiedenen Anforderungen erscheinen oft so hoch, dass sich Teams keine Zeit für den Austausch von Erfahrungen, für gelingende Kommunikation, und damit auch den Ausdruck von Empfindungen und Gefühlen nehmen.

KONFLIKTE ALS KOMMUNIKATIONSPROBLEM

Sehr oft liegt Konflikten eine mangelhafte bzw. falsch verstandene Kommunikation zugrunde. Es gilt: „Man kann nicht nicht kommunizieren“ (Paul Watzlawick), doch „80 % der Kommunikation gelingt nicht“ (Niklas Luhmann). Die vier Seiten einer Nachricht nach Schulz von Thun zeigen die verschiedenen Ebenen auf, die bei jeder Kommunikation mitschwingen. Sie können einen Hinweis geben, warum es so schwierig ist, verständlich zu kommunizieren.



DIE UNTERSCHIEDUNG VON SACH- UND BEZIEHUNGSEBENE

Für den Pfarrgemeinderat gelten auch bestimmte Regeln, wie sie für Gruppen typisch sind. Zur Analyse von Gruppenprozessen – um z. B. Störungen und Konflikte zu bearbeiten – ist es sinnvoll, zwischen Sachebene und Beziehungsebene zu unterscheiden.

SACHEBENE

Der Pfarrgemeinderat ist keine Kuschelgruppe.

Im Vordergrund steht die Sachebene, d. h.

- die Definition von Arbeitszielen
- die Planung und Koordination der Arbeit
- die Durchführung von Vorhaben
- die Auswertung von Ergebnissen

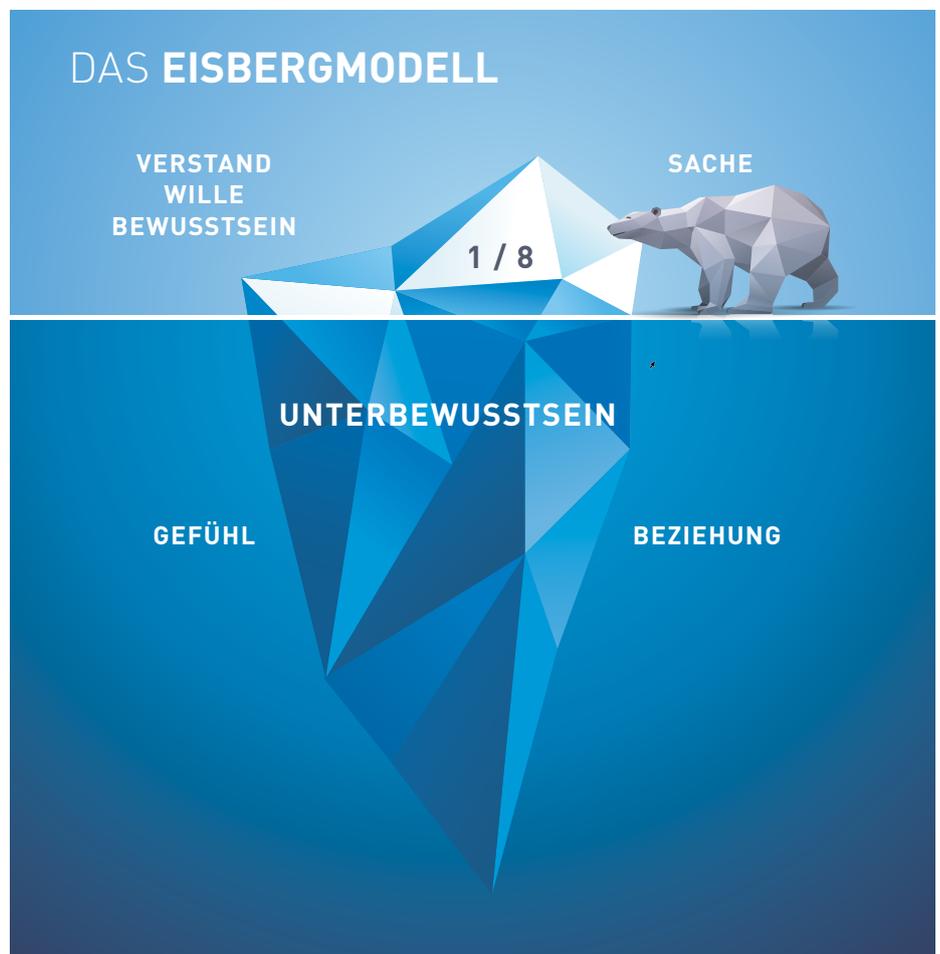
Die Sachebene ist die Ebene, die sichtbar ist und an der die Gruppe von außen gemessen wird.

BEZIEHUNGSEBENE

In dem Moment, in dem verschiedene Personen das Gremium Pfarrgemeinderat bilden, sind sie nicht eine Gruppe, sie werden erst zu einer Gruppe. Die Zusammenarbeit oder das Zusammensein in der Gruppe setzt eine soziale Dynamik in Gang: Wünsche und Befürchtungen, Gefühle, Einflussnahme werden spürbar; es bilden sich Autoritäts-, Beliebtheits-

und Arbeitsstrukturen sowie Untergruppen und Koalitionen, die dem Einzelnen Sicherheit geben. Die Beziehungsebene ist die Tiefendimension einer Gruppe, die gerade in Arbeitsgruppen eher selten zur Sprache kommt.

Für die Analyse von Gruppenprozessen ist der Vergleich mit einem Eisberg hilfreich. Weil man bei einem Eisberg nur 1/8 der Eismasse über der Wasseroberfläche sieht, können die Lage und das „Verhalten“ des Berges nur dann verstanden werden, wenn man die 7/8 des Berges, die verborgen sind, mit einbezieht. Auf die Gruppe übertragen heißt das, dass das Verhalten der einzelnen Mitglieder und der Gruppe als Ganzes nur dann verständlich ist, wenn man neben der Oberfläche von Sachthemen die „unsichtbare“ Tiefendimension berücksichtigt. Die Kernkonflikte einer Gruppe verstecken sich oft im ganz untersten Teil des Eisbergs.



6.6 // ELF GRÜNDE, AUS KONFLIKTEN ZU LERNEN

- 1 // Konflikte machen **problembewusst**: Die Beteiligten erfahren, wo die Brennpunkte liegen, und was sie selbst tun müssen, um sie zu entschärfen.
- 2 // Konflikte stärken den **Willen zur Veränderung**: Sie signalisieren, dass etwas in Zukunft anders laufen muss, z. B. eine alte Gewohnheit aufgeben, eine neue Einstellung angeeignet, neue Fähigkeiten erworben werden müssen.
- 3 // Konflikte erzeugen den notwendigen Druck, **Probleme aktiv anzugehen**. Ohne diesen Druck fehlt oft die Kraft und Entscheidung, brisante Themen anzupacken.
- 4 // Konflikte vertiefen **zwischenmenschliche Beziehungen**: Die Parteien lernen sich besser verstehen, wissen, was ihnen wechselseitig wichtig ist, kennen ihre verletzte Seite und finden heraus, wie sie unter Druck konstruktiv zusammenarbeiten können.
- 5 // Konflikte **festigen den Zusammenhalt**: Die in der täglichen Zusammenarbeit unvermeidlichen Reibereien werden entdramatisiert und versachlicht.
- 6 // Konflikte **machen das Leben interessanter**: Sie durchbrechen die Routine des Alltags, machen Beziehungen lebendig, Gespräche lebhaft und spannend.

- 7 // Konflikte geben den Anstoß, **Fähigkeiten und Kenntnisse zu vertiefen**: Die zunächst schwer verständlichen Ansichten der anderen Seite machen neugierig, der Sache oder dem Thema auf den Grund zu gehen und neue Einsichten zu gewinnen.
- 8 // Konflikte **fördern Kreativität**: Die Beteiligten erfahren, dass ein Problem oder eine Situation ganz verschieden gesehen und bewertet werden kann. Einmal einen anderen Blickwinkel, nämlich den der Gegenseite anzunehmen, vertieft das Problemverständnis und erhöht die Chance, eine neue kreative Lösung zu finden.
- 9 // Konflikte lassen uns selbst und andere **besser kennen lernen**: Im Konflikt erfahren wir, was uns ärgert, verletzt, zu schaffen macht, was uns wichtig ist und wie wir reagieren, wenn andere mit uns z.B. konkurrieren oder uns behindern.
- 10 // Konflikte führen zu **besseren Entscheidungen**: Meinungsverschiedenheiten und Kontroversen zwingen dazu, eine Entscheidung sorgfältig zu durchdenken, widersprüchliche Alternativen durchzuspielen und sich erst dann für eine Lösung zu entscheiden.
- 11 // Konflikte fördern **die Persönlichkeitsentwicklung**: Um einen Konflikt konstruktiv zu bewältigen, muss eine Partei ihre egozentrische Sichtweise überwinden und sich in die andere Seite hineinversetzen. Das stiftet ein höheres Maß an gemeinsamer Bewusstheit und moralischer Verantwortung.

6.7 TIPPS ZUR KONFLIKT-LÖSUNG

Es gilt die Grundregel: Störungen haben Vorrang. Es zeugt von der Reife eines Gremiums, wenn die Mitglieder bereit sind, Konflikte offen anzusprechen. Konflikte lassen sich umso leichter bearbeiten, je früher sie bearbeitet werden. Die Bearbeitung kann nur gelingen, wenn die Bereitschaft dazu vorhanden ist. Konflikte – so ist oft zu hören – sollten sachlich gelöst werden. Das stimmt. Jedoch sind Emotionen das Thema des Konfliktes und zugleich die wichtigste Antriebskraft, sie zu bearbeiten. Im Konflikt geht es den Beteiligten um Wichtiges. Wer sich einsetzt, klammert seine Gefühle nicht aus.

1 // BEGLEITUNG UND MODERATION BEI KONFLIKTEN

Zur Konfliktbearbeitung ist eine gute Moderation hilfreich, die alle Beteiligten mit einbezieht, das Gespräch strukturiert, auf Offenheit und Fairness achtet sowie Ergebnisse sichert. Da oft alle Mitglieder einer Gruppe Anteil an einem Konflikt haben, ist es ratsam, eine externe neutrale Person als Moderator*in einzuschalten. Die Hinzuziehung eines/r Außenstehenden ist kein Versageneingeständnis, sondern ein Zeichen von Kompetenz und Qualität des Gremiums.

Zu den Aufgaben des Diözesanrates gehört es, die Arbeit der Dekanats- und Pfarrgemeinderäte zu fördern, dies heißt auch in Konfliktfällen seine Vermittlung und Beratung anzubieten, wie dies u.a. auch in der Pfarrgemeinderatssatzung im § 15 vorgesehen ist. Wenden Sie sich in Konfliktfällen daher frühzeitig an Ihre*n jeweilige*n Regionalgeschäftsführer*innen.

Im Erzbischöflichen Ordinariat gibt es darüber hinaus Möglichkeiten der Begleitung durch die Gemeindeberatung und die Arbeitsgemeinschaft Supervision. Auch die Regionalteams können Sie bei Konflikten kontaktieren.

→ Kapitel II.10.2

Wichtig ist allerdings, dass der PGR frühzeitig die Situation erkennt und Hilfe in Anspruch nimmt. Allzu schnell ist es dazu zu spät.

2 // DAS HAVARD-KONZEPT: MENSCHEN UND PROBLEME TRENNEN

1

Menschen und Probleme zusammen sehen, aber getrennt behandeln:

Sorgen Sie für eine konstruktive Gesprächsatmosphäre. Dazu gehören: Ich-Botschaften: Ich denke, fühle, meine ...; Trennen von Beobachten und Interpretieren: Ich sehe ..., Ich meine dazu ...; Bereit sein, den Blickwinkel des anderen, seine Sichtweise einmal einzunehmen.

2

Auf die Interessen konzentrieren, nicht auf die Positionen:

Menschen beziehen Positionen, für die sie sich aufgrund bestimmter Interessen, innerer Bedürfnisse und Notwendigkeiten entscheiden. Es ist wichtig, sich genau auf diese Motivation im Hintergrund zu konzentrieren, um Gemeinsamkeiten hinter den unterschiedlichen Positionen entdecken zu können.

3

Entscheidungsmöglichkeiten zu beiderseitigem Vorteil entwickeln:

Nehmen Sie Abschied von einem „Entweder-Oder“. Entwickeln Sie Alternativen zu den vorhandenen Positionen. Finden Sie Möglichkeiten, die die unterschiedlichen Interessen berücksichtigen.

4

Auf Anwendung objektiver Kriterien bestehen:

Die Vereinbarung muss objektiven Kriterien entsprechen z. B. Richtlinien, Gesetzestexten, Qualitätsmerkmalen.

Überprüfen Sie: Welche Maßstäbe setzen wir uns?



3 // KLEINER ERSTE-HILFE-KASTEN IM KONFLIKTFALL

Verweis: s. Kap. 10.1. Ansprechpartner im Beratungsbedarf

Acht Leitfragen zur Konfliktbearbeitung

- 1 // Worum geht es in dem Konflikt wirklich?
- 2 // Worüber wird in diesem Konflikt geredet?
- 3 // Wer ist an dem Konflikt beteiligt? – Direkt, indirekt?
- 4 // Wer entscheidet letztendlich über die Lösung?
- 5 // Wer verspricht sich welchen Nutzen aus dem Konflikt und wer hat Interesse daran, den Konflikt zu beenden?
- 6 // Wie ist der Konflikt entstanden?
- 7 // In welcher Entwicklungsphase befindet sich der Konflikt?
- 8 // Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Bearbeitungsstrategie?

Acht Empfehlungen für das konkrete Verhalten in Konfliktsituationen

- 1 // Lassen Sie den/die andere*n ausreden, auch wenn er/sie Kritik an Ihnen übt – hören Sie zu!
- 2 // Wenn sich Ihr*e Konfliktpartner*in hinter „man“- und „wir“-Formulierungen versteckt, fragen Sie ihn/sie nach seinen/ihren Gefühlen.
- 3 // Überprüfen Sie, was der/die andere in Ihnen auslöst. Welche Gefühle steigen in Ihnen hoch? Sie können sie ihrem Gegenüber in der Ich-Form mitteilen.
- 4 // Halten Sie Pausen aus, ohne gleich zum Gegenschlag auszuholen.
- 5 // Es gibt Konflikte, die nicht sofort gelöst werden können. Lassen Sie Konflikte auch einmal stehen. Eine Denkpause, eine Nacht darüber schlafen, kann heilsam sein.
- 6 // Wenn Sie feststellen, dass Sie im Unrecht sind, stehen Sie dazu und kommen Sie dem/der anderen entgegen.
- 7 // Bleiben Sie konzentriert beim Thema und dehnen Sie einen Konflikt nicht ins Uferlose aus. Vermeiden Sie eine Generaldebatte.
- 8 // Schauen Sie auf die möglichen gemeinsamen Interessen und arbeiten Sie auf einen Kompromiss hin.



Neun Empfehlungen, wenn ich selbst verärgert bin

- 1 // Sage „ich“ statt „man“
- 2 // Spreche von dir selbst und bringe deine Erfahrungen und Ideen ein.
- 3 // Achte auf deine Körpersprache und auf die der anderen.
- 4 // Bemühe dich, richtig zuzuhören, was der andere sagt.
- 5 // Interpretiere nicht das Verhalten anderer.
- 6 // Sei bereit, den anderen ernst zu nehmen, auch dann, wenn du anderer Meinung bist.
- 7 // Berücksichtige deine Gefühle. Gib ihnen klar und angemessen Ausdruck.
- 8 // Sage, was du wirklich sagen willst, und nicht das, was andere möglicherweise von dir erwarten. Sei du selbst.

Ehrenamt neu sehen lernen

7.1 EHRENAMTSFÖRDERUNG IN DER „REKRUTIERUNGS- FALLE“

Das Ehrenamt in der Kirche gewinnt an Bedeutung. Es gibt kein pastorales Konzept, in dem nicht die Förderung, Begleitung und Wertschätzung von Ehrenamtlichen eine wichtige Rolle spielt. Dahinter verbergen sich auch Gefahren. Wer von „Ehrenamtsförderung“ spricht, muss darauf achten, nicht in die „Rekrutierungsfalle“ zu tappen. Dies geschieht etwa dort, wo das Interesse am Ehrenamt vor allem um die Sorge kreist, eine möglichst große Zahl geeigneter Frauen und Männer für eine Funktion, für ein bestimmtes Amt, für eine konkrete Aufgabe zu gewinnen (= „Funktionalisierung“ von Ehrenamtlichen).

Eine andere Gefahr besteht darin, dass Hauptamtliche Ehrenamtliche nur deswegen „gewinnen“ wollen, um Multiplikator*innen für ihre Inhalte, Ziele und Projekte zu haben.

Dies ist z. B. dann der Fall, wenn eine „Leitung“ die von ihr definierten Aufgaben auf möglichst viele Schultern verteilen will und dafür auf unentgeltlich tätige Helferinnen und Helfer angewiesen ist. Damit gerät man in eine *zweite* „Grundsünde“ allen Umgangs mit Ehrenamtlichen: die Degradierung der von Ehrenamtlichen zu „Handlungsmarionetten“ der Hauptamtlichen.

Ein drittes problematisches Verständnis ergibt sich aus dem derzeitigen „Hauptamtlichenmangel“ und „Geldmangel“. Weil zum einen die Zahl der Hauptamtlichen Seelsorger*innen nicht mehr ausreicht und zum anderen sparsamer mit den finanziellen Mitteln umgegangen werden muss, wird nach den „Ehrenamtlichen“ gerufen. Dann ist aber der Schritt nicht mehr weit, Ehrenamtliche als „Lückenbüßer“ und Notbehelf für fehlende Hauptamtliche anzusehen. Ehrenamtliche braucht man dann vor allem deswegen, um den Betrieb am Laufen zu halten. Ihre Bedürfnisse werden dem Fortbestand und der Existenzsicherung der Pfarreien, Verbände und Initiativen untergeordnet (Ehrenamtliche als „billiges Personal“).

→ **Kapitel I.1 und 2**

7.2 MEHR ALS „EHRENAMTLICHE“: BERUFENE MITGLIEDER DES VOLKES GOTTES

Es ist also gar nicht so unproblematisch, Menschen für ein Ehrenamt gewinnen zu wollen. Ein Perspektivwechsel eröffnet sich, wenn nicht „das Ehrenamt“ als solches gefördert wird, sondern die Aufmerksamkeit für die Menschen vor Ort, für ihre Berufung und Sendung. Theologisch gesehen sind die Ehrenamtlichen nicht zuerst „Ehrenamtliche“. Die kirchliche Würde der Ehrenamtlichen kommt nicht erst aus ihrem Engagement, sie wurzelt darin, dass sie die von Gott berufenen Mitglieder des Volkes Gottes sind. Ehrenamtliches Engagement in der Kirche ist ein lebendiger Ausdruck dafür, dass alle Getauften am gemeinsamen Priestertum teilhaben.



Das bedeutet für den Umgang mit Ehrenamtlichen: Sie sollten nicht einfach für eine Aufgabe gewonnen, sondern als individuelle, reich und vielfältig begabte, ja als herausfordernde und kenntnisreiche Mitglieder des Volkes Gottes wahrgenommen und behandelt werden. Die Folge ist: Nicht nur die pastoralen „Profis“ gelten als Fachleute, sondern alle, die sich mit ihren Charismen, Talenten und Begabungen einbringen wollen.

„In der Kirche gibt es nämlich sehr viele apostolische Werke, die durch freie Entschließung der Laien zustande kommen und auch nach ihrem klugen Urteil geleitet werden. Durch solche Werke kann die Sendung der Kirche unter bestimmten Umständen sogar besser erfüllt werden.“ (AA 24)

Jedem einzelnen Menschen in seiner unverwechselbaren Einmaligkeit muss daher das Interesse gelten, nicht der Funktion der Menschen und dem, was sie zur Bewältigung eines – woher auch immer – vorgegebenen Programms einbringen können.

7.3 WANDEL INDIVIDUELLER MOTIVE UND BEDÜRFNISSE

Bisweilen schmerzlich erleben Pfarrgemeinden und Verbände, dass sich die Motive für ein ehrenamtliches Engagement stark wandeln. Oft werden die Veränderungen unter dem Motto „Vom ‚klassischen‘ zum ‚neuen‘ Ehrenamt“ diskutiert (oder vom „Amt“ zum „Projekt“). Beide Aspekte müssen kein Gegensatz sein. Oft kann eine projektbezogene Tätigkeit

ein niederschwelliger Einstieg zu einem längerfristigen Engagement sein. Wer sich aber diesen Entwicklungen nicht öffnet und zum Beispiel gar keine Projekte anbietet, der wird auf Dauer Schwierigkeiten bekommen. Wenn sich die Erwartungen und die Bereitschaft der Interessierten verändern, müssen auch die Strukturen entsprechend angepasst werden.

Folgende Entwicklungen sollten u. a. beachtet werden:

VON DER LANGFRISTIGEN BINDUNG ZUM BEFRISTETEN PROJEKT

Es sind immer noch viele Menschen bereit, sich ehrenamtlich zu engagieren. Allerdings wollen sie sich immer weniger auf Jahre hinaus verpflichten und dauerhaft Aufgaben übernehmen. Der Trend geht zu zeitlich begrenztem, projektorientiertem Engagement.

VON DER AUFOPFERUNG ZU SELBSTVER- WIRKLICHUNG UND WERTSCHÄTZUNG

Ehrenamtliche wollen sich nicht (mehr) einfach „aufopfern“ oder sich „um der Kirche willen“ engagieren, sondern sie tun dies aus persönlicher (gläubiger) Überzeugung. Ehrenamtliche wollen sich selbst einbringen, ihre Persönlichkeit und ihren Glauben durch ihren Einsatz zur Entfaltung bringen. Keine asketisch, defensive Entsagungsmentalität, sondern ein gesundes, dankbares Selbstbewusstsein, Tatkraft und strategische Intelligenz ist das, was für viele dieses Rollenangebot attraktiv macht.

VON DER SELBSTVERSTÄNDLICHKEIT ZUR PERSÖNLICHEN ENTSCHEIDUNG

Ähnlich wie das Bekenntnis zum Christentum zunehmend keine volksgemeinschaftlich tradierte Selbstverständlichkeit, sondern eine individuelle persönliche Entscheidung darstellt, ist auch die Entscheidung für ein Ehrenamt in der Pfarrgemeinde eine bewusste Auswahl. Viele könnten sich mit ihren Ressourcen auch woanders (Verbände, Vereine, ...) engagieren. Kirche ist hier nur ein Akteur im ‚Wettstreit um die Freiwilligen‘, sie muss etwas bieten.

VOM STATUSYMBOL ZUR SINNVOLL GENUTZTEN ZEIT

Da die Beanspruchungen durch Schule, Ausbildung, Beruf und Familie immer größer werden, bleibt für ein ehrenamtliches Engagement immer weniger Zeit. Weil Zeit ein knappes Gut ist, ist es für Ehrenamtliche wichtig, dass das Engagement nicht „sinnlos“ ist und Erfolge absehbar sind.

VOM LÜCKENBÜSSER ZUM EIGENSTÄNDIG HANDELNDEN: DER WUNSCH NACH PARTIZIPATION UND SELBSTWIRKSAMKEIT

Menschen wollen mitdenken, mitreden und mitgestalten und nicht nur hinnehmen, was ihnen geboten wird bzw. für was sie „eingesetzt“ werden. Ehrenamtliche wollen daher nicht der „verlängerte Arm“ von Hauptamtlichen sein, sondern als eigenverantwortliche Person ernst genommen werden und mitentscheiden können. Sie wollen nicht (nur) Handlangerdienste verrichten und (nur) mit anpacken, sondern kreativ mitdenken und mitarbeiten. Dieses Bedürfnis haben Vorlesepaten im Kindergarten mit Akteuren politischer Protestbewegungen wie Attac gleichermaßen. Allen Formen des Engagements geht es um die Erfahrung von Selbstwirksamkeit. Darunter versteht man das Vertrauen in die eigene Handlungsfähigkeit (Selbstvertrauen) und die Überzeugung einer Aufgabe und Herausforderung gewachsen zu sein.

VON EINZELKÄMPFERN ZU NETZWERKEN

Es kommt immer weniger auf Einzelkämpfertum an, sondern auf die Fähigkeit, Kommunikationsräume zu eröffnen, Beziehungen zu gestalten und Netzwerke zu knüpfen („vom Geniekult zur Gruppenintelligenz“). Mit den technischen Entwicklungen hat die Komplexität der Beziehungen zugenommen. Man muss daher ganz neu lernen, nicht alles unter Kontrolle zu haben. Die Herausforderung ist: die Vielfältigkeit der Beziehungen und die Verschiedenheit der Denkweisen als Ressource und nicht als Konkurrenz zu betrachten. Es geht dabei auch darum, die eindimensionale Logik der Ziele durch eine sensiblere Logik der Beziehungen zu ersetzen (ähnlich wie das Entdecken der Wechselbeziehungen im Ökosystem). Man nennt dies auch eine sozialräumliche Denkweise. Wich-

tige Tugenden und Fähigkeiten sind hierfür: Kommunikations- und Konfliktfähigkeit; zuhören und verstehen; angenehme Atmosphären schaffen; improvisieren etc.

EINE GERECHTE WELT IST MÖGLICH!

Das stärkste Motiv für ehrenamtliches Engagement ist immer noch die Verpflichtung zur sozialen Verantwortung – also z. B. der Wunsch, bedürftigen Menschen zu helfen. Deswegen spielen auch religiöse Motive immer noch eine große Rolle (prosoziale Persönlichkeit, „Selbstüberwindung“), wenn es um die Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement geht.

Untersuchungsergebnisse deuten darauf hin, dass Personen, die der Gerechtigkeit einen größeren Stellenwert zuweisen, ein größeres soziales Engagement zeigen. Personen, die Gerechtigkeit als eines ihrer zentralen Anliegen verstehen, engagieren sich mehr in sozialen Bereichen als Personen, die das Thema der Gerechtigkeit als weniger wichtig ansehen. Gerade bei Jugendlichen ist festzustellen, dass diejenigen, die sich ehrenamtlich engagieren, dies sehr leidenschaftlich tun. Sie wollen etwas bewegen, sie brennen für eine „Sache“ und wollen vor Ort Entwicklungen zu beeinflussen.

VOM KULTURKONSERVATISMUS ZU EIGENWILLIGER BEHEIMATUNG

Bei aller Projektorientierung darf nicht vergessen werden, dass Formen des ehrenamtlichen Engagements nicht nur Zweckbündnisse sind. Über das Engagement befriedigen Menschen ihre Sehnsucht nach Beheimatung: Das Ehrenamt ist eine Form von Heimat. Es trifft vor allem auf das kirchliche Engagement zu. Es geht daher nicht nur um die Definition von Zielen und die Umsetzung von Aufgaben, sondern um die Zugehörigkeit in einer Gemeinschaft.

MATERIALIEN



Kirche und Welt gestalten – Ehrensache, hg. von Generalvikar Peter Beer in Zusammenarbeit mit dem Diözesanrat der Katholiken, 2018. Die Broschüre dokumentiert die Vorträge von Prof. Dr. Joachim Burkard und Generalvikar Dr. Peter Beer auf der Herbst-Vollversammlung des Diözesanrats 2017.

7.4 ERWARTUNGEN VON EHRENAMTLICHEN

- Ehrenamtliche wollen etwas dazulernen und ihren Horizont erweitern. Sie übernehmen gerne Aufgaben, die jenseits ihrer beruflichen/fachlichen Tätigkeit liegen.
- Andererseits wollen Ehrenamtliche mit ihren Kompetenzen und Erfahrungen auch ernst genommen werden. Sie wollen ihre Fähigkeiten einbringen, die in modernen Bildungsgesellschaften z.B. auch Leitungserfahrung und strategisches Denken umschließen.
- Da die Anforderungen an das ehrenamtliche Engagement immer größer werden, erwarten Ehrenamtliche eine qualifizierte Begleitung und Fortbildungen für die jeweiligen Tätigkeitsbereiche.
- Ehrenamtliche möchten nicht, dass ihr Engagement als selbstverständlich angesehen wird. Sie erwarten daher Wertschätzung und Anerkennung.
- In der Pfarrei ehrenamtlich Engagierte sind bei der Ausübung ihres Ehrenamtes versichert. Anfallende Auslagen sollten von der Pfarrei erstattet werden (z. B. Telefon-, Druck- und Fahrtkosten, Teilnahmegebühren für Fortbildungen). → **Kapitel II.9.2**



UNTERSCHIEDLICHE MILIEUS – UNTERSCHIEDLICHE MOTIVE

Wie und mit welchen Partizipationsmöglichkeiten kann man heute Menschen motivieren sich zu engagieren? Hier hilft ein differenzierter Blick auf die sozialen Milieus unserer Gesellschaft (vgl. MDG-Milieuhandbuch 2013).

Von einigen Milieus werden klassische Organisationsformen wie Gemeinde, Verein, Verband präferiert, während auf andere gerade diese Einbindung eher abstoßend wirkt. Die *traditionellen Segmente* der Gesellschaft (die Milieus der Traditionellen und Konservativ-Etablierten), aber auch die *Bürgerliche Mitte* sieht sich in der Pflicht, Verantwortung für die Gemeinschaft zu übernehmen und erlebt ihr Engagement als sinnstiftend, bzw. sucht darin auch Anerkennung und Zuwendung. Gerade in diesen Milieus werden Organisationsformen präferiert, die Halt, Orientierung und Verlässlichkeit bieten. Dabei können die konkreten Dienste durchaus variieren von der praktischen Durchführung des Pfarrfestes (wo man eher die Traditionellen und die Bürgerliche Mitte vorfinden wird) bis zur Übernahme von Vorstandstätigkeiten in Kirchenverwaltung oder Verein (wo das Konservativ-Etablierte Milieu überrepräsentiert sein dürfte). Deutlich stärker individualistisch geprägt sind da die gehobenen *modernen und post-modernen Lebenswelten der Liberal-Intellektuellen, Performer oder Expeditiven*. Die Motivation durch einen pflichtorientierten Gemeinschaftssinn spielt ebenso eine untergeordnete Rolle wie die überkommenen vereinsorientierten Organisationsformen, die gerade auch im kirchlichen, karitativen Bereich vorherrschen mit Vorständen, Amtsperioden und Tagesordnungen. Diese Milieus suchen stärker Partizipationsmöglichkeiten, wo sie ihre speziellen Interessen, Überzeugungen und Fähigkeiten einbringen können. Selbstverwirklichung und Horizonterweiterung sind wichtige Treiber. Bei den *Postmateriellen* Milieus (Sozialökologische und Liberal-Intellektuelle) kommt noch der Aspekt hinzu, dass oft wenig lokales Engagement im Vordergrund steht, sondern Projekte und Initiativen, in denen sie ihre globalisierungs- und sozialkritische Sicht einbringen können. Leiter von Eine-Welt-Arbeitskreisen wird man oft in diesen Milieus finden.

Eine geringe Bereitschaft zu freiwilligem Engagement findet sich in den eher hedonistisch orientierten Lebenswelten der Adaptiv-Pragmatischen und Hedonisten. Ein Pflicht-Ethos ist hier eher Ich-bezogenen Nützlichkeits-erwägungen gewichen. Diese Milieus sind generell schwer für ehrenamtliche Tätigkeiten zu motivieren.

(nach Georg Frericks, Die Bedeutung der Milieus für ehrenamtliche Arbeit, in: Gemeinde Creativ 6/2013, S. 21).

7.5 WANDEL DES ENGAGEMENTS – WANDEL DES LEITUNGSVERSTÄNDNISSES

Der Perspektivwechsel in der Förderung des ehrenamtlichen Engagements verlangt nach einem kommunikativen und partizipativen Verständnis von Leitung, von Macht, Kontrolle und Informationspolitik: Egal ob Hauptberuflicher oder Pfarrgemeinderat: Nicht in erster Linie von oben nach unten, den Raum beobachtend der „große Kümmerer“ sein, sondern sich im Raum bewegend, zuhörend, motivierend, moderierend und vernetzend tätig sein. Die Pfarrei kreist weder um den Pfarrer oder die Hauptberuflichen noch um die ehrenamtlichen Leitungsgremien oder gar dem Pfarrgemeinderatsvorsitzenden oder Kirchenpfleger. Es geht um ein subsidiäres Leitungs-, Macht- und Kommunikationsverständnis: Um die Wahrnehmung der vielfältigen Glaubensbiographien, um die Ermöglichung von Projekten und Initiativen etc.

Folgende Anforderungen an Hauptberufliche und Mitglieder des Pfarrgemeinderats als Vernetzungsgremium können daher exemplarisch genannt werden:

- **Teamfähig sein:** kein Einzelkämpfer sein, nicht einfach „sein eigenes Ding“ durchziehen.
- **Entwickler*in statt Nutzer*in:** Genau auf Geistbegabung hinsehen (Empowerment); „Entdeckungsprozesse“ fördern und durch entsprechende (Glaubens-)Unterstützung begleiten.
- **Kompetenzen und Fähigkeiten** erkennen, wertschätzen und fördern (z. *B. durch gezielte Fortbildungen und Qualifikationen)
- Auf gemeinschaftliche und verbindliche **Entscheidungsprozesse** achten.
- Verantwortungs- und vertrauensvolle **Delegation** von Aufgabenfeldern.
- **Konflikte** erkennen, ansprechen und gemeinsam mit allen Beteiligten lösen. Nur so kann ein gutes Arbeitsklima herrschen.
- **Engagement würdigen:** Rückmeldung geben, dem Gewolltsein Ausdruck verleihen, Dank und Anerkennung aussprechen (z. B. durch „Danke-Essen“ oder Ehrungen, aber auch durch Vertrauen, Gestaltungsfreiheit, Kooperation, Wertschätzung, Sorge um motivierende Rahmenbedingungen).
- **Impulsgeber*in sein:** Auch freiwilliges Engagement ist nicht automatisch kreativ und innovativ. Damit Neues beginnt und Bewährtes mit Leben gefüllt bleibt, braucht es den nötigen Raum, bisweilen Ideen von außen / aus einer strategischen Perspektive, jemanden, der anstößt und motiviert, ohne gleich zu verpflichten
- **Möglichkeiten aufzeigen:** Ideen, Motive und Lebensentwürfe von Menschen sind heute sehr verschieden. Eine eng definierte Vorstellung von Kirchlichkeit wirkt hier schnell ausschließend. Eine Pastoral des ganzen Gottesvolkes aber kennt eine Vielzahl an Charismen und Aufgaben.
- **Moderator*in sein:** Trotz ehrenamtlicher Vielfalt braucht eine Gemeinde einen klaren Kurs, braucht strategische Zielentwicklung und Zielkontrolle, Schwerpunktsetzung und Interessenausgleich sowie beteiligungsorientierte Formen, um sich darüber zu verständigen.
- **Vor Überforderung schützen:** Ehrenamtlichen etwas zutrauen, sie aber auch nicht überfordern. Der zeitliche Rahmen muss überschaubar und planbar bleiben. Ehrenamtliche dürfen nicht zu „Lückenbüßern“ für fehlende Hauptberufliche werden.
- **Für entlastende Rahmenbedingungen sorgen** (funktionierende Verwaltung): Aufgabenbereiche sind hier die verlässliche Erreichbarkeit von Hauptberuflichen und ehrenamtlichen Entscheidungsträgern, Verbindlichkeit in der Aufgabenübertragung, (eigenständiger) Zugang zu Räumlichkeiten, ordentliche Finanzplanung, rechtliche Beratung, Organisation und Planung von Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit etc.



Ehrenamt

//8

Gott ins Spiel bringen



Der Pfarrgemeinderat ist nicht nur ein Arbeits- und Organisationsgremium, sondern eine Gemeinschaft von Gläubigen, die gemeinsam unterwegs sind. Der Glaube ist das verbindende Element und die Grundlage des gemeinsamen Wirkens. → **Kapitel I 6**

Anlässe, sich der Gegenwart Gottes zu vergegenwärtigen, sich an der Botschaft des Evangeliums auszurichten, gibt es zu vielen Gelegenheiten und in vielen verschiedenen Formen: Als Einstieg in die Planung oder die Reflexion des Jahresprogramms der Legislatur, am Beginn oder Ende einer jeden Pfarrgemeinderatssitzung, bei einer gemeinsamen Gottesdienstfeier, bei einem Besinnungstag, ...



8.1 SELBSTVERGEWISSERUNG FÜR DAS GEMEINSAME ENGAGEMENT

Die spirituelle Vertiefung des Blicks auf Welt und Wirklichkeit hat in christlicher Perspektive immer ihre Entsprechung im konkreten Handeln. Sie sollte daher Ausgangspunkt für das Selbstverständnis eines Pfarrgemeinerats, für seine Ziel- und Schwerpunktsetzung sein.

Auftakt etwa für eine Klausur kann in diesem Sinne das Sich-Einlassen auf einen biblischen Text beim „Bibel teilen“ (8.3) oder dem Nachspüren biblischer Leitbilder (8.4) sein. Wichtig ist dabei immer, den Brückenschlag zur konkreten Situation der Gemeinde nicht zu vergessen: Was sagt uns der Text für unsere Zeit und unsere Gemeinde? Welches Bewusstsein sollte uns als christliches Gemeindegremium tragen? Welche Orientierungen für die Arbeit des Pfarrgemeinderats lassen sich erkennen?

Auch die Texte von Papst Franziskus bieten eine Fülle von Anregungen zur Ausrichtung der Pfarrgemeinderatsarbeit, z. B.:

PRINZIPIEN DES SOZIALEN MITEINANDERS

Das Apostolische Schreiben Evangelii Gaudium gilt als zentrales Dokument des theologischen Denkens von Papst Franziskus. Es steht für ein Ankommen der Kirche in der Postmoderne, will ernst machen mit der Komplexität der Welt

und lehnt allgemeine Patentrezepte ab. Der Papst entwickelt hier u. a. vier Prinzipien „welche die Entwicklung des sozialen Zusammenlebens und den Aufbau eines Volkes leiten, wo die Verschiedenheit sich in einem gemeinsamen Vorhaben harmonisiert“ (vgl. EG 221-237):

- **die Zeit ist mehr wert als der Raum:** keine autoritären Setzungen, sondern Entwicklung und Dialog anstoßen, immer wieder neue Dynamiken erzeugen; keine schnellen Ergebnisse, sondern langfristiges, prozesshaftes Arbeiten
- **die Einheit wiegt mehr als der Konflikt:** sich nicht dauerhaft in Konflikte verstricken lassen und niemanden ausschließen, sondern Frieden anstreben, Gemeinsamkeiten suchen und darin Vielfalt wagen
- **die Wirklichkeit ist wichtiger als die Idee:** keine abstrakten Überlegungen durchsetzen, sondern die Realitäten der Welt in all ihrer Unterschiedlichkeit wahrnehmen, beurteilen und „das Wort in die Tat umsetzen“ (EG 233)
- **das Ganze ist dem Teil übergeordnet:** sich nicht im Detail, in „begrenzten Sondersituationen“ (EG 235) aufreiben, sondern Entscheidendes betonen und „den Blick weiten, um ein größeres Gut zu erkennen, das uns allen Nutzen bringt“ (EG 225)

HEILUNG DER BEZIEHUNGEN

Ausgangspunkt einer in der Enzyklika Laudato si' vorgeschlagenen „ganzheitlichen Ökologie“ ist ein ‚in Beziehung setzen und bleiben‘. Alles Geschaffene steht in vielfältigen Beziehungen miteinander; der Mensch aber kann diese Beziehungen zerstören (und hat sie teilweise bereits zerstört). Christlichem Engagement muss es daher zentral um die „Heilung der Beziehungen des Menschen zu Gott, zu sich selbst, zu den anderen und zur Welt“ (LS 237) gehen.

In seiner Schöpfungstheologie ruft Papst Franziskus dazu auf, die Umwelt als Mit-Welt und als Gottes gute Schöpfung zu begreifen und sich davon ausgehend eine Vorstellung von der Heiligkeit allen Lebens (vgl. LS 85; LS 76f.) zu erschließen. Die Stellung des Menschen im Gesamt der Schöpfung ist nicht als Herrschafts-, sondern als Bau- und Hüteauftrag zu verstehen (vgl. LS 67). Darüber hinaus ist jeder Menschen als Ebenbild Gottes (vgl. LS 65) und als ein Mitglied der einen Menschheitsfamilie zu achten. Die Schöpfung erscheint so als Geschenk und Verantwortung für alle Menschen gleichermaßen – auf der ganzen Welt und zu allen Zeiten („Gott hat die Welt für alle erschaffen“; LS 93; vgl. auch LS 95). Der Mensch darf diese Schöpfung durchaus nutzen, jedoch immer unter Achtung des Eigenwerts aller Geschöpfe (vgl. LS 82f., 208, 246) und mit Blick auf ein global zu verstehendes und auch zukünftige Menschheitsgenerationen umschließendes Gemeinwohl (vgl. LS 156-158). Eine „vorrangige Option für die Ärmsten“ (LS 158), auch „die Armen der Zukunft“ (LS 162), sowie eine Option für „unsere unterdrückte und verwüstete Erde“ (LS 2) sind daraus logische und unteilbare Konsequenz, denn echte Zuwendung und echtes Mitleid können nicht selektiv sein (vgl. LS 91).

8.2 GEISTLICHER EINSTIEG BEI SITZUNGEN

Es tut den Menschen und dem Sitzungsverlauf gut, wenn zu Beginn Zeit ist, „anzukommen“. Um die Beteiligung aller zum Ausgangs- und Zielpunkt werden zu lassen, kann die Vorbereitung reihum gehen. Jede*r bringt einmal einen Text, eine Geschichte, einen Kalenderspruch, ein Lied, ein Gedicht, ein Gebet, eine Bibelstelle mit, stellt die eigenen Gedanken vor und kommt mit den anderen ins Gespräch.

Ein geistlicher Einstieg kann so gestaltet werden, dass alle zu Wort kommen. Das trägt auch zur Entkrampfung bei. Die Teilnehmenden erfahren so Wichtiges und Prägendes voneinander. Der / die Einzelne macht die Erfahrung: „Hier komme ich vor; hier bin ich angenommen und bejaht.“

Verschiedene Zugangswege bieten sich an:

- **Visuell: Fotos, Karten und Bilder** auslegen. Die Teilnehmenden werden eingeladen, unter dem Motto „Was bewegt mich?“ ein Bild auszuwählen, das der eigenen Gefühlslage am meisten nahe kommt. Alle erläutern, warum er / sie das Bild ausgewählt hat und was damit für ihn / sie verbunden ist.
- **Sprachlich: Ein Bibelspruch oder ein Stichwort** lädt zu Assoziationen ein. Beispiel: Das Thema „Tür“ wird vorgestellt und Impulsfragen dazu formuliert: Welche Türen haben sich für mich in letzter Zeit verschlossen? Welche Türen haben sich geöffnet?
- **Haptisch: Symbole des Alltags** können helfen, den zurückliegenden Tag kurz zu reflektieren. Eine Schale wird reihum gegeben, jede*r assoziiert dazu.



TIPP: // „Was wünsche ich mir für meine beginnende Zeit im Pfarrgemeinderat? Was möchte ich gerne mit allen teilen? //

Ausgehend von diesen Fragen sammelt der Pfarrgemeinderat bei seiner Konstitution Wünsche, Bibelstellen und Gedanken zu Beginn der Amtsperiode auf kleinen Kärtchen. In jeder Sitzung des Pfarrgemeinderates wird eine der Karten vorgelesen und es findet ein Austausch über die geäußerten Gedanken statt.

8.2 BIBELTEILEN

Die Auseinandersetzung mit der Bibel kann eine gute Möglichkeit sein, sich auf die Grundlage des gemeinsamen Tuns im Pfarrgemeinderat zu besinnen. Gedanken, Wünsche, Hoffnungen, Sorgen und Enttäuschen können ihren Ausdruck finden. Der Zeitrahmen dafür beträgt 45-60 Minuten. Jeder kann das Bibelteilen leiten.

EINE ANLEITUNG IN SIEBEN SCHRITTEN

Schritt 1 // Begrüßen – sich zu Jesus setzen

Wir werden uns bewusst, dass der Herr in unserer Mitte ist. Wer möchte dies in einem Gebet zum Ausdruck bringen?

Schritt 2 // Lesen – das Wort Gottes hören

Wir schlagen in der Heiligen Schrift das Buch/das Evangelium/den Brief ... Kapitel ... auf. Wenn alle aufgeschlagen haben: Wer möchte die Verse ... bis ... vorlesen?

Schritt 3 // Verweilen – den verborgenen Schatz heben

Wir suchen nun Worte oder kurze Sätze aus dem Text und sprechen sie mehrmals laut und betrachtend aus. Dazwischen legen wir kurze Besinnungspausen ein. Zum Schluss möglich: Wer möchte den Text noch einmal im Zusammenhang vorlesen?

Schritt 4 // Schweigen – die Gegenwart Gottes wahrnehmen

Nun werden wir für drei Minuten ganz still und lassen in der Stille Gott zu uns sprechen.

Schritt 5 // Sich mitteilen – gemeinsam Gott begegnen – durch die anderen

Wir tauschen uns darüber aus, was uns im Herzen berührt hat. Welches Wort hat uns persönlich angesprochen? Jede*r spricht von sich in der ersten Person. Es geht um Austausch. Darum keine Diskussion. Kein Vortrag.

Schritt 6 // Handeln – sich von Gottes Wort anstecken lassen

Wir sprechen jetzt über eine Aufgabe, die sich uns zeigt und der wir uns stellen wollen: Christus handelt durch uns in dieser Welt ... Wozu sind wir konkret gesandt?

Schritt 7 // Beten – zu Gott sprechen

Wir beten miteinander. Wer möchte ein freies Dank- oder Segensgebet sprechen? Danach: Wir schließen mit einem Lied oder dem Vater unser.



Weitere Möglichkeiten des Umgangs mit biblischen Texten
Werkbrief der KLJB Bayern: Die Bibel – neu entdeckt.

Einführung und Methoden zur Arbeit mit dem Buch der Bücher, 2009.

Neben einigen einführenden Texten, ist der

Schwerpunkt auf einen umfangreichen Methodenteil gelegt, der eine Vielzahl unterschiedlicher Zugangswege zu den biblischen Texten versammelt.

Bestellbar unter www.landjugendshop.de.

8.3 BIBLISCHE LEITBILDER

Dem Gott Jesu Christi geht es um den Menschen. Wo heiles, menschenwürdiges Leben verwirklicht wird, da geschieht Gottes Wille. Der Weg in die Nachfolge Jesu ist der Weg in den Dienst für die Menschen, in die Diakonie. Der Pastoraltheologe Ottmar Fuchs hat einige Charakteristika des Handelns Jesu herausgearbeitet. Sie können Kriterien sein für die Orientierung an dem Gott, von dem Jesus in Wort und Tat sprach.

Jesus geht zärtlich mit den Menschen um

Jesus berührt Aussätzige (Mt 8,3) und lässt sich seinerseits von der blutenden Frau anfassen (Mt 9,20).

Jesus heilt und vergibt

Jesus hat Kranke geheilt und Sünden vergeben. In Jesu Wundertaten zeigt sich konkret die anbrechende Gottesherrschaft. Jesu Rede von Gott ist nicht folgenlos, die Folgen seines Handelns sind sehr konkret und sehr eindeutig: Es sind Heilung, Befreiung, ja Erweckung zu neuem Leben.

Jesus erwartet von den Hilfsbedürftigen und Außenseitern entscheidende Inhalte

Die Leidenden sind bei Jesus nicht nur passive Objekte seines Handelns. Sie haben gerade wegen ihres Leidens selbst Entscheidendes zu sagen. Jesus heilt den Blinden nicht einfach ungefragt, sondern er fragt ausdrücklich: „Was willst du, das ich dir tue?“ Jesus dreht den Spieß um: Gerade von den Kleinen und Schwachen kann man lernen, wie man mit Gott und den Menschen umgeht (Mk 10,50).

Jesus setzt sich öffentlich für die Leidenden ein

Jesus hat öffentlich, also politisch gehandelt. Er hat Streit mit den damaligen religiösen Machthabern nicht gemieden.

8.4 ÜBUNG DER ACHTSAMKEIT

Jesus riskiert in seinem helfenden Handeln, selbst Außenseiter und Bedrängter zu werden

Jesus bekommt wegen seines Verhaltens gegenüber den Außenseitern und wegen seiner öffentlichen Parteinahme für sie massive Probleme. Sein Nonkonformismus und sein Dissidententum um der Diakonie willen kommen denen, die etwas zu sagen haben, als gefährliche Verrücktheit vor und bringen ihn schließlich ans Kreuz.

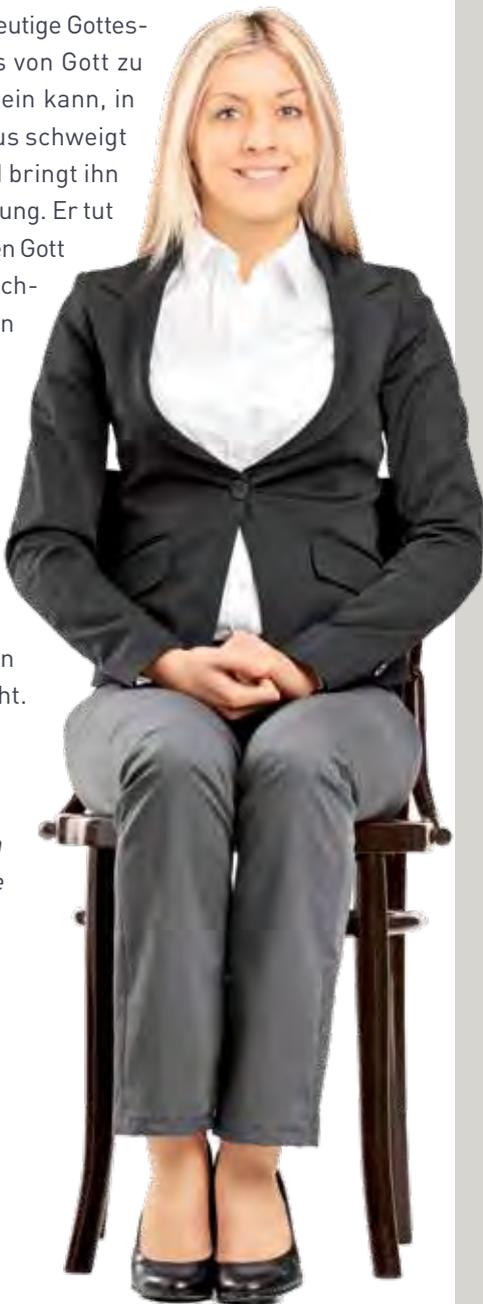
Jesu diakonisches Handeln ist Konsequenz seiner Gottesbeziehung

Gott ist für Jesus keine unverbindliche Chiffre für Menschlichkeit, sondern selbst ein realer helfender und befreiender Partner in diesem Leben und darüber hinaus. Er kann gerade deswegen in der Geschichte der Menschen nicht anders verkündet werden denn als vehementer Anwalt für hilfe- und befreiungsbedürftige Menschen. Jesus handelt, wie er handelt, weil er sich von Gott getragen und berufen weiß. Er redet von etwas, das er erfahren hat.

Jesus schweigt von Gott, um für ihn zu handeln

Und dann gibt es noch dieses Letzte, was von Jesus für eine heutige Gottesrede zu lernen ist: dass von Gott zu schweigen jene Form sein kann, in der Gott erscheint. Jesus schweigt manchmal von Gott und bringt ihn gerade dadurch zur Geltung. Er tut dies, wenn er den falschen Gott hinter dem scheinbar richtigen entlarven will, wenn er die Gnadenlosigkeit, Gedankenlosigkeit, Hilflosigkeit einer Rede von Gott entlarven will, die Opfer unter den so wieso schon Leidenden fordert, weil sie Gott zu einem Machtinstrument der eigenen Rechtschaffenheit macht.

nach: Ottmar Fuchs, Heilen und befreien. Der Dienst am Nächsten als Ernstfall von Kirche und Pastoral, S. 31-43.



Mitunter kann es zu Beginn der Pfarrgemeinderatssitzungen sinnvoll sein, sich einige Momente Zeit zu nehmen, um mit Körper und Geist zur Ruhe zu kommen und sich zu sammeln. Dies kann mit Übungen der Achtsamkeit gelingen.

Die Durchführung des folgenden Beispiels dauert ca. 5-10 Minuten. Die Anleitung dazu sollte langsam gesprochen werden.

ÜBUNG IM SITZEN:

Körper und Atem wahrnehmen

- Ich setze mich auf einen Stuhl oder Hocker (möglichst harte und ebene Sitzfläche). Meine Ober- und Unterschenkel sollten zueinander einen rechten Winkel bilden. Wenn ich mag, schließe ich die Augen.
- Ich spüre mein Kreuzbein im Kontakt mit meiner Hand, die ich kurz darauf lege.
- Ich gehe mit meiner Wahrnehmung dorthin, wo mein Körper die Sitzunterlage mit dem Gesäß und den Boden mit den Fußsohlen berührt. Ich nehme diese Berührung wahr (spüren, nicht denken).
- Ich spüre mit meinem Scheitel zur Zimmerdecke hin.
- Ich lasse meinen Oberkörper in seiner natürlichen Haltung aufgerichtet sein. Meine Oberarme spüren meinen Körper, die Hände liegen locker auf den Oberschenkeln.
- Ich nehme noch einmal überblicksmäßig meinen ganzen Körper wahr, vom Scheitel bis zu den Fußsohlen.
- Ich spüre meinen Atem, wie er kommt und geht. Ich lasse ihn frei fließen.
- Ich bleibe Atem für Atem ganz aufmerksam (den Atem wahrnehmen, spüren – nicht denken) So verweile ich. Wenn ich merke dass ich denke oder träume, kehre ich einfach zur Wahrnehmung des Atems zurück...
- Ich beende die Übung, indem ich tief durchatme, mich bewege und die Augen öffne.

nach: Achtsam in der Gegenwart Gottes. Exerzitien im Alltag 2013, hg. von der Erzdiözese München und Freising, Abteilung Spiritualität/Fachbereich Exerzitien, zu bestellen unter 089/55980110 oder exerzitien@eomuc.de

8.5 TEXTVORSCHLÄGE FÜR GEBETE UND MEDIATIONEN

MEIN VATER,

ich überlasse mich dir,
mach mit mir, was dir
gefällt.

Was du auch mit mir
tun magst, ich danke dir.

Zu allem bin ich bereit,
alles nehme ich an.

Wenn nur dein Wille sich
an mir erfüllt

und an allen deinen

Geschöpfen,

so ersehne ich weiter nichts, mein Gott.

In deine Hände lege ich
meine Seele;

ich gebe sie dir, mein Gott,

mit der ganzen Liebe
meines Herzens,

weil ich dich liebe,

und weil diese Liebe

mich treibt,

mich dir hinzugeben,

mich in deine Hände

zu legen, ohne Maß,

mit einem grenzenlosen

Vertrauen;

denn du bist mein Vater.

(Charles de Foucauld)

„LIEBENDER GOTT!

Immerfort empfangе ich mich
aus Deiner Hand.

So ist es und so soll es sein.

Das ist meine Wahrheit
und meine Freude.

Immerfort blickt

Dein Auge mich an,

und ich lebe aus Deinem Blick,

Du mein Schöpfer

und mein Heil.

Lehre mich in der Stille

Deiner Gegenwart,

das Geheimnis zu verstehen,
das ich bin.

Und das ich bin durch Dich
und vor Dir und für dich.“

(Romano Guardini)

DU MEIN GOTT,

nimm alles von mir,

was mich hindert zu Dir,

gibt alles mir,

was mich führt zu Dir,

nimm mich mir und

gib mich ganz zu eigen Dir.

(Nikolaus von Flüe)

GEBET FÜR UNSERE ERDE

Allmächtiger Gott,
der du in der Weite des Alls gegenwärtig bist
und im kleinsten deiner Geschöpfe,
der du alles, was existiert,
mit deiner Zärtlichkeit umschließt,
gieße uns die Kraft deiner Liebe ein,
damit wir das Leben und die Schönheit hüten.
Überflute uns mit Frieden,
damit wir als Brüder und Schwestern leben
und niemandem schaden.
Gott der Armen,
hilf uns,
die Verlassenen und Vergessenen dieser Erde,
die so wertvoll sind in deinen Augen,
zu retten.
Heile unser Leben,
damit wir Beschützer der Welt sind
und nicht Räuber,
damit wir Schönheit säen
und nicht Verseuchung und Zerstörung.
Rühre die Herzen derer an,
die nur Gewinn suchen
auf Kosten der Armen und der Erde.
Lehre uns,
den Wert von allen Dingen zu entdecken
und voll Bewunderung zu betrachten;
zu erkennen, dass wir zutiefst verbunden sind
mit allen Geschöpfen
auf unserem Weg zu deinem unendlichen Licht.
Danke, dass du alle Tage bei uns bist.
Ermutige uns bitte in unserem Kampf
für Gerechtigkeit, Liebe und Frieden.

(Papst Franziskus)

9.1 RECHTSGRUNDLAGEN DER RÄTE

Für ein gutes Miteinander im Pfarrgemeinderat bedarf es gewisser Spielregeln. Diese sind festgelegt in den vom Erzbischof in Kraft gesetzten Rechtsgrundlagen für die Katholikenräte der Erzdiözese München und Freising. Derzeit gültig ist die Fassung vom 01. Juli 2017. Innerhalb der Rechtsgrundlagen können die Mitglieder des jeweiligen Gremiums eigenverantwortlich als gewählte Mandatsträger handeln.

- **Für die Pfarrgemeinderäte** und die Gemeinderäte der Muttersprachigen Katholischen Gemeinden gibt es die Satzung, die Wahlordnung und eine Mustergeschäftsordnung. In der Satzung sind die Aufgaben und die Kompetenzen der Pfarrgemeinderäte ausführlich beschrieben.
- **Für die Pfarrverbandsräte** ist am 01. Juli 2017 eine neue Satzung in Kraft gesetzt worden.
- **Für die Dekanatsräte** gibt es eine Satzung und eine Wahlordnung in der Fassung vom 01. März 2018.
- **Für die Kreiskatholikenräte und den Katholikenrat** der Region München sind 2018 ebenfalls neue Satzungen in Kraft gesetzt worden. Die neue Satzung und Wahlordnung des Diözesanrats wird auf der Vollversammlung im Frühjahr 2018 verabschiedet werden.

Die Rechtsgrundlagen sind auf Anfrage in den Regional-Geschäftsstellen des Diözesanrates in der benötigten Stückzahl kostenlos erhältlich.

Darüber hinaus sind die Texte abrufbar unter www.erzbistum-muenchen.de/dioezesanrat-rechtsgrundlagen

9.2 VERSICHERUNG BEI EHRENAMTLICHEM ENGAGEMENT

Alle ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen, die für die Erzdiözese, ein Dekanat, eine Pfarrei oder eine andere mitversicherte Einrichtung der Erzdiözese tätig sind, sind über die gesetzliche Unfallversicherung und über die Sammelversicherungsverträge versichert. Der Versicherungsschutz gilt für alle unter der Obhut/Aufsicht des Erzbischofs stehenden Anstalten, Kirchenstiftungen und sonstigen kirchlichen Stiftungen bzw. Einrichtungen, soweit es sich nicht um rechtlich selbständige Vereine handelt. Die rechtlich selbständigen Gliederungen des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend, der Bildungseinrichtungen, der kirchlichen ambulanten Krankenpflege und der kirchlichen Eheberatung sind mitversichert.

Der Versicherungsschutz umfasst die Gefahrenbereiche

- Haftpflicht
- Dienstfahrten
- Unfall

HAFTPFLICHTVERSICHERUNG UND DIENSTFAHRTEN

In dieser Arbeitshilfe wurden die wichtigsten Informationen für die Pfarreien zusammengestellt. Die Informationen wurden der Broschüre der Versicherungskammer Bayern „Versicherungsschutz im Erzbistum München und Freising“ (Stand 1/2013) entnommen.

IM SCHADENSFALL GILT:

Jeder Schaden ist sofort nach Bekanntwerden – bei schweren Schäden umgehend – über das Pfarrbüro der Erzbischöflichen Finanzkammer zu melden an die:

Erzbischöfliche Finanzkammer

Sachgebiet Versicherungen

Maxburgstraße 2, 80333 München

Telefon 089/2137-1298, CWild@eomuc.de

Für Fragen und Beratung melden Sie sich bitte dort!

HAFTPFLICHTVERSICHERUNG (VERSICHERUNGS-NR.: HV 210/0100)

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers und des nachfolgenden Personenkreises: Mitarbeiter*innen, sonstige Beschäftigte, Priester, Diakone, Ordensleute im Diözesandienst, Laienbedienstete und ehrenamtlich Tätige.

Ehrenamtlich tätig sind insbesondere Mitglieder der Kirchenverwaltung, des Pfarrgemeinderates, des Kirchenchores, Gruppenleiter und Ministrant*innen bei Ausübung ihres Amtes für den Versicherungsnehmer.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die gesetzliche Haftpflicht aus der Durchführung der sich aus dem kirchlichen Aufgabenkreis ergebenden Eigenschaften und Tätigkeiten.

Die Haftpflichtversicherung tritt für Schäden Dritter ein, die schuldhaft verursacht worden sind. Das Verschulden muss durch den Geschädigten nachgewiesen werden. Wird jemand aus dem Versichertenkreis im Zusammenhang mit einer dienstlichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit in Anspruch genommen, erbringt die Versicherungskammer Bayern folgende Leistungen

- Prüfung der Haftungsfrage
- Übernahme rechtlich begründeter Ansprüche und etwa entstehender Kosten für einen Rechtsstreit bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssummen
- Abwehr unbegründeter Rechtsansprüche jeder Art, notfalls durch gerichtliche Klärung.

Der Versicherungsschutz umfasst Personen- und/oder Sachschäden bis zu einer Versicherungssumme von 5.000.000 Euro und Vermögensschäden bis zu einer Versicherungssumme von 125.000 Euro.

DIENSTFAHRT-FAHRZEUGVERSICHERUNG (VERSICHERUNGS-NR.: KR 2501205)

Die Dienstfahrt-Fahrzeugversicherung gewährt Versicherungsschutz für notwendige Fahrten mit Kraftfahrzeugen und Anhängern für folgende Institutionen

- den Versicherungsnehmer mit seinen rechtlich nicht selbständigen Stellen
- die Seminarstiftungen und Kirchenstiftungen des Versicherungsnehmers
- die rechtlich selbständigen Einrichtungen des Versicherungsnehmers in den Bereichen
 - des Bildungswesens
 - der Kindergärten
 - der Eheberatung
 - des Bundes der Katholischen Jugend (BDKJ).

Notwendig sind Fahrten, die Mitarbeiter, die in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, im Rahmen der Reisekostenordnung der Erzdiözese München und Freising sowie Ehrenamtliche im ausdrücklichen Auftrag oder im Interesse der versicherten kirchlichen Institutionen durchführen.

Es muss sich dabei um Fahrzeuge handeln, die sich nicht im Eigentum oder Besitz der versicherten Einrichtung befinden. Der Vertrag bezieht sich nicht auf gegen Entgelt geliehene oder gemietete Fahrzeuge, ausgenommen Leasingfahrzeuge.

- Versichert ist der Eigentümer oder Halter des genutzten Kraftfahrzeuges. Der Versicherungsschutz beginnt mit Antritt der „Dienstfahrt“ und erlischt mit deren Beendigung. Wird die Fahrt zu persönlichen, mit der Tätigkeit für die versicherte Institution in keinem Zusammenhang stehenden Gründen unterbrochen oder ausgedehnt, ruht der Versicherungsschutz für diese Zeit.
- Fahrten von der Wohnung des Mitarbeiters zu einer ständigen Arbeitsstätte und zurück gelten nicht als Dienstfahrten. Gleiches gilt für Fahrten zu Veranstaltungen (z. B. Gottesdienst, Gruppenstunden usw.) und zurück, es sei denn, eine solche Fahrt ist nach der Reisekostenordnung der Erzdiözese als Dienstfahrt anerkannt oder bei ehrenamtlich Tätigen ausdrücklich „angeordnet“.
- Parkschäden müssen unverzüglich nach Bekanntwerden der Polizei gemeldet und die polizeiliche Meldung der Schadenmeldung beigelegt werden.
- Der Versicherungsschutz besteht in Form einer Vollkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung von 500 Euro einschließlich einer Teilkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung von 150 Euro. Bei Vollkaskoschäden leistet grundsätzlich die Dienstfahrt-Fahrzeugversicherung; eine eventuell für das benutzte Kfz abgeschlossene (private) Vollkaskoversicherung braucht nicht in Anspruch genommen zu werden. Bei Teilkaskoschäden muss dagegen immer die für das benutzte Kfz abgeschlossene Teilkaskoversicherung zuerst in Anspruch genommen werden.

(Eine Rückstufung im Schadenfall gibt es bei der Teilkaskoversicherung nicht).

- Die Versicherungskammer Bayern ersetzt den Schaden unter Abzug der Selbstbeteiligung dem Geschädigten direkt. Die Selbstbeteiligung von 500 Euro bzw. 150 Euro ist von der versicherten Einrichtung (z. B. Pfarrei etc.), für welche die Dienstfahrt durchgeführt wurde, zu übernehmen.
- Nach Eingang der Regulierungs-Mitteilung der Versicherungskammer Bayern in der Erzbischöflichen Finanzkammer wird die jeweilige Einrichtung verständigt, dass die vereinbarte Selbstbeteiligung an die betroffene Person ausbezahlt ist.
- Anlässlich einer Dienstfahrt verursachte Fremdschäden, also Haftpflichtschäden, sind immer über die Kfz-Haftpflichtversicherung des dienstlich benutzten Privat-Kfz zu regulieren.

RABATTVERLUSTVERSICHERUNG (VERSICHERUNGS-NR.: KR 3654313)

Versicherungsschutz besteht für Mitarbeiter, deren Beschäftigungsverhältnis vor dem 1.1.2003 begann und für Ehrenamtliche, die im ausdrücklichen Auftrag oder im Interesse der versicherten kirchlichen Institutionen Fahrten durchführen. In der Rabattverlustversicherung versichert ist der Vermögensschaden, der dem Versicherten entsteht, wenn

- wegen eines während einer Dienstfahrt verursachten Haftpflichtschadens der Beitragssatz der für sein Fahrzeug bestehenden Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung angehoben wird (Rabattverlust) oder
- es zu einem Rabattverlust wegen eines während einer Privatfahrt verursachten Haftpflichtschadens kommt, und der unmittelbar vorangegangene, auf einer Dienstfahrt verursachte Haftpflichtschaden zwar zu einer Rückstufung in der Schadenfreiheitsklasse der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung führte, aber keinen Vermögensschaden durch die Anhebung des Beitragssatzes auslöste.



VERANSTALTUNGEN

Für Veranstaltungen, Umzüge und Prozessionen wie z. B. Jubiläen, Gründungsfeiern, Pfarrfeste, Sommerfeste, Straßenfeste, Betriebsfeiern, Weihnachtsfeiern, Fronleichnamsprozession, Leonhardiritt, St.-Martins-Umzug, Glockenweihe usw. werden in der Regel, wenn dazu fremde Gebäude, Räume oder Plätze gemietet oder genutzt werden, Bestätigungen über eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung von den Kommunen, Städten oder sonstigen Eigentümern verlangt. Die Sammel-Haftpflichtversicherung des Erzbistums beinhaltet auch die Veranstalter-Haftpflichtversicherung, sofern die Veranstaltung ausschließlich von einer versicherten Einrichtung organisiert und durchgeführt wird.

Eine Versicherungsbestätigung kann bei der Erzbischöflichen Finanzkammer, Sachgebiet Versicherungen angefordert werden.

Für Großveranstaltungen oder bei mehreren Mitveranstaltern (z. B. Vereine, politische Gemeinde) ist vorab eine Klärung mit der Erzbischöflichen Finanzkammer, Sachgebiet Versicherungen erforderlich. Gegebenenfalls sind noch weitere zusätzliche Versicherungen empfehlenswert, wie z. B. Elektronik- oder Zeltversicherung.

FREIZEITMASSNAHMEN/ REISEVERANSTALTUNGEN AUCH IM AUSLAND

Die Sammel-Haftpflichtversicherung des Erzbistums umfasst auch Freizeitmaßnahmen im In- und Ausland, die von den versicherten Einrichtungen organisiert und durchgeführt werden. Für die gesetzliche Haftpflicht aus der Organisation und Durchführung von Reisen (Reiseveranstalter-Haftpflicht: Ansprüche der Reiseteilnehmer gegen den Reiseveranstalter) besteht Versicherungsschutz, sofern

- die Reise nicht länger als 24 Stunden dauert,
- die Reise keine Übernachtung beinhaltet,
- der Reisepreis pro Person nicht über 75 Euro liegt und
- es sich nicht um eine Flugreise handelt.

Für alle sonstigen Reisen ist ggf. der Abschluss einer Reiseveranstalter-Haftpflichtversicherung notwendig.

Allen Teilnehmern von Freizeitmaßnahmen oder Reiseveranstaltungen wird dringend der Abschluss einer Privat-Haftpflichtversicherung empfohlen, sofern diese nicht ohnehin bereits besteht. Gegebenenfalls sind noch weitere zusätzliche Versicherungen empfehlenswert, wie z. B. Auslandsreise-Krankenversicherung oder Reise-Rücktrittskosten-Versicherung.

UNFALLVERSICHERUNG

Ehrenamtliche, die wie Arbeitnehmer für die Kirche tätig werden, ohne ein Beschäftigungsverhältnis eingegangen zu sein („arbeitnehmerähnliche Tätigkeit“), sind nach § 2 Abs. 2 S. 1 SGB VII versichert.

Als ehrenamtlich ist eine Tätigkeit zu bezeichnen, die für andere, freiwillig, unentgeltlich, unter Übernahme bzw. Übertragung eines verantwortlich auszufüllenden Amtes oder einer Aufgabe im Rahmen der Kirche, der katholischen Verbände und Vereine bzw. Einrichtungen kanonischen Rechts ausgeübt wird.

Der Versicherungsschutz ist unabhängig davon, ob die Tätigkeit von gewählten Mandatsträger*innen oder von Mitgliedern eines Verbandes bzw. im Rahmen einer kirchlichen Einrichtung wahrgenommen wird.

Auslagenersatz und Aufwandsentschädigung ist unschädlich (§ 3 Nr. 26 EStG). Sie zielt nicht auf materiell-finanziellen Gewinn, findet außerhalb einer Erwerbstätigkeit statt und kann sich auf eine nur vorübergehende, auch hilfsweise Tätigkeit konzentrieren.

Für das Bestehen des Versicherungsschutzes ist entscheidend, dass die Kirche ein Projekt oder Vorhaben in Auftrag gibt oder die erforderliche Zustimmung hierzu erteilt. Dies erfolgt durch die zuständige Stelle im Bistum bzw. in der Pfarrei.

Unter diesen Voraussetzungen sind als ehrenamtlich wahrgenommene Tätigkeitsfelder derzeit insbesondere anzusehen: liturgische, verkündigende, seelsorglich-lebensbegleitende, pädagogische, leitende, caritative, hauswirtschaftliche, handwerkliche, publizistische, künstlerische Aufgaben sowie Gremienarbeit.

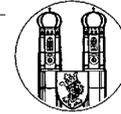
Wenn gesetzlicher Unfallversicherungsschutz für eine ehrenamtliche Tätigkeit besteht, gilt er auch für Vor- und Nachbereitungshandlungen sowie Hin- und Rückwege zu oder von den ehrenamtlichen Tätigkeiten, ebenso für Ausbildungs- und Übungsmaßnahmen. Weiterhin sind auch offiziell durchgeführte Maßnahmen zur Pflege des Gemeinschaftslebens zu versichern. Die bloßen Empfänger, Besucher, Teilnehmer kirchlicher Angebote sind weiterhin in diesem Zusammenhang nicht versichert.

Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung

Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz umfasst die ambulante, stationäre, ärztliche und zahnärztliche Heilbehandlung, die medizinische und berufliche Rehabilitation, Geldleistungen an Verletzte, ihre Angehörigen und Hinterbliebenen. Eigene Sachschäden werden ebenso wenig ersetzt wie Schäden, die ehrenamtlich Tätige anderen Personen an ihrem Eigentum zufügen.

ANSPRECHPARTNER

Verwaltungs-Betriebsgenossenschaft
Dirk Hermes, Telefon 089/50095450, dirk.hermes@vbg.de
Versicherungs-Nr.: 06-2082 9951



AMTSBLATT FÜR DAS ERZBISTUM MÜNCHEN UND FREISING

9.3 AMTSBLATT

Das Amtsblatt für das Erzbistum München und Freising wird vom Erzbischöflichen Ordinariat monatlich herausgegeben. Die Veröffentlichungen stellen bischöfliches Gesetz dar und haben Weisungscharakter. Das Amtsblatt hat folgende Rubriken: Der Erzbischof von München und Freising, Erzbischöfliches Generalvikariat mit Verordnungen, Bekanntmachungen, Erzbischöfliche Finanzkammer, Personalveränderungen, Veranstaltungen und Termine. Ebenso werden dort Veröffentlichungen des Papstes und der römischen Kurie, der Deutschen Bischofskonferenz und der Freisinger (bayerischen) Bischofskonferenz mitgeteilt.

Die Vorsitzenden der Pfarrgemeinderäte können über das Pfarramt ein eigenes Exemplar beantragen. Die anderen Mitglieder des Pfarrgemeinderates können das Amtsblatt im Pfarramt einsehen. Seit 2005 sind die Amtsblätter auch im Intranet für die Pfarreien der Erzdiözese München und Freising verfügbar. Zugang zum Intranet haben unter anderem die Pfarrbüros.

9.4 BEACHTUNG DES URHEBERRECHTS

Als einfache Faustregel kann gelten: Fremdes geistiges Eigentum, unabhängig davon, ob es als textliche, bildliche, musikalische oder sonstige Darstellung oder Schöpfung, als Markenname oder als originelle, eigentümliche gewerbliche Gestaltung verkörpert ist, darf nur verwendet werden, wenn der Rechteinhaber dies ausdrücklich genehmigt hat.

Wichtige Hinweise zum Umgang mit fremdem geistigem Eigentum (Urheberrecht und gewerbliche Schutzrechte) durch Kirchengemeinden und andere kirchliche Rechtspersonen und kirchliche Einrichtungen sind zu finden im Amtsblatt Nr. 7/2011, Artikel 69. Dies finden Sie zusammen mit anderen wichtigen und aktuellen Informationen zum Urheberschutz im Intranet des Erzbischöflichen Ordinariats (das Pfarrbüro kann darauf zugreifen).

Im Folgenden soll ausschnittsweise auf das Thema Vielfältigkeit von Noten und Liedtexten, Musik im Gottesdienst, in Konzerten und bei Veranstaltungen, Theater und szenische Aufführungen eingegangen werden.

Lieder und Noten kopieren, Konzerte veranstalten, die Dance-Night für die Gemeindejugend organisieren oder beim Seniorenabend Musik von Tonträgern abspielen, – dies sind nur einige Beispiele dafür, dass auch im täglichen Gemeindeleben Urheberrechte berührt werden.

Um Gemeinden und Kirchenmusiker zu entlasten, hat der Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) zahlreiche Pauschalverträge mit Verwertungsgesellschaften, z. B. GEMA, VG Musikedition, VG Wort oder VG Bild-Kunst, über die von diesen wahrgenommenen Rechte geschlossen, was bedeutet, dass in den von den Pauschalverträgen erfassten Fällen für die Gemeinden „vor Ort“ keine Kosten mehr entstehen, sondern die Verwertungsrechte stellvertretend vom VDD abgegolten werden. Es gilt dabei zu beachten, dass Verwertungsgesellschaften zwar sehr viele, jedoch nicht alle Urheberrechte von Texten, Musik etc. verwalten. Dies machen Autoren, Künstler oder Verlage manchmal auch selbst. Es muss also für jedes einzelne verwendete Werk das Urheberrecht abgeklärt werden.

Aufgrund der Vielfalt möglicher Situationen und der Komplexität der Materie können folgende Hinweise dafür nur eine Orientierung geben. Im Zweifelsfall sollte unbedingt vorher bei der Erzdiözese München und Freising nachgefragt werden. Die Bearbeitung von Rechtsvorgängen erfolgt durch die Abteilung Justizariat im EOM, *Telefon 089/2137-1469, recht@eomuc.de*

NOTEN UND LIEDTEXTE

Für Noten und Lieder gilt de facto ein absolutes Kopierverbot. Faustregel: Keine Kopie ohne Genehmigung – entweder durch den Verlag oder die VG Musikedition.

Durch einen Pauschalvertrag des VDD mit der VG Musikedition abgegolten sind das Fotokopieren von einzelnen Liedern und Liedtexten für den Gemeindegesang (nicht für Chöre, Solisten, Orchester, Bands etc.) in Gottesdiensten und gottesdienstähnlichen Veranstaltungen. Bei über 1.000 Kopien muss die VG Musikedition informiert werden, mehr als 10.000 Kopien müssen bei dieser gesondert abgerechnet werden. Nicht pauschal abgegolten sind gemeindeinterne Liedhefte zum kirchlichen Gebrauch. Eine Lizenzierung kann bei der VG Musikedition erworben werden.

MUSIK

Musik im Gottesdienst muss nicht, Kirchenkonzerte müssen hingegen bei der GEMA angemeldet werden.

Achtung: Gemeindeabende, Pfarrfeste oder Jugendveranstaltungen mit Unterhaltungsmusik fallen unabhängig davon, ob ein Eintritt oder Kostenbeitrag erhoben wird, nicht (mehr) unter den Pauschalvertrag des VDD mit der GEMA und müssen grundsätzlich gemeldet werden. Die GEMA wird hier auf Antrag Vorzugssätze für Organisationen berechnen (20 % Ermäßigung auf den Normaltarif), sofern diese Veranstaltungen ordnungsgemäß gemeldet werden.

Anmeldungen sollten rechtzeitig, das heißt mindestens drei Tage vorher, erfolgen.

Die Anmeldeformulare sind auf den Internetseiten der GEMA (www.gema.de) abrufbar. Für den Bereich der Erzdiözese München und Freising ist die GEMA-Bezirksdirektion Nürnberg, *Telefon 0911/93359-291 (Stadt München) -293 (Oberbayern), -292 (Niederbayern, Schwaben), E-Mail: bd-n@gema.de*, zuständig.

THEATER UND SZENISCHE AUFFÜHRUNGEN

Für die Aufführung von Singspielen, Musicals, Krippenspielen in szenischer, also bühnenmäßiger Form, von Theater und Kabarett sind die Rechte grundsätzlich direkt beim Rechteinhaber einzuholen.

HINWEIS

Bitte beachten Sie die Problematik der Verwendung von fremden Texten, Foto- und weiterem Bildmaterial einschließlich Stadtplänen, – vor allem bezüglich der Verwendung dieser Materialien im Rahmen Ihrer Internetpräsenz!

Die Arbeitshilfe „Internetpräsenz“ der Deutschen Bischofskonferenz bietet dazu gute und verlässliche Informationen. Sie finden Sie unter www.dbk-shop.de/de/Deutsche-Bischofskonferenz/Arbeitshilfen/Internetpraesenz-.html



//10

Ansprech- und Kooperationspartner im Erzbistum



10.1 ANSPRECHPARTNER BEI BERATUNGSBEDARF

REGIONALTEAMS

In den einzelnen Seelsorgsregionen stehen den Bischofsvikaren Regionalteams zur Seite, die ihn in Absprache mit dem jeweiligen Dekan unterstützen, z. B. bei der pastoralen Führung und Begleitung der Priester, der hauptamtlichen Mitarbeiter und der Pfarreien und Pfarrverbände der Region.

Zu den Aufgaben der Regionalteams gehören u.a. die Beratung und Begleitung von Pfarrgemeinderäten und Kirchenverwaltungen. Dies gilt v.a.

- bei der Errichtung von Pfarrverbänden, bei deren organisatorischer Vorbereitung und geistlich-theologischer Grundlegung
- beim Wechsel eines Pfarrers oder von pastoralen Mitarbeiter*innen
- bei einer bevorstehenden Vakanzregelung in einer Pfarrei oder einem Pfarrverband
- bei Konflikten zwischen Seelsorger*innen oder innerhalb einer Pfarrei oder eines Pfarrverbandes
- bei der Vorbereitung und Durchführung von Visitationen

Regionalteam München

Telefon 089/2137-1364, Fax 089/2137-1379
Regionalreferent des Bischofsvikars:
Roland Gruber, Pastoralreferent
Telefon 089/2137-1381, RGruber@eomuc.de

Regionalteam Nord

Telefon 089/2137-1396; Fax 089/2137-1399
Regionalreferentin des Bischofsvikars:
Esther Prüßner, Gemeindereferentin
Telefon 089/2137-1995, EPruessner@eomuc.de

Regionalteam Süd

Telefon 089/2137-2640, Fax 089/2137-2642
Regionalreferent des Bischofsvikars:
Matthias Friedl, Diakon
Telefon 089/2137-2645, MFriedl@eomuc.de

GEMEINDEBERATUNG UND ORGANISATIONS- ENTWICKLUNG

Gemeindeberatung ist Organisationsberatung für die Kirche vor Ort. Sie begleitet und fördert Entwicklungs- und Veränderungsprozesse in Pfarreien, Pfarrverbänden, Seelsorgeteams und kirchlichen Einrichtungen. Sie kann sowohl von Verantwortlichen vor Ort als auch auf Bistumsebene für Beratungsprozesse angefragt werden.

Inhalte eines Beratungsprozesses können z. B. sein:

- Selbstverständnis, Ziele und Arbeitsweisen von Gremien klären,
- Kommunikation und Kooperation stärken,
- Rollen- und Aufgabenverteilung in Teams klären,
- Konzeptentwicklungsprozesse moderieren,
- Strukturen der Zusammenarbeit in Seelsorgeeinheiten entwickeln,
- Konflikte bearbeiten und Lösungsmöglichkeiten ausloten.

Kosten:

Für Pfarreien und Einrichtungen in der Erzdiözese München und Freising trägt die Erzdiözese den größten Teil der Kosten. Sie beteiligen sich daran mit 25,00 Euro pro 90-Minuten-Einheit und tragen ggf. die Kosten für Tagungshäuser.

Ihre Ansprechpartner/in für Beratungsanfragen:

Dr. Judith Müller
Telefon 089/2137-2149, jumueller@eomuc.de

Weitere Informationen finden Sie auch unter:

www.gemeindeberatung-muenchen.de

ABTEILUNG FORT-/ WEITER- BILDUNG UND BEGLEITUNG

der Berufe in der Kirche im Erzbischöflichen Ordinariat

Ein Schwerpunkt der Aufgaben in der Abteilung Fort-/ Weiterbildung und Begleitung ist die berufliche Qualifizierung der pastoralen Dienste. Da für diese die Arbeit in und mit dem Pfarrgemeinderat ein wichtiges Aufgabenfeld darstellt, wurde das Angebot „Kommunikation als Grundlage geglückter Leitung – Gemeinsame Klausur von Leitungsteams“ entwickelt.

Als Leitungsteam einer Pfarrei, eines Pfarrverbandes werden hier Pfarrer, pastorale Mitarbeiter*innen, PGR-Vorsitzende und Kirchenpfleger*innen benannt, denn die Erfahrung zeigt, wie wichtig es für ein geglücktes und befriedigendes Zusammenspiel ist, Zuständigkeiten abzusprechen, Informationswege zu vereinbaren, Elemente der Kooperation zu erproben und zu reflektieren. Inhaltlich wird auf dem Hintergrund der heutigen soziokulturellen Situation die Notwendigkeit deutlich gemacht, dem pastoralen Tun Profil zu geben. Geglückte Kommunikation ist bereits Teil dieses Profils.

Kontakt

Frau Andrea Holl (Sekretariat)
Telefon 089/2137-2424

AHoll@eomuc.de oder ifb@eomuc.de



Weitere Informationen finden Sie unter:

www.erzbistum-muenchen.de/ordinariat/ressort-3-personal/cont/53478

SUPERVISION, COACHING, MEDIATION

Supervision und Coaching sind professionelle Beratungsformen zur Reflexion beruflicher Beziehungen, der eigenen beruflichen Rolle und zur Entwicklung des beruflichen Handelns. Supervision mit Ehrenamtlichen kann vom Fachbereich Supervision – Coaching – Mediation im Rahmen von Teamsupervision, bei der die Leitung z. B. den/die PGR-Vorsitzende*n mit einbezieht, bezuschusst werden.

Mediation ist ein strukturiertes freiwilliges Verfahren zur konstruktiven Beilegung von Konflikten. Die Konfliktparteien wollen mit Unterstützung einer dritten allparteilichen Person – dem/der Mediator*in – zu einer gemeinsamen Vereinbarung gelangen, die ihren Bedürfnissen und Interessen entspricht. Der/die Mediator*in trifft dabei keine eigenen Entscheidungen bezüglich des Konflikts, sondern ist lediglich für das Verfahren verantwortlich.

Der Fachbereich Supervision – Coaching – Mediation im Ressort 1 berät Haupt- und Ehrenamtliche bei ihren Überlegungen, ob in einem konkreten Fall Mediation einsetzbar ist und übernimmt die Abklärung mit den Konfliktpartnern. Er stellt Mediatoren*innen zur Verfügung und beteiligt sich an den entstehenden Kosten.

Ansprechpartner

Thomas Goltsche, Pastoralreferent und Supervisor (DGSv), Ressort Grundsatzfragen und Strategie, Hauptabteilung Strategie- und Organisationsentwicklung, Fachbereich Supervision – Coaching – Mediation

Telefon 089/2137-1739, Fax 089/272427
TGoltsche@eomuc.de

10.2 ANSPRECHPARTNER BEI INHALTLICHEN FRAGEN

Erzbischöfliches Ordinariat München

Kapellenstraße 4, 80333 München
Postfach: PF 33 03 60, 80063 München
www.erzbistum-muenchen.de

GENERATIONEN UND LEBENSALTER

Hauptabteilungsleiterin: Ruth Huber, PR
Telefon 089/2137-2240, RuHuber@eomuc.de

FB Katechese und Neuevangelisierung
Franziska Marschall, PR
Telefon 089/2137-1371, FMarschall@eomuc.de

FB Sakramentenpastoral
Helmut Heiss, PR
Telefon 089/2137-1787, HHeiss@eomuc.de

FB Kinderpastoral
Monika Mehringer, GR
Telefon 89/48092-2211, MMehring@eomuc.de

FB Jugendpastoral
Richard Greul, Diözesanjugendpfarrer
Telefon 089/48092-2416, RGreul@eja-muenchen.de

FB Partnerschaft, Ehe, Familie, Alleinerziehende
Meinrad Niggel, PR
Telefon 089/2137-1662, MNiggel@eomuc.de
eheundfamilie@eomuc.de, www.ehe-und-familie.info

SG Ehe- und Familienpastoral
Agnes Passauer, PR und Eheberaterin
Telefon 089/2137-2207, APassauer@eomuc.de

SG Alleinerziehende
Susanne Ehlert, GR
Telefon 089/2137-1236, SEhlert@eomuc.de
info@alleinerziehende-programm.de
www.alleinerziehende-programm.de

SG Ehevorbereitung

Robert Seisenberger, PR
Telefon 089/2137-1549, ehevorbereitung@eomuc.de
www.ehevorbereitung-muenchen.de
www.beziehungsschule-muenchen.de

SG Ehebegleitung

Robert Benkert, PR und Eheberater.
Telefon 089/2137-3110, RBenkert@eomuc.de

FB Frauenseelsorge

Wiltrud Huml, Dipl.-Theol.
Telefon 089/2137-1383, WHuml@eomuc.de
frauenseelsorge@eomuc.de
www.frauenseelsorge-muenchen.de

FB Männerseelsorge

Ernst Würschinger, PR
Telefon 08161/140755, EWuerschinger@eomuc.de
www.maennerseelsorge-muenchen.de

FB Seniorenseelsorge

Adelheid Widmann, Dipl.-Theol.
Telefon 089/242687-15, AWidmann@eomuc.de
www.erzbistum-muenchen.de/seniorenpastoral

FB Seelsorge in stationären Einrichtungen

Paul März, Diakon
Telefon 089/242687-11, PMaerz@eomuc.de

SG Demenz

Dr. Maria Kotulek, PR
Telefon 089/242687-13, MKotulek@eomuc.de

EXERZITIEN UND RELIGIÖSE BEGLEITUNG EHRENAMT- LICHER

An diesen Fachbereich können Anfragen hinsichtlich Exerzitien und Besinnungstagen für die Gemeinde oder einzelne Gruppierungen gerichtet werden.

Fachbereichsleiterin: Dr. Gabriela Grunden
Telefon 089/559801-14, exerzitien@eomuc.de
www.spiritualitaet-leben.de

SEELSORGE IN LEBENS- UMSTÄNDEN UND LEBENS- WELTEN

Hauptabteilungsleiter: Dr. Thomas Hagen, PR
Telefon 089/2137-2311, THagen@eomuc.de

Abteilung Stadt- und Landpastoral
Georg Schmidtner, PR
Telefon 089/2137-1730, GSchmidtner@eomuc.de
stadt-landpastoral@eomuc.de

Abteilung Pastoral mit Menschen mit Behinderung
Annegret Kunstmann, GR
Telefon 089/559801-17, AKunstmann@eomuc.de
behindertenseelsorge@eomuc.de
www.erzbistum-muenchen.de/behindertenseelsorge

Abteilung Krankenpastoral
Dr. Thomas Hagen, PR
Telefon 089/2137-2311, THagen@eomuc.de
krankenhausseelsorge@eomuc.de
www.krankenpastoral.de

Krisenpastoral
Dr. Andreas Müller-Cyran, Diakon
Telefon 089/2137-2813, AMueller-cyran@eomuc.de

UMWELT

Leitung: Mattias Kiefer, Lic.theol. M.A.
Telefon 089/2137-1514, umweltbeauftragter@eomuc.de
www.erzbistum-muenchen.de/umwelt

ÖKUMENE

Leitung: Dr. Florian Schuppe, PR
Telefon 089/2137-2360, FSchuppe@eomuc.de
oekumene@eomuc.de

KIRCHENMUSIK

Leitung: Gerald Fischer, Diözesanmusikdirektor
Telefon 089/2137-1204, Amt-fuer-Kirchenmusik@eomuc.de
www.erzbistum-muenchen.de/kirchenmusik

LITURGIE

Leitung Pfr. Dr. Otto Mittermeier
Telefon 089/2137-1208, OMittermeier@eomuc.de
liturgie@eomuc.de
www.liturgie-muenchen.de

FINANZEN, KIRCHENSTIFTUNGEN

Erzbischöfliche Finanzkammer
Haushalt und Aufsicht von Kirchenstiftungen
Leitung Jan Knoll
Telefon 089/2137-1290, JKnoll@eomuc.de

JUGEND

Erzbischöfliches Jugendamt / Jugendstellen
Telefon 089/48092-2010, info@eja-muenchen.de
www.eja-muenchen.de
www.kirchliche-jugendarbeit.org

THEOLOGISCHE ERWACHSENENBILDUNG

Das Ressort Bildung umfasst alle Bildungsaktivitäten der Erzdiözese: Von den Kitas, über den Religionsunterricht, die diözesanen Schulen bis hin zur außerschulischen Bildung. Der gesamte Bogen einer Bildungsbiographie soll in diesem Ressort in den Blick genommen und gestaltet, die daran beteiligten Personen und Institutionen vernetzt werden. Dabei liegt auf der Ausgestaltung und Weiterentwicklung des christlichen Profils von Bildungsangeboten in katholischer Trägerschaft das Hauptaugenmerk, denn alles Bildungshandeln der Kirche ist im Verkündigungsauftrag begründet.

Hauptabteilung Außerschulische Bildung
Dr. Anneliese Mayer, Ordinariatsrätin, Hauptabteilungsleiterin
Bischöfliche Beauftragte für Erwachsenenbildung
Telefon 089/2137-1237, AMayer@eomuc.de
www.erzbistum-muenchen.de/ordinariat/ressort-5-bildung

Institutionen Erwachsenenbildung Kooperationen und Arbeitsgemeinschaft
Kath. Erwachsenenbildung
Clemens Knoll, Dipl. Theol., Abteilungsleiter
Bischöfliche Beauftragte für Erwachsenenbildung
Telefon 089/2137-11387, Erwachsenenbildung@eomuc.de
www.keb-muenchen.de

KATHOLISCHE BILDUNGS- WERKE IN STADT UND LAND- KREISEN

Auf dem Gebiet des Erzbistums sind in der Stadt als auch in den Landkreisen 14 Katholische Bildungswerke tätig. In der Regel sind die Pfarreien Mitglieder im eingetragenen Verein (e. V.), der von Ehrenamtlichen geleitet wird. Das Erzbistum gibt einen Zuschuss für Personal- und Sachkosten der Vereine. Ein Auftrag der Katholischen Bildungswerke ist die Förderung der Erwachsenenbildung vor Ort und in der Region auf der Basis der im Jahr 2013 von Kardinal Marx in Kraft gesetzten „Leitlinien“.

Weitere Informationen:
www.keb-muenchen.de



THEOLOGIE IM FERNKURS

Seit 1970 bietet die „Domschule Würzburg“ im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz einen Grund- und Aufbaukurs (je 24 Lehrbriefe) für alle an, die ihr Wissen über Theologie, Glaube und Kirche erweitern wollen. Ein interessantes Angebot, besonders für engagierte Ehrenamtliche.

Weitere Informationen:
www.thif-muenchen.de



FAMILIENBILDUNG

Ob Eltern-Kind-Programme (EKP) oder Elternseminare – das Angebot ist vielfältig.

Ansprechpartnerin:
Valeska Farnbacher M.A.,
Telefon 089/2137-1392
VFarnbacher@eomuc.de

Weitere Informationen:
www.keb-muenchen.de
www.eltern-kind-programm.info



SENIORENBILDUNG

Fortbildungen für Verantwortliche in der Seniorenarbeit (z.B. Gedächtnistraining) und Impulse für die praktische Arbeit vor Ort.

Ansprechpartnerin: Brigitte Krecan-Kirchbichler
Telefon 089/2137-1386, BKrecan-kirchbichler@eomuc.de

Weitere Informationen:
www.keb-muenchen.de

GESUNDHEITSBILDUNG

„Achtsamkeit – zwischen Stressbewältigung und Spiritualität“ wird durch das MBSR-Programm eingeübt.

Ansprechpartner: Michael Seitlinger
Telefon 089/2137-1387

Forum Achtsamkeit und Stressbewältigung
Projekt der Erwachsenenbildung in der Erzdiözese München und Freising

Weitere Informationen:
www.forum-achtsamkeit.de

POLITISCHE BILDUNGSARBEIT

Kompetenzzentrum für Demokratie und Menschenwürde
Stiftung Bildungszentrum Freising

Ansprechpartnerin:
Dr. Claudia Pfrang
cpfrang@bildungszentrum-freising.de

Weitere Informationen:
www.bildungszentrum-freising.de

Erinnerungsarbeit KZ-Gedenkstätte Dachau

Die Katholische Fachstelle im Gelände der KZ-Gedenkstätte bietet Seminare, Führungen etc. an.

Ansprechpartner:
Ludwig Schmidinger, PR
Telefon 08131/321731



Weitere Informationen:
www.gedenkstaettenseelsorge.de

10.3 TAGUNGS- UND BILDUNGSHÄUSER LADEN SIE EIN ...

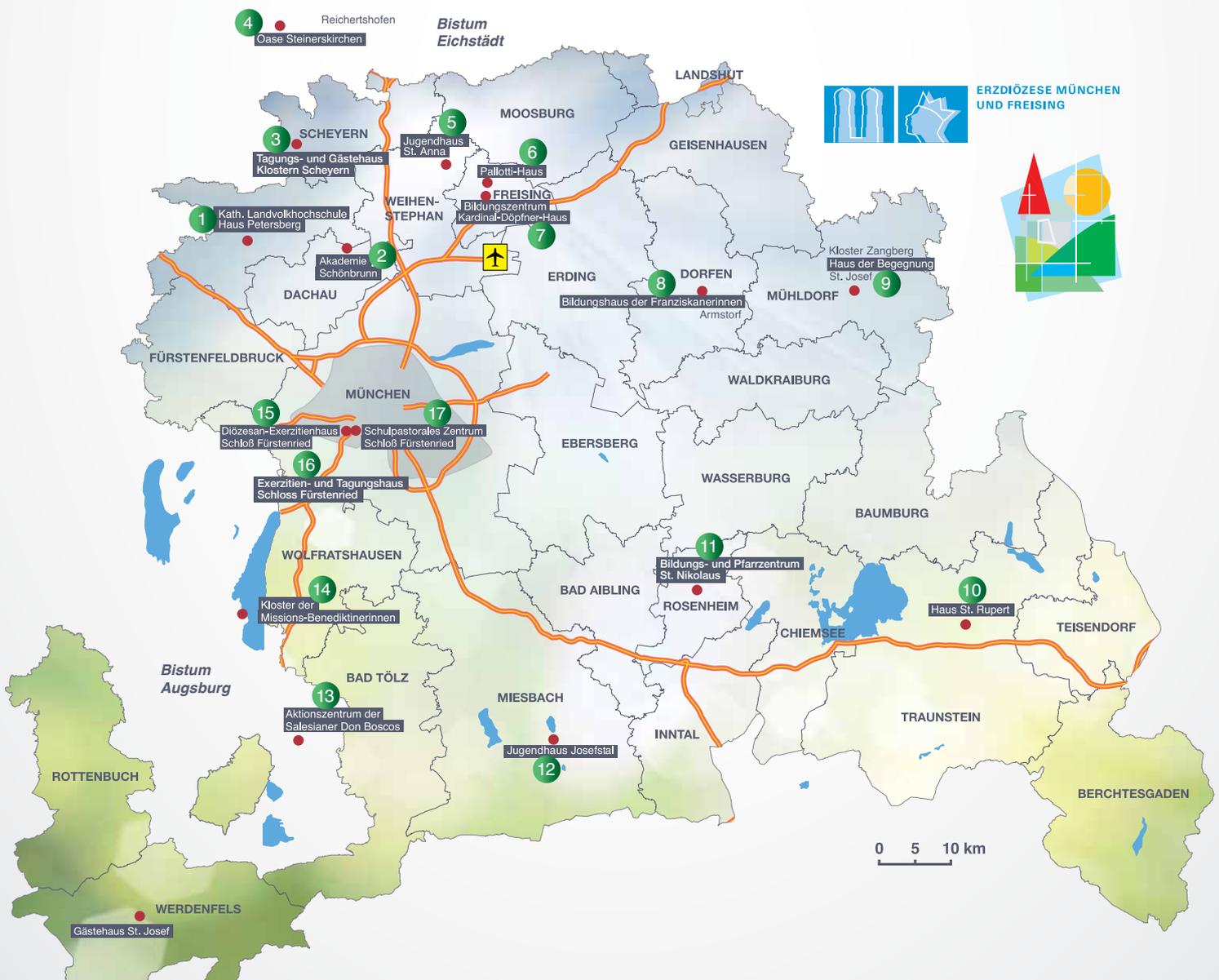
- wenn Sie einen gastfreundlichen Ort für eine PGR-Klausur suchen (mit oder ohne Übernachtung)
- wenn Sie ein (ortsnahe) Tagungshaus für eine Gruppe, einen Verein oder einen Verband benötigen
- wenn Sie als Einzelperson ein Bildungsangebot zu einem aktuellen Themenfeld suchen, sei es Theologie, Persönlichkeitsbildung, Familienbildung, Kunst, Kultur u.v.a.m.

Tagungs- und Bildungshäuser sind Orte der Begegnung und der Gastfreundschaft. Auf dem Gebiet des Erzbistums befinden sich Tagungs- und Beherbergungsbetriebe in Trägerschaft der Erzdiözese und Häuser in anderer Trägerschaft, v. a. von Orden. In allen Häusern (auch in den angrenzenden Bistümern Augsburg und Eichstätt) sind Sie als PGR herzlich willkommen, sei es für eine Klausur oder ein thematisches Wochenende.

Die Tagungshäuser bieten in der Regel flexibel gestaltbare Gruppen- und Konferenzräume an, sowie Übernachtungen (EZ, DZ, Familienzimmer) mit Vollpension. Orte für Gebet und Gottesdienst (Kirchen, Kapellen) und Besinnung/Meditation gehören selbstverständlich dazu.

Ebenso sind Einzelpersonen eingeladen in Häuser mit eigenem Bildungsprogramm, wie zum Beispiel die Kath. Landvolkshochschule Petersberg oder von die Benediktinerabtei Kloster Scheyern. Die „Stiftung Bildungszentrum Freising“ lädt zu ihren Bildungsangeboten in unterschiedliche Tagungshäuser ein, da sich das Kardinal-Döpfner-Haus auf dem Domberg Freising seit 2018 im Umbau befindet.

Auf der unten stehenden Karte sind Tagungs- und Bildungshäuser, unabhängig von der Trägerschaft, mit Nummern markiert. Über die Homepage des jeweiligen Hauses sind weitere konkrete Angaben (wie Zimmeranzahl, Kosten...) abrufbar.



- 1 Kath. Landvolkshochschule Petersberg
www.der-petersberg.de
- 2 Tagungshaus Akademie Schönbrunn
www.akademie-schoenbrunn.de
- 3 Tagungs- und Gästehaus Kloster Scheyern
www.kloster-scheyern.de/gaeste-kurse-tagungen/tagungs-gaestehaus.html
- 4 Seminarhaus Oase Steinerskirchen (Bistum Eichstätt)
www.oase-steinerskirchen.de
- 5 Jugendhaus St. Anna Thalhausen
www.jugendhaus-thalhausen.de
- 6 Pallotti-Haus Freising, Bildungs- und Gästehaus
www.pallottiner-freising.de
- 7 Kardinal-Döpfner-Haus Freising (derzeit im Umbau);
Bildungsprogramm abrufbar unter
www.bildungszentrum-freising.de
- 8 Bildungshaus der Franziskanerinnen, Kloster Armstorf
- 9 Haus der Begegnung – Kloster Zangberg
www.kloster-zangberg.de
- 10 Bildungs- und Exerzitienhaus St. Rupert, Traunstein
www.sankt-rupert.de
- 11 Bildungs- und Pfarrzentrum St. Nikolaus Rosenheim
(ohne Übernachtung)
www.bildungszentrum-rosenheim.de
- 12 Jugendhaus Josefstal
www.jugendhaus-josefstal.de
- 13 Aktionszentrum der Salesianer Don Boscos,
Benediktbeuern (Bistum Augsburg)
www.aktionszentrum.de
- 14 Bildungshaus St. Martin, Kloster Bernried
(Bistum Augsburg)
www.bildungshaus-bernried.de
- 15 Tagungs- und Bildungshaus Schönstatt-Zentrum
München-Solln
www.schoenstatt-muenchen.de
- 16 Exerzitien- und Tagungshaus Schloss Fürstenried,
München
www.schloss-fuerstenried.de
- 17 Tagungszentrum Kardinal-Wendel-Haus in München
(Kath. Akademie Bayern)
www.kath-akademie-bayern.de

10.4 ANSPRECHPARTNER FÜR FAHRTEN UND PILGER- REISEN

Seit dem 25.11.2015 gibt es eine Verwaltungsanweisung des Generalvikars gem. Art. 48 Abs. 1 KiStiftO, die besagt, dass Pfarreien bzw. kirchliche Stiftungen aus versicherungstechnischen und rechtlichen Gründen nicht mehr alleine als Reiseveranstalter auftreten dürfen. Dies bedeutet, dass sich die Pfarrei bzw. Kirchenstiftung mit einem Reiseunternehmen zusammenschließen muss, die offizielle Reiseveranstalter sind bzw. als Reiseveranstalter auftreten dürfen. Solch eine Kooperation kann mit jedem offiziellem Reiseunternehmen eingegangen werden, es empfiehlt sich aber auch die Zusammenarbeit bzw. Kontaktaufnahme mit dem Bayerischen Pilgerbüro.

Weitere Informationen:

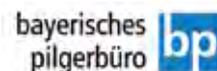
Bayerisches Pilgerbüro e. V.

Bayerisches Pilgerbüro Studienreisen GmbH

Dachauer Straße 9, 80335 München

Telefon 089/545811-0, Fax 089/545811-69

info@pilgerreisen.de, www.pilgerreisen.de



PEREGRINATIO – PILGERREISEN FÜR DAS ERZBISTUM MÜNCHEN UND FREISING

ist ein Projekt des Bayerischen Pilgerbüro e. V. Es wird in Zusammenarbeit mit dem Erzbischöflichen Ordinariat in München durchgeführt. Alle Buchungen und Angebote erfolgen über das Bayerische Pilgerbüro e.V.



PEREGRINATIO

Sendlinger Straße 34 (4. Stock), 80331 München

peregrinatio@pilgerreisen-ebmuc.de

www.mit-peregrinatio-unterwegs.de





10.5 DER ST. MICHAELSBUND – DAS KATHOLISCHE MEDIEN- HAUS

ANSPRECHPARTNER RUND UM „MEDIEN“, „ÖFFENTLICHKEITSARBEIT“ UND PRINTPRODUKTE

Der Sankt Michaelsbund ist das katholische Medienhaus in der Erzdiözese München und Freising und für die Kirche in Bayern. Seit 1901 hat sich der Sankt Michaelsbund bis heute zu einem modernen Medienhaus entwickelt: mit der Münchner Kirchenzeitung, dem Münchner Kirchenradio, dem Münchner Kirchenfernsehen und im Internet wird katholisches Leben durch den Medienverband auf allen Medienkanälen erlebbar.

Auch für Pfarreien bietet der Sankt Michaelsbund einen umfangreichen Dienstleistungsservice zu den Themen Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation an. Vom Print-Produkt über Werbung und Vertrieb, von Gestaltung und Produktion bis hin zum individuellen Internet-Auftritt beraten, begleiten und unterstützen die Mitarbeiter*innen des Sankt Michaelsbundes die Arbeit der Pfarrei vor Ort.

Einige Beispiele aus dem Dienstleistungsspektrum:

- Journalistische Produkte und Redaktion in den Bereichen Fernsehen/Video, Online, Radio und Print
- Beratung und Umsetzung von Internet-Auftritten mit Content Management Systemen
- Strategien für Social-Media und Öffentlichkeitsarbeit
- Vertrieb und Werbung
- Gestaltung und Produktion von Print-Produkten
- Fortbildungen und Moderationen (Veranstaltungen und Workshops)

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie unter:

www.st-michaelsbund.de

Sankt Michaelsbund

Diözesanverband München und Freising e.V.
Herzog-Wilhelm-Straße 5, 80331 München
Telefon 089/23225-0, info@st-michaelsbund.de

Sankt Michaelsbund Medienservice



Herzogspitalstraße 13, 80331 München
Telefon 089/23225-501
c.schmehrer@st-michaelsbund.de





10.6 DER DIÖZESANRAT DER KATHOLIKEN DER ERZDIÖZESE MÜNCHEN UND FREISING

Der Diözesanrat der Katholiken der Erzdiözese München und Freising ist die demokratisch gewählte Vertretung der in Katholikenräten, Verbänden und Initiativen aktiven katholischen Frauen und Männer. Er ist damit – in der Sprache des Zweiten Vatikanischen Konzils – das oberste Organ des Laienapostolats in der Erzdiözese München und Freising. Seine Organe sind die Vollversammlung, der Vorstand sowie der geschäftsführende Vorstand. Die Vollversammlung setzt sich aus Delegierten der Dekanats- und Kreiskatholikenräte sowie der Verbände zusammen. Die Mitgliederlisten sind abrufbar unter www.dioezesanrat-muenchen.de.

Aufgaben

Der Diözesanrat unterstützt den Erzbischof in beratender Funktion und wirkt eigenverantwortlich in die Gesellschaft hinein. Zu seinen spezifischen Aufgaben gehört es, das wirtschaftliche, familiäre, gesellschaftliche und politische Umfeld so mitzugestalten, dass der Mensch gedeihen und sich entfalten kann. Deshalb achtet der Diözesanrat auf die „Zeichen der Zeit“, er beobachtet und überdenkt gesellschaftliche und politische Entwicklungen und bringt Lösungen voran, die dem Menschen gerecht werden.

Die Geschäftsstelle des Diözesanrates

Eine zentrale Aufgabe der Geschäftsstelle des Diözesanrates ist die Beratung, Unterstützung und Begleitung der ehrenamtlichen Mandatsträger in Pfarrgemeinde-, Dekanats- und Kreiskatholikenräten. Die Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle bieten Ihnen die persönliche Beratung, Unterstützung und Begleitung

- hinsichtlich der in Satzung und Ausführungsrichtlinien festgelegten Rechte und Pflichten
- bei der Klärung von Zielsetzungen und Schwerpunkten Ihrer Arbeit

- bei der Weiterentwicklung des Pastoralen Konzepts
- bei Fragen der Sitzungsleitung, Gesprächsführung und Protokollführung
- bei inhaltlichen Fragen und Anliegen
- im Fall von Konflikten in Gremien sowie in der Zusammenarbeit von Ehren- und Hauptamtlichen
- in gesonderten Angeboten für Vorsitzende und Vorstände

durch

- Moderationsangebote
- die Gestaltung von Klausurtagen oder -wochenenden
- die Arbeit an Sachthemen mit Ihrem Pfarrgemeinderat, Sachausschuss oder Ihrer Projektgruppe
- die Vermittlung kompetenter und erfahrener Moderatorinnen und Moderatoren, Referentinnen und Referenten
- Bildungsangebote für die Weiterentwicklung in Methodik, Inhalten und Spiritualität
- unser offenes Ohr für Ihre Pläne, Sorgen und Wünsche.

Kommen Sie gerne auf uns zu und nutzen Sie die Angebote!

Geschäftsstelle Diözesanrat

Diözesanrat der Katholiken

Schrammerstraße 3/VI., 80333 München
Postfach 33 03 60, 80063 München
Telefon 089/2137-1261, Fax 089/2137-27-1261
dioezesanrat@erzbistum-muenchen.de
www.dioezesanrat-muenchen.de

Diözesangeschäftsführer

Josef Peis, JPeis@eomuc.de

Verwaltung

Beate Kleiner, BKleiner@eomuc.de

Referenten

Dr. Martin Schneider, MSchneider@eomuc.de

Telefon 089/2137-1761

Sebastian Zink, SZink@eomuc.de

Telefon 089//2137-1761

Herbert Jagdhuber, HJagdhuber@eomuc.de

Telefon 089/2137-2550

Region Nord

Silvia Wallner-Moosreiner

Telefon 089/2137-1460, SWallner-Moosreiner@eomuc.de

Verwaltung: Ingrid Schwirtz-Zechmayer, ISchwirtz@eomuc.de

Region Süd

Michael Bayer

Telefon 089/2137-1461, MBayer@eomuc.de

Verwaltung: Petra Buchner, PBuchner@eomuc.de

Region München

Regina Spiegler

Telefon 089/2137-1266, RSpiegler@eomuc.de

Verwaltung: Andrea Sauer, ASauer@eomuc.de

ERZDIÖZESE MÜNCHEN UND FREISING MIT DEKANATEN





Diözesanrat der Katholiken
der Erzdiözese München und Freising

Geschäftsstelle Diözesanrat der Katholiken
Schrammerstraße 3/VI., 80333 München
Postfach 33 03 60, 80063 München
Telefon 089/2137-1261, Fax 089/22137-27-1261
dioezesanrat@erzbistum-muenchen.de
www.dioezesanrat-muenchen.de